



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Eliten zwischen Stadt, Land und Kloster.

Gruppenbildungen im Umfeld des Doppelklosters Göttweig 1401-1450“

verfasst von / submitted by

Lisa Pichler, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Lutter

Abstract

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, warum es sich lohnt, Gruppenbildungen und Verflechtungen zwischen Eliten und geistlichen Institutionen im Spätmittelalter zu verfolgen. Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bilden die Urkunden und die Verwaltungsüberlieferung des Doppelklosters Göttweig, einer der ältesten und traditionsreichsten geistlichen Institutionen Österreichs. In der Analyse werden Fragen nach den Personen, die mit dem Kloster über materiellen Besitz verbunden waren, nach den darüber konstituierten Beziehungen zu weiteren Personen, sowie zu den Relationen der Faktoren Besitz, Verwandtschaft, Ämtern und Geschlecht beantwortet. Die Arbeit demonstriert an einer Reihe von Fallbeispielen, wie Kombinationen dieser Faktoren Formen sozialer Beziehungen im spätmittelalterlichen Herzogtum Österreich strukturierten. Dabei wird gezeigt, wie die Verknüpfung von Besitz, (verwandtschaftlichen) Beziehungen und Ämtern Handlungsmöglichkeiten für Personen beiderlei Geschlechts schuf. Materieller Besitz in Form von Grundstücken, Immobilien und Bargeld bietet die Grundlage für sozialen Aufstieg von Personen. Erst über weitere soziale Verflechtungen in der Region sowie Ämter und Titel, werden aus Personen Eliten, die unter anderem in wichtigen Rollen im Umfeld von geistlichen Institutionen auftreten. Die Grundlage für die Ergebnisse bildet die quantitative und qualitative Auswertung von ca. 400 Göttweiger Urkunden zwischen 1401 bis 1450. 322 dieser Urkunden wurden als für die Forschungsfragen wichtige Basis identifiziert. Sie wurden anhand der Kategorien analysiert, die für die Projekte „Stadt und Gemeinschaft. Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien“ und „Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien. Geschlecht, Verwandtschaft und Objektkultur“ unter der Leitung von Christina Lutter entwickelt wurden. Interpretationsgrundlage bildet einerseits die Forschungsliteratur zu den Themenfeldern der Stadtgeschichte, Verwandtschaft, Amt und Geschlecht und andererseits die aus den Projekten entstandenen Auswertungen und Fallstudien.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
1.1 Untersuchungsraum.....	7
1.1.1 Stadtgeschichte und Stadt.....	7
1.1.2 Kloster	12
1.1.3 Land.....	16
2. Konzeptioneller Kontext	20
2.1 Die Bedeutung von Verwandtschaft	20
2.2 Amt und Besitz.....	26
2.3 Geschlecht als intersektionale Kategorie in Analysen	29
2.3.1 Männer und Frauen als Akteure	32
2.3.2 Namensführung	33
2.4 Gruppe	35
2.5 Eliten	37
3. Methodische Ansätze und Quellen.....	40
3.1 Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien & Datenbank.....	42
3.2 Erfassung und Quellenkritik.....	44
4. Fallbeispiele	56
4.1 Verbindungen über Ämter.....	56
4.1.1 Friedrich Habichler	56
4.1.2 Katharina Wissingerin.....	60
4.1.3 Zusammenfassung.....	62
4.2 Verbindungen über Besitz und Verwandtschaft.....	63
4.2.1 Johann Tieminger und die Familie Tieminger	63

4.2.2 Johann Frael und die Fraelen	67
4.2.3 Zusammenfassung	72
4.3 Verbindungen über Besitz und <i>Memoria</i>	73
4.3.1 Johann und Klara Weikertschlager.....	73
4.3.2 Zusammenfassung	75
4.4 Verbindungen über Besitz, Verwandtschaft und Amt	76
4.4.1 Oberndorfer – Fleischhacker – Lauchlaibel	76
4.4.2 Georg Pranntner und sein Sohn.....	79
4.4.3 Zusammenfassung	81
5. Fazit	83
6. Bibliografie.....	87
6.1 Editierte Primärquellen.....	87
6.2 Sekundärliteratur	87
6.3 Online-Ressourcen:	97

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Susanna dy Oberndorfferin	34
Abbildung 2: Liste 1: Bsp. Frael	50
Abbildung 3: Liste kin: Bsp. Frael	50
Abbildung 4: Verteilung der Nennungen	51
Abbildung 5: Tabelle 1.....	52
Abbildung 6: Verteilung nach Rollen	53
Abbildung 7: Verbindungen Habichler	59
Abbildung 8: Verbindungen Tieminger	66
Abbildung 9: Verbindungen Johann Frael	68
Abbildung 10: Verwandtschaftliche Verbindungen: Frael	70
Abbildung 11: Verbindungen Familie Frael	72

1. Einleitung

Warum lohnt es sich, Gruppenbildungen und Verflechtungen zwischen Eliten und geistlichen Institutionen vor 600 Jahren nachzugehen? Warum interessiert es uns, welche Muster von Zugehörigkeiten sich in (klein)städtischen und ländlichen Räumen im spätmittelalterlichen Österreich finden lassen?

Auf diese Fragen gibt es mehrere Antworten. Ich hoffe, einige davon in der vorliegenden Arbeit darlegen zu können. Die Erforschung von Beziehungen zwischen Personen und Institutionen ermöglicht es einerseits, jenseits von historischen „Meistererzählungen“ nicht mehr nur „große Männer“ und „große Taten“ in den Mittelpunkt der Geschichtswissenschaft zu stellen. Andererseits erlaubt dieser Zugang einen neuen Blick auf bekannte Quellen zu werfen und damit den Fokus verstärkt auf politische, soziale und ökonomische Zusammenhänge zu lenken. Dabei lassen sich Muster erkennen, die nicht nur für Historiker:innen mit einem Interesse an alten Dokumenten interessant sind, sondern auch heute gesellschaftlich von Belang sind – als Beispiel bieten sich hier die Handlungsmöglichkeiten von Frauen an, die entgegen verbreiteter Vorstellungen von einem „finsternen Mittelalter“ damals sehr wohl eigene Geschäfte erledigten und vielfältigen wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgingen, ebenso wie verwandtschaftliche Verbindungen nicht nur zwischen Vätern und erstgeborenen Söhnen sozial relevant wurden, sondern es ebenso breite bilaterale Beziehungen waren, die den sozialen Raum strukturierten.

Wie aber lassen sich diese Gruppenbildungen und die Stabilisierung von Beziehungen innerhalb sozialer Gruppen nachvollziehen? Zu den wichtigsten Quellen des Spätmittelalters gehören Urkunden und Verwaltungsüberlieferung geistlicher und städtischer Institutionen. In Rechtsgeschäften wurden Streit, Streitschlichtung, Testamente und allgemeiner gesprochen, der Transfer von Besitz dokumentiert, sei es durch Verkäufe oder Stiftungen an Kirchen, Klöster und unter Privatpersonen. Durch eine Analyse dieser Rechtsgeschäfte können Beziehungsgeflechte sichtbar gemacht werden, die einerseits Auskunft über verwandtschaftliche Beziehungen inklusive Seitenverwandtschaften – also über Frauen und Männer vermittelte Beziehungen – in den Vordergrund rücken. Andererseits wird auch die Bedeutung von Ämtern über die auf sie verweisenden Titel sichtbar. Durch den Austausch zwischen Privatpersonen und Klöstern oder Kirchen, die im Gegenzug für materielle

Leistungen für das Seelenheil von Privatpersonen beteten, kann zudem eine Vernetzung zwischen Familien und geistlichen Institutionen nachvollzogen werden.¹

Während diese Vernetzungen für die Stadt Wien schon einige Aufmerksamkeit bekommen haben², bietet die Hinzunahme von bisher weniger untersuchten Räumen zusätzliche Erkenntnisse.³ Dafür eignen sich Eliten, die in unmittelbarer Nähe zu großen geistlichen Einrichtungen dokumentiert sind. Diese bisherige „Vernachlässigung“ ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die Quellenlage in kleinstädtischen bzw. ländlichen Räumen für das 15. Jahrhundert keinesfalls mit der in Wien vergleichbar ist. Es lassen sich jedoch die Ergebnisse der Analyse vorhandener Quellen mit jenen für Wien vergleichen und somit kann über kleine Fallstudien nach und nach das Bild des spätmittelalterlichen Herzogtum Österreich verdichtet werden. Ziel dieser Arbeit soll es also sein, genau diese bislang weniger beleuchteten Stellen ins Licht zu rücken und dadurch weitere Muster sozialer Verflechtungsprozesse zu identifizieren, die dann wiederum in einem größeren Kontext dazu beitragen können, das Bild des „finsternen Mittelalter“ zumindest aus einigen Köpfen zu verdrängen.

Als geeigneter Ausgangspunkt für meine Forschung hat sich das Doppelkloster Göttweig, als eines der ältesten heute noch bestehenden österreichischen Klöster, erwiesen. Es wurde ursprünglich im 11. Jahrhundert von Bischof Altmann von Passau als Chorherrenstift gegründet und nur wenige Jahre nach seiner Gründung 1094 als Benediktinerkloster geführt. Ab dem 12. Jahrhundert finden wir in den Aufzeichnungen auch eine Frauengemeinschaft vermerkt, können hier also von einem für das Hochmittelalter typischen Doppelkloster

¹ Grundlegend hierfür: Michael *Borgolte*, Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Grundlagen, Bd. 1 (Berlin; Boston 2014); Michael *Borgolte*, Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Das soziale System Stiftung, Bd. 2 (Berlin; Boston 2016); Michael *Borgolte*, Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Stiftung und Gesellschaft, Bd. 3 (Berlin; Boston 2017); Michael *Borgolte*, Tillmann *Lohse* (Hg.), Stiftung und Memoria, Bd. 10, Stiftungsgeschichten (Berlin 2012); Otto Gerhard *Oexle* (Hg.), Memoria als Kultur (Göttingen 1995); Für den hier angesprochenen Zusammenhang: Christina *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft. Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien, Mitteilungen der Residenzenkommission Göttingen (2020), S. 24 -40; Christina *Lutter*, Verflechtungsgeschichten. Geistliche Gemeinschaften im Mittelalter zwischen Hof, Stadt und Kloster, in: Julia *Becker*, Julia *Burkhard* (Hg.), Kreative Impulse. Innovations- und Transferleistungen religiöser Gemeinschaften im mittelalterlichen Europa (Klöster als Innovationslabore) (Regensburg 2021), S. 341 – 371; Christina *Lutter*, Donator's Choice? How Benefactors Related to Religious Houses in Medieval Vienna, in: Matthias *Pohlig*, Sita *Steckel* (Hg.), Über Religion entscheiden. Religiöse Optionen und Alternativen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Christentum (Tübingen 2021), S. 187 – 126.

² Dazu unter anderem: Elisabeth *Gruber*, Wer regiert hier wen? Handlungsspielräume in der spätmittelalterlichen Residenzstadt Wien, in: Elisabeth *Gruber* (Hg.), Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde (Innsbruck 2013), S. 19 – 48; *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft.

³ Herwig *Weigl*, Die unauffälligen Städte – Österreichs Kleinstädte im Dunkel der Historiographie, in: Willibald *Rosner* (Hg.), Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26) (St. Pölten 1999), S. 119 – 166.

ausgehen, also einem Kloster, das eine Frauen- und Männergemeinschaft umfasste.⁴ Die Bedeutung für die unmittelbare Umgebung, aber auch für einen geografisch weiteren Raum wird nicht zuletzt durch die Funktion Göttweigs als Grundbesitzer sichtbar. Die umfassenden Verwaltungsaufzeichnungen der Göttweiger Urbare geben Aufschluss über die komplizierte Besitzverteilung in der Region. Die urkundliche Überlieferung erlaubt uns, Beziehungen des Klosters zu lokalen Eliten und wichtigen Ratsbürgerfamilien in Wien nachzuweisen.⁵

Wer aber waren die Personen, die nicht nur über Grundbesitz mit dem Kloster in Verbindung standen, sondern auch die angesprochenen mehrfachen Verflechtungen aufwiesen? In welchen Netzwerken traten diese Personen auf? Wie gestaltete sich das Verhältnis von Verwandtschaft- und Amtsbeziehungen im Umfeld von Göttweig? War eine der Kategorien Grundbesitz, Amt oder Verwandtschaft wichtiger als die anderen? Welche Rolle spielen Frauen und Männer in diesen Verflechtungen, hatten sie vergleichbare Handlungsmöglichkeiten? Diese konkreten Fragestellungen leiteten meine Arbeit an.

Die Basis meiner Untersuchung bilden die Regesten und Transkripte von Adalbert Fuchs zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig.⁶ Adalbert Fuchs (1868 – 1930), Historiker und Abt in Göttweig⁷, hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einer monumentalen Arbeit die Rechts- und Verwaltungsquellen in Göttweig in drei Bänden zusammengefasst, die den zeitlichen Rahmen von 1058 bis 1500 betreffen. Die Bände enthalten kurze Zusammenfassungen der urkundlichen Überlieferung, d.h. Regesten, aber auch Transkripte von für die Klostersgeschichte wichtigen Urkunden. Außerdem hat Fuchs auch Notizen aus den anderen Göttweiger Beständen in diese Bände mitaufgenommen, so etwa Codex C, ein Kopialbuch der Urkundenüberlieferung und Codex D, eine unvollständige Papierhandschrift, die als Gewährbuch geschrieben wurde und einen Zeitraum von 1413 bis 1457 abdeckt.⁸

⁴ Udo Fischer, Altmann. Bischof von Passau und Gründer des Doppelstifts Göttweig (Paudorf 2017); Zu den Doppelklöstern vgl.: K. Elm, M. Parisse, Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (Ordensstudien 8, Berliner historische Studien 18) (Berlin 1992); Fiona J. Griffiths, Partners in Spirit: Women, Men and Religious Life in Germany, 1100 – 1500 (Turnhout: Brepols 2014).

⁵ Adalbert Fuchs, Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs. Teil 1, Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig: von 1302 – 1526 (Wien 1906); Adalbert Fuchs, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Bd. 1-3 (Wien 1901-02).

⁶ Fuchs, Urkunden und Regesten; sowie online unter: <https://archive.org/details/urkundenundrege02abbegoog>; <https://archive.org/details/urkundenundrege01abbegoog>; <https://archive.org/details/urkundenundrege00abbegoog> sowie die gesamten Bestände: <https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/fond> (30.08.2022).

⁷ Zur Biographie von Adalbert Fuchs vgl.: https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_F/Fuchs_Adalbert_1868_1930.xml;internal&action=hilite.action&Parameter=adalbert%20fuchs (30.08.2022).

⁸ Fuchs, Urkunden und Regesten, Einleitung.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte: Im ersten Abschnitt werde ich die Forschungsfelder zu Göttweig und seiner näheren Umgebung, hier vor allem der kleinen Städten Krems, Stein und Mautern, aber auch der Ortschaften rund um Göttweig (Paudorf, Furth usw.) kurz umreißen. Ebenfalls sollen hier die analytischen und konzeptionellen Zugänge der aktuellen Stadtgeschichte erläutert werden. In einem zweiten Abschnitt widme ich mich dann den Analysekategorien Verwandtschaft, Amt und Geschlecht. Einen wichtigen Stellenwert nimmt in diesem Kapitel die Diskussion des Gruppen- und Elitenbegriffs ein. In einem dritten Abschnitt werde ich auf die methodischen Zugänge und die Projekte unter der Leitung von meiner Betreuerin Univ.-Prof.in Mag.a Dr.in Christina Lutter eingehen, die analytisch und methodisch die Basis für meine Untersuchungen darstellen. Hier werde ich auch die quantitativ orientierten Analysen des Quellenmaterials vorstellen. Im vierten Abschnitt befinden sich die qualitativ konzipierten Fallstudien. Über diese vier Schritte soll mein methodisches Vorgehen mit Hilfe einer Einordnung in größere, internationale Forschungsfelder anhand von speziellen, bis jetzt weniger beachteten Quellen der spätmittelalterlichen österreichischen Geschichte, eingeordnet werden. Ich hoffe damit einen weiteren Beitrag zur Ausdifferenzierung von sozialen Mustern, die spätmittelalterliche Gesellschaften strukturierten, leisten zu können.

1.1 Untersuchungsraum

Die Personen, die das Herzstück meiner Analyse bilden, agieren zwischen den Räumen Stadt, Land und Kloster. Das bedeutet, sie können keinem dieser Räume eindeutig zugeordnet werden, können aber Verbindungen zu allen drei Räumen aufweisen. Im folgenden Kapitel möchte ich deshalb diese drei Räume, konkret für die Umgebung von Göttweig vorstellen.

1.1.1 Stadtgeschichte und Stadt

Einen methodischen und konzeptionellen Rahmen für meine Untersuchung bietet die Stadtgeschichtsforschung. Städte und städtisches Leben stellen schon seit gut zwei Jahrhunderten einen interessanten Untersuchungsraum für Historiker:innen dar. Geprägt von aktuellen Debatten und nationalen Strömungen haben sich dadurch das Forschungsfeld sowohl als auch die thematischen Zugänge mehrfach verändert.⁹ Im Zentrum der

⁹ Marc Boone, *Cities in late medieval Europe: The promise and the curse of modernity*, Urban History 39, Nr. 2 (2012), S. 239-349.

„traditionellen“ Stadtgeschichtsforschung standen lange Fragen nach der Rolle der Stadt und ihren Merkmalen im Mittelpunkt.¹⁰

In den 1950er-Jahren setzte mit Edith Ennen¹¹ und Hanns Planitz¹² ein neuer methodischer Zugang ein. Über die in ihren Werken präsentierten neuen Zugänge wurde der Charakter der Stadtgeschichtsforschung im deutschsprachigen Raum nachhaltig geprägt.¹³ Die Untersuchungen stellten nicht mehr große Männer (Kaiser, Päpste, Könige) in den Mittelpunkt, sondern eröffneten methodische Wege, um die Herausbildung städtischer Gemeinden und damit die Entstehung von städtischer Organisation und Gemeindebildung zu untersuchen.¹⁴ Dies gemeinsam mit einer interdisziplinären Öffnung führt zu einer Vielzahl an neuen Möglichkeiten der Be- und Erforschung in der Stadtgeschichtsforschung im nächsten halben Jahrhundert.¹⁵ Hier lässt sich zum Beispiel der „spatial turn“ nennen, durch den Raum in den Mittelpunkt der Forschung tritt.¹⁶ Raum, als komplexer Begriff, wird von der Nutzung durch Menschen geprägt und definiert.¹⁷ Neben dem Raum hat vor allem auch das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen die Stadtgeschichtsforschung geprägt.¹⁸ Dabei sind verschiedene Formen von Verbindungen, Zugehörigkeiten und sozialen Netzwerken Ausgang der neuen Fragestellungen. Durch diesen Zugang tritt dann der Fokus auch über die Grenzen der Stadtmauer hinaus. Städte können in ihrem Verhältnis zu ihrer Umgebung und geistlichen Institutionen untersucht werden.¹⁹ Städte und städtische

¹⁰ Eine ausführlichere Ausführung der Historiographiegeschichte zu Stadtgeschichtsforschung: Marc Boone, *Cities in late medieval Europe*; für den deutschsprachigen Raum: Peter Johaneck, *Stadtgeschichtsforschung – ein halbes Jahrhundert nach Ennen und Planitz*, in: Ferdinand Oppl, Christoph Sonnlechner (Hg.), *Europäische Städte im Mittelalter* (Wien 2010), S. 45 – 94.

¹¹ Edith Ennen, *Frühgeschichte der europäischen Stadt* (Bonn 1953).

¹² Hanns Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen* (Graz/Köln 1954).

¹³ Boone, *Cities in late medieval Europe*, S. 341 – 242.

¹⁴ Johaneck, *Stadtgeschichtsforschung*, S. 52 – 53.

¹⁵ Ebd., S. 64.

¹⁶ Michel Pauly, Martin Scheutz, *Spaces – Different Modes of Space in Towns*, in: Jean-Luc Fray, Michel Pauly, Magda Pinheiro, Martin Scheutz (Hg.), *Urban Spaces and the Complexity of Cities* (Böhlau 2018), S. 13 – 18; Marc Boone, Martha C. Howell (Hg.), *The Power of Space in Late Medieval and Early Modern Europe: The Cities of Italy, Northern France and the Low Countries*, Bd. 30, *Studies in European Urban History* (Turnhout 2013).

¹⁷ Scheutz, Pauly, *Spaces*, S.14.

¹⁸ Vgl. Dazu: Otto Gerhard Oexle, *Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen*, in: Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte* (Göttingen 1998), S. 9 – 44. (Mehr dazu in Kapitel 2.5)

¹⁹ Kathryn L. Lynch, *Individuals, Families, and Communities in Europe, 1200 – 1800, The Urban Foundations of Western Society*, Bd. 37, *Cambridge Studies in Population, Economy and Society in the Past Time* (Cambridge 2003); Elisabeth Gruber, *Organizing a Community: Council, Urban Elite, and Economy in Medieval Vienna*, in: Susana Zapke, Elisabeth Gruber (Hg.), *A Companion to Medieval Vienna*, Bd. 25, *Brill's Companions to European History* (Leiden 2021), S. 187 – 221; Elisabeth Gruber, *Wer regiert hier wen?*.

Gemeinschaften treten in den Vordergrund. Das Bild einer homogenen Stadt, die mit ihren Stadtmauern endet, verliert an Bedeutung.²⁰

Hierbei treten Akteure in den Vordergrund.²¹ Durch Methoden aus der Soziologie und digital-basierte Ansätze wird es möglich, größere Zusammenhänge zu erkennen und über die bekannten Muster hinauszugehen.²²

Stadtgeschichte und Stadtgeschichtsforschung in Österreich wurde vor allem durch außeruniversitäre Einrichtungen wie die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, aber auch Museen und Bibliotheken vorangetrieben.²³ Im Jahr 1969 wurde dann auch ein Arbeitskreis für die Stadtgeschichtsforschung gegründet. Zentral muss hier auch die Zeitschrift *Pro civitate Austriae* genannt werden.²⁴

Ein wichtiges neues Thema der österreichischen Stadtgeschichtsforschung ist u.a. das der kleinen Städte. Kleine Städte finden in der internationalen Forschung schon seit längerer Zeit Beachtung.²⁵ Die kleinen Städte in der österreichischen Stadtgeschichtsforschung stellen Großteils weiterhin ein Desiderat dar.²⁶ Kleinstädtischen Charakter weisen hingegen der

²⁰ Justin Colson, Arie van Steensel, *Cities and Solidarities. Urban Communities in Medieval and Early Modern Europe* (London, 2017), S. 1 – 24; Franz-Josef Arlinghaus, *The Myth of Urban Unity: Religion and Social Performance in Late Medieval Braunschweig*, in: Caroline J. Goodson, Anne E. Lester, Carol L. Symes (Hg.), *Cities, Texts, and Social Networks 400 – 1500: Experiences and Perceptions of Medieval Urban Space* (Farnham 2010), S. 215 – 232; Christina Lutter, *Ways of Belonging to Medieval Vienna*, in: Susana Zapke, Elisabeth Gruber, *A Companion to Medieval Vienna*, Bd. 25, Brill's Companions to European History (Leiden, 2021), S. 267 – 311.

²¹ Vgl. zu akteurszentrierten Zugängen: Jan Keupp, *Mediävistik auf dem Ameisenpfad, oder: Mit der ANT das Königreich der Himmel stürzen*, in: *Mittelalter: Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte* (2014), S. 1 – 12.

²² Siehe dazu: Kapitel 3; Colson, Steensel, *Cities and Solidarities*, S. 3 – 10. sowie: Christina Lutter, *Konflikt und Allianz. Muster von Zugehörigkeit im spätmittelalterlichen Wien und Österreich*, in: Klára Hübnová und Pavel Soukup (Hg.), *Strukturbildungen in langfristigen Konflikten des Spätmittelalters (1250-1500/ Structural Formations in the Protracted Conflicts of the Late Middle Ages (1250-1500)* (Zeitschrift für Historische Forschung. Beihefte), Berlin: Duncker und Humboldt 2022, accepted, in press.

²³ Ferdinand Oppl, *Österreichische Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema der letzten zwanzig Jahre*, in: Olga Fejtová (Hg.), *Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema in den letzten zwanzig Jahren* (Documenta Pragensia XXXII/1) (Praha 2013), S. 344.

²⁴ Ebd., S. 353. Ausführliche Bibliografien zu österreichischen Stadtgeschichtsforschung vgl.: Peter Johaneck, *Die österreichische Stadtgeschichtsforschung zur mittelalterlichen Epoche. Leistungen – Defizite – Perspektiven*, *Pro Civitate Austriae* N.F. 5, 2000, S. 7 – 22; Karl Vocelka, *Die österreichische Stadtgeschichtsforschung zur frühneuzeitlichen Epoche. Leistungen – Defizite – Perspektiven*, *Pro Civitate Austriae* N.F. 5, 2000, S. 23-34; Ferdinand Oppl, *Zur österreichischen Stadtgeschichtsforschung. Bilanz und Perspektiven*, in: Heinz Durchhardt, Wilfried Reininghaus (Hg.), *Stadt und Region. Internationale Forschungen und Perspektiven. Kolloquium für Peter Johaneck* (Köln/Weimar/Wien 2005), S. 43-72.

²⁵ Peter Clark (Hg.), *Small towns in early modern Europe* (Cambridge University Press 1995/2002); Holger Th. Gräf, *“Small Towns, Large Implications“? – Zwei Bemerkungen zur Konjunktur in der historischen Kleinstadtforschung (15. – 19. Jahrhundert)*, in: Peter Johaneck, Franz-Joseph Post (Hg.), *Vielerlei Städte – der Stadtbegriff* (Köln 2004, *Städteforschung A* 61), S. 145 – 158.

Für Österreich sind aber u.a. zu nennen: Friedel Moll, Martin Scheutz, Herwig Weigl (Hg.), *Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt* (St. Pölten 2007) (= *Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich*, Bd. 32); sowie ausführliche Bibliografien: Oppl, *Österreichische Städte* sowie: Weigl, *Die unauffälligen Städte*.

²⁶ Weigl, *Die unauffälligen Städte*, S. 119.

Großteil der österreichischen Städte auf. Herbert Knittler beschreibt dies wie folgt: „So veränderte sich die Zahl der Städte mit mehr als 2000 Einwohnern vom 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhundert lediglich von 21 auf 29.“²⁷

Gerade aber bei einer Untersuchung eines Gebietes im Herzogtum unter der Enns, müssen diese kleinen Städte und die Historiografie dazu miteinbezogen werden. Welche Bedeutung haben kleine Städte für ihre Umgebung? Welche Verflechtungen lassen sich zwischen Personen, die in diesen Städten leben und denen, die außerhalb wohnen aufzeigen?

Die drei kleinen Städte, die sich in geografischer Nähe zu Göttweig befinden, sind Krems, Stein und Mautern. Die Geschichte der Städte Krems und Stein ist in diesem Zusammenhang am besten aufgearbeitet.²⁸ Der Ursprung der Stadt Krems wird mit der ersten urkundlichen Erwähnung von Krems an der Donau im Jahr 995 festgemacht.²⁹ Durch seine geografisch günstige Lage in der Wachau und direkt an der Donau war Krems ein wichtiger früher Siedlungsort. Seinen Aufschwung verdankt Krems mehreren Faktoren. Hier lassen sich vor allem sein, der Lage geschuldeter Zugang zum Fernhandeln nennen, aber auch der Weinbau, der im ganzen Wachaugebiet ein zentraler Handelsschwerpunkt war, sowie auch die Nähe zum Landesfürsten.³⁰

Neben Krems, geht die kleine Stadt Stein in der Historiografie oftmals unter. Das hängt mitunter mit der komplizierten Verwaltungssituation der Städte Krems und Stein zusammen.³¹ Sowohl die geografische Nähe,³² als auch die Verwaltungssituation in Krems und Stein können als Sonderfall beschrieben werden. Ab dem Beginn des 14. Jahrhunderts kann ein gemeinsamer Rat festgestellt werden, der Bürgermeister bzw. Richter, als Mitglieder dieses

²⁷ Herbert Knittler, Städtelandschaften in Österreich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Holger Th. Gräf, Katrin Keller (Hg.), Städtelandschaft – Réseau Urbain – Urban Network. Städte im regionalen Kontext im Spätmittelalter und früher Neuzeit (Köln 2004), S. 115 - 116.

²⁸ Literatur zu Krems z.B.: Otto Brunner, Krems und Stein: Festschrift zum 950-jährigen Stadtjubiläum (Krems an der Donau 1948); Karl Gutkas, Die Anfänge des Städtewesens in Niederösterreich unter besonderer Berücksichtigung von Krems, in: Willibald Rosner (Hg.), 1000 Jahre Krems – am Fluss der Zeit. Die Vorträge des 15. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde (STUF 24) (St. Pölten 2001), S. 9 – 38; Gerhard Jaritz, Krems im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Zur sozialen Ordnung der Dinge, in: Ebd., S. 248 – 256; Harry Kühnel, Krems an der Donau (1968); Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems (Krems 1880); sowie: Daniel Haberler-Maier, Zwei Städte, drei Räte? Prolegomena zu einer Neubetrachtung der Verwaltung der Städte Krems und Stein in Mittelalter und Früher Neuzeit bis 1785, Mitteilungen Stadtarchiv Krems (2022), S. 5–85. Mit einer umfassenden Bibliografie zu weiteren Themen der Stadtgeschichtsforschung zu Krems.

²⁹ 1000 Jahre Krems, Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 60/61, 1996, online unter <https://bibliothekskatalog.noel.gv.at/Jahrbuch!1994-95.pdf> (26.08.2022).

³⁰ Vgl. dazu: Elisabeth Gruber, Symbols, Signs and Acts of Social Cohesion in the Austrian Danube Region, in: Fabian Kümmeler, Judit Majorossy, Erik Hovden (Hg.), Practising Community in Urban and Rural Eurasia (1000 – 1600). Comparative and Interdisciplinary Perspectives (Leiden/ Bosten 2021), S. 29 – 55, hier besonders: 37 – 40.

³¹ Haberler-Maier, Zwei Städte, drei Räte?, S. 6.

³² Ebd., S. 27.

Rates sollen dabei von der jeweils anderen Stadt gestellt werden.³³ Krems und Stein wurden daher oft gemeinsam betrachtet. In der Göttweiger Überlieferung treten sowohl Kremser als auch Steiner Bürgerinnen und Bürger auf. Die Beziehung zwischen Göttweig und Stein ist aber durch den Standort des Göttweiger Hofes in Stein zusätzlich verstärkt.³⁴

Zur Geschichte von Mautern im Mittelalter ist die Historiografie noch dürftiger. Zu nennen ist hier aber das von Heinrich Demelius edierte Mauterner Stadtbuch, welches die Jahre 1432-1550 umfasst.³⁵ Demelius arbeitete einige der im Stadtbuch enthaltenen Geschäfte und Freundschaftsweisungen auf. Die ausgewählten Beispiele zeigen die Mauterner Bürger und Bürgerinnen, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, ihre Verhandlungen über Besitz und die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen über diesen verhandelt wird. Mautern und seine Bürger und Bürgerinnen kommen auch in der Göttweiger Überlieferung vor.³⁶

Die kleinen Städte sind aber eben nicht die einzigen Räume, in denen die Personen aus der Göttweiger Überlieferung verortet werden können. Um den Blick zu öffnen und auf das „Dazwischen“ abzielen, ist es notwendig den Fokus auf Städte und ihre Umgebung zu lenken. Herwig Weigl beschreibt die Öffnung der Stadtgeschichtsforschung weg von einem rechts- und wirtschaftshistorischen Zugang hin zu einem Blick auf das Leben in den Städten so: *„Dass Manches, das hier geschildert wird, nicht nur und nicht spezifisch „städtisch“ ist, sehen wir nicht als Nachteil, denn es zeigt, dass Städte keine Fremdkörper in ihrer Umgebung waren und sie es sich auch nicht leisten hätten können, das zu sein.“*³⁷ Städte und Stadtgeschichten bieten demnach einen guten Ausgangspunkt für Untersuchungen, genau wie die Städte dürfen diese aber nicht mit den Stadtmauern enden. Verflechtungen zwischen Städten und ihrem Umland rücken daher in der rezenten Stadtgeschichtsforschung in den Mittelpunkt der Untersuchungen,³⁸ Gerade deshalb bietet die Stadtgeschichtsforschung auch den Ausgangspunkt meiner Untersuchungen, die sich dann aus dem städtischen Raum hinausbewegen.

³³ Haberler-Maier, Zwei Städte – drei Räte?, S. 32 – 33.

³⁴ Gruber, Social Cohesion, S. 45. Zur Verbindung von Personen, die das Stiftsamt im Göttweiger Hof in Stein innehaben und dem Doppelkloster siehe Kapitel 4.1.2.

³⁵ Heinrich Demelius, Aus dem Stadtbuch von Mautern an der Donau (1432 bis 1450). Ein Beitrag zur österreichischen Privatrechtsgeschichte (=SB der Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 277/2) (Wien 1972).

³⁶ Siehe Kapitel 4.

³⁷ Herwig Weigl, Städtisches Leben im spätmittelalterlichen Österreich. Versuch einer Einführung, in: Herwig Weigl (Hg.), Städtisches Leben im spätmittelalterlichen Österreich (Österreich Geschichte und Literatur [mit Geographie] 60/3) (Wien 2016), S. 234.

³⁸ Vgl. dazu u.a.: Lutter, Verflechtungsgeschichte; Christina Lutter, Zwischen Hof und Kloster. Kulturelle Gemeinschaften im mittelalterlichen Österreich (Antrittsvorlesungen der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Bd.2) (Wien 2010); sowie: FN 19 und 20.

1.1.2 Kloster

In diesem Raum zwischen Stadt, Land und Kloster setzt nun meine Arbeit an. In diesem nächsten Kapitel werde ich auf die beiden Räume Kloster und Land eingehen. Unter Land verstehe ich hier, die sich im Umfeld des Doppelkloster befindenden Ortschaften, die rechtlich nicht als Stadt gezählt werden können.

Beginnen möchte ich mit dem Raum Kloster als zentralem Ausgangspunkt meiner Untersuchung. Göttweig wurde im Jahr 1083 von Altmann von Passau als Chorherrenstift gegründet. Rund 10 Jahre zuvor hatte er auf dem Göttweiger Berg eine Kirche zu Ehren der hl. Erentrudis errichtet.³⁹ Über Altmann von Passau, sein Leben und die Klostergründung wissen wir vor allem dank der *Vita Altmanni* Bescheid. Die Vita wurde mehr als ein Jahrhundert nach seinem Tod von einem Göttweiger Mönch, der seinen Namen nicht nennt, verfasst. Wir unterscheiden zwei Fassungen der *Vita Altmanni*, eine ältere und eine neuere, wobei die neuere von Adalbert Fuchs auf ca. 1190 datiert wird.⁴⁰ Die *Vita Altmanni* ist für die österreichische Geschichte in zweierlei Hinsicht eine zentrale Quelle: einerseits berichtet sie über das Leben des Altmann von Passau und andererseits finden sich hier frühe topografische Beschreibungen. So werden zum Beispiel die Lage und das Aussehen des Göttweiger Berg und seiner Umgebung genau beschrieben.⁴¹ In der *Vita Altmanni* wird Altmanns Eintreffen in Göttweig wie folgt dargelegt:

*„Der Berg Göttweig, der von den benachbarten Bergen durch eine Senke getrennt ist, reicht mit seinem hohen Gipfel fast an die Wolken. Von länglich-runder Gestalt, war er früher dicht mit Wald bewachsen und ist heute mit Weingärten und Obstbäumen bepflanzt. An die Stelle von Wassertümpeln sind nunmehr Brunnen getreten. War er früher durch seine guten Weideplätze bekannt, so ist er heute berühmt durch seine Gebäulichkeiten, wird er doch von sieben Kirchen geschmückt und so gleichsam zu den sieben Gaben des Hl. Geistes emporgehoben.“*⁴²

³⁹ Fischer, Altmann, S. 38; sowie die Urkunde dazu: Nr. 3, online unter: https://www.monasterium.net/mom/AT-StiAG/GoettweigOSB/1072_X_01/charter (01.08.2022).

⁴⁰ Abtei Göttweig (Hg.), Der heilige Altmann Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier (1965), S. 16 – 18; Fischer, Altmann, S. 53.

⁴¹ Fischer, Altmann, S. 55 – 57.

⁴² Josef Oswald, St. Altmanns Leben und Wirken nach der Göttweiger Überlieferung: „Vita Altmanni“, in: Abtei Göttweig (Hg.), Der heilige Altmann Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier (1965), S. 142–166, Kapitel 27.

Das Chorherrenstift Göttweig und auch die Kapelle der hl. Erentrudis waren nicht die ersten Gebäude auf dem Göttweiger Berg. Laut der *Vita Altmanni* wurden für den Bau die schon vorhandenen Mauern der alten römischen (Tempel-)Anlagen verwendet.⁴³

Göttweig wurde dann schon wenige Jahre nach seiner Gründung als Chorherrenstift, im Jahr 1094, in ein Benediktinerkloster umgewandelt⁴⁴ und wenige Jahre darauf als Doppelkloster, also mit einer Männer- und einer Frauengemeinschaft, geführt.⁴⁵ Das Frauenkloster findet auch schon in der *Vita Altmanni* Erwähnung: „*Die siebente oder St.-Blasius-Kirche steht am Fuß des Berges an einem kleinen Bach; dort befinden sich das Haus der Schwestern und die Herberge jener Brüder, die in der Mühle und der Bäckerei Dienst tun.*“⁴⁶ Die Gründung des Frauenklosters kann demnach relativ zeitnah zu dem des Männerklosters datiert werden. Es wurde vermutlich zwischen 1200 und 1250 von seiner ursprünglichen Lage am Fuße des Berges ebenfalls auf den Göttweiger Berg verlegt, wo es bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts neben dem Männerkloster existierte.⁴⁷ Die Gründungszeit und der Gründer des Frauenklosters sind nicht bekannt, allerdings gibt es verschiedene Vermutungen. Hier nennt Fischer zum Beispiel den Abt Hartmann (1094 – 1114), und mit ihm eine Gründung um 1100 oder den Abt Nanzo, mit einer Gründung in seiner Zeit als Abt zwischen 1114 und 1125.⁴⁸

Für die Umgebung von Göttweig und die entstandenen Ortschaften ist es zuerst notwendig, auf die Geschichte und die Beziehung zwischen Passau, Salzburg und Göttweig einzugehen. Besitz und Besitzansprüche auf diesem Raum können nur im Kontext dieser komplexen Besitz-Beziehungen richtig analysiert werden. Die Zugehörigkeiten zu jeweiligen Verwaltungs- und Rechtsinstanzen hat hier auch ein Einfluss auf die sich ansiedelnden Personen bzw. Familien.⁴⁹

Die Geschichte der Herrschaft Salzburgs über die Region um den Göttweiger Berg beginnt schon sehr früh. Bereits im 10. Jahrhundert trat der Salzburger Erzbischof hier als Lehensherr der umliegenden Dörfer auf. Diese Lehen umfassen zum Beispiel die Gebiete der Ortschaften Dietmannsdorf, Hörfarth, Meidling, Ambach, Anzenhof, Noppendorf und Meidling. Aus diesen Lehen kommt auch die Verbindung mit den Grafen von Plain, oder später Grafen von

⁴³ *Abtei Göttweig*, Der heilige Altmann Bischof von Passau, S. 59.

⁴⁴ Fischer, Altmann, S. 193.

⁴⁵ Für Literatur zu Doppelklöstern vgl. FN 4.

⁴⁶ Oswald, St. Altmanns Leben und Wirken, Kapitel 27.

⁴⁷ Fischer, Altmann, S. 222.

⁴⁸ Fischer, Altmann, S. 223.

⁴⁹ Vgl. dazu: Stefan Weinfurter, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106 – 1147) und die Regularkanoniker (Böhlau 1975).

Hardegg, die vom Salzburger Erzbischof in diesen Gebieten Lehen bekommen.⁵⁰ Andere Orte aus der nahen Umgebung wie zum Beispiel Paudorf, Krustetten, Höbenbach und auch Eggendorf hingegen standen zunächst unter Passauer, dann unter Göttweiger Herrschaft.⁵¹

Die Bedeutung von Göttweig für seine Umgebung muss vor allem auch in seiner Funktion als Grundherr verortet werden. Klöster als Grundherren von Besitz müssen hierfür in ihrer Funktion als wirtschaftliche Institution beachtet werden.⁵² Die Grundherrschaft über Besitz bietet für Untersuchungen von Gruppenbildungen einen guten Ausgangspunkt. Über Besitz traten geistliche Institutionen auch in weltlichen Funktionen auf, am deutlichsten wird das in Rechtsgeschäften, in denen der Abt bzw. der ganze Konvent als Grundherr(en) auftritt.

In solchen Rechtsgeschäften agierte der Abt im Falle eines Besitzerwechsels auch als Siegler. Zum Beispiel, wenn Person 1 einen Weingarten an Person 2 verkaufen wollte, von dem man aber jährlich eine gewisse Summe an Göttweig als Grundherr zahlen musste, dann wurde dieses Verkaufsgeschäft auch vom Abt besiegelt. Nachdem diese Kaufgeschäfte in Form von Urkunden festgehalten worden sind, die bis heute überliefert sind, können wir so Informationen über den Besitz des Klosters, aber gleichzeitig auch über seine Beziehung zu Personen nachverfolgen.⁵³ In einer Analyse der Rechtsgeschäfte, die im Zusammenhang mit Göttweiger Besitz stehen, kann so analysiert werden, welche Personen häufiger vorkommen als andere. Gleichzeitig können hier auch Muster erkannt werden, die zeigen, welche Personen, Personengruppen oder Familien über diesen Besitz untereinander, aber auch mit dem Kloster in Verbindung stehen. So zeigt sich, dass das Kloster als wirtschaftliche Institution eine große Bedeutung für die Infrastruktur in mittelalterlichen Regionen hatte.⁵⁴

Verbindungen und Kontakte können zusätzlich auch noch über eine zweite Ebene gefestigt und bestätigt werden: durch die Übergabe von Besitz, bzw. materiellen Gütern an geistliche Institutionen konnte parallel zu wirtschaftlichen Transaktionen auch der Wunsch nach

⁵⁰ Fischer, Altmann., S.157.

⁵¹ Udo Fischer, Hellerhof: der weite Weg vom versunkenen Dietmannsdorf zum Zentrum der Pfarre Paudorf-Göttweig (Paudorf 1992), S. 6.

⁵² Vgl. dazu etwa: Johannes Lang, Das Erzbistum Salzburg 2. Das Augustinerchorherrenstift St. Zeno in Reichenhall. Germania Sacra. Dritte Folge 9 (Berlin/Boston 2015), besonders S. 467 – 56; Edgar Krausen, Das Erzbistum Salzburg 1. Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach. Germania Sacra. Neue Folge 11 (Berlin/New York 1977), besonders S. 170 – 181.

⁵³ Vgl. z.B.: Nr. 1088, 11. November 1417; Nr. 1199, 21. Februar 1435. Sofern es sich bei meinen Beispielen um Urkunden aus dem 2. Band von Fuchs (FRA II 52) handelt, werde ich durchgängig die gewählten Beispiele mit ihrer jeweiligen Nummer (in diesem Fall 1088) und dem Datum der Ausstellung (in diesem Fall: 11. November 1417) zitieren. Das erleichtert sowohl die Suche im Regestenband von Adalbert Fuchs über die Nummer als auch die Suche über monasterium.net, nachdem die Bestände dort nach Datumsangaben sortiert sind. Sofern ich andere Urkundenbestände zur Untersuchung hinzunehmen, werde ich das jeweilige Archiv neu angeben.

⁵⁴ Vgl. dazu Kapitel 4.

„geistlichen“ Leistungen hinter solchen Transfers stecken. Frauen und Männer übergaben Besitz an geistliche Institutionen, mit der Erwartung an bestimmte Dienstleistungen der in der geistlichen Institution lebenden Mönche und Nonnen. Diese Dienstleistungen gestalteten sich sehr vielfältig, die wichtigsten zu nennenden sind hierbei Jahrtage und Messstiftungen. Durch das Beten für das Seelenheil der stiftenden Personen wurde ihnen gleichzeitig auf ewig angedacht (*Memoria*). Diese Seelenheilsvorsorge konnte dann einerseits Verbindungen zwischen Personen und geistlichen Institutionen verstärken und festigen, andererseits aber auch Verbindungen zwischen Familien bestätigen und für uns überhaupt erst nachvollziehbar machen.⁵⁵

Eine besondere Rolle für die wirtschaftlichen Beziehungen des Klosters spielen die Wirtschafts- und Klosterhöfe und die damit verbundenen Ämter und Funktionen.⁵⁶ Als wichtige Quelle zusätzlich zur urkundlichen Überlieferung dienen hierfür die ebenfalls von Adalbert Fuchs aufgearbeiteten Urbare des Doppelklosters. In Göttweig befinden sich mehrere Urbare, die in der Edition zusammengefasst wurden, Urbar A beginnend im Jahr 1302 und Urbar B beginnend in 1322.⁵⁷ Innerhalb der Urbare werden die Inhalte nach den einzelnen Verwaltungsbezirken (Ämtern) gegliedert.⁵⁸ Fuchs beschreibt die zwei unterschiedlichen Quellengattungen so:

*„Hat die Urkunde den Zweck, die Entstehung und Ursache herrschender rechtlicher Zustände bestimmter Objekte festzustellen, die Art, Ursache und den Zeitpunkt, in welchem ein bestimmtes rechtliches Verhältnis platzgriff, zu überliefern, so haben die Urbare die Aufgabe, die Tatsache des Besitzes mit seinen dauernden Zuständen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur und dessen Beziehungen zum Besitzer festzulegen.“*⁵⁹

⁵⁵ Vgl. dazu u.a.: *Borgolte*, Enzyklopädie des Stiftungswesens, Bd. 1-3; *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft; Christina *Lutter*, Daniel *Frey*, Herbert *Krammer*, Korbinian *Grünwald*, Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien. Geschlecht, Verwandtschaft und Objektkultur, in: *Medieval and Early Modern Material Culture Online*, 2021, doi:10.25536/2021Q002; sowie Kapitel 2.1.

⁵⁶ Zu Göttweig und seinen Wirtschaftshöfen vgl.: Udo *Fischer*, Atlas der Pfarre Paudorf-Göttweig (Paudorf 2002), *Fischer*, Hellerhof; Maria *Jaksch*, Heimatbuch der Marktgemeinde Furth bei Göttweig (Marktgemeinde Furth 1985), besonders S. 570 – 576, 581; Ingrid *Zündel*, Die Weinwirtschaft Göttweigs. Von der Gründung des Stiftes (1083) bis 1800. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von Niederösterreich (Stift Göttweig 1966); sowie allgemeines zu Klosterhöfen in der Wachau zukünftig: <https://www.imareal.sbg.ac.at/imareal-projekte/klosterhoefe-in-der-wachau/> (29.08.2022).

⁵⁷ Adalbert *Fuchs*, Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs. Teil 1, Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig: von 1302-1526, Wien 1906. Vorwort; online unter: https://archive.org/details/bub_gb_KyBsXHbEYsAC/page/n11/mode/1up?view=theater (10.08.2022).

⁵⁸ Officium super Traunveld, Officium super Ybsveld, Officium Rotoltsdorf, Officium Gruebarii, Officium circa montem (Göttweig), Officina Dresdorf, Chunesteten, Wienna, Swartzam et Leitam, Servicium in Dretigist, Decima in Hainfeld, Servicium apud S. Vitum, Officium Ranna et Chotans; Praepositura Stain.

⁵⁹ *Fuchs*, Einleitung, XVI.

Göttweig musste, um Überblick über seinen umfassenden und geografisch weit verteilten Besitz zu behalten, genaue und gut dokumentierte Aufzeichnungen über Besitzungen, Besitzwechsel und Abgaben führen. Diese Aufzeichnungen dienten also in erster Linie der praktischen Verwaltung.⁶⁰

Weinwirtschaft war und ist ein zentraler Wirtschaftszweig, sowohl in der Wachau als auch in der Umgebung des Doppelklosters Göttweig. Um die Verwaltung bzw. Bewirtschaftung all dieser Gebiete zu gewährleisten, wurden sogenannte „Lesehöfe“ eingerichtet. In diesen Höfen wurde die Ernte gelagert und die Abgaben, die an das Doppelkloster geleistet werden mussten, geregelt.⁶¹

Diese Höfe bilden eine gute Überleitung zum dritten Untersuchungsraum meiner Arbeit, jenen ländlichen Gebieten, die über Personenbeziehungen mit dem Doppelkloster Göttweig verbunden waren. Hier sollen die Ortschaften, die rechtlich keine Städte waren und mit dem Kloster vor allem durch die dort auftretenden Personen in Verbindung standen und die oftmals in solchen Orten angesiedelten Wirtschaftshöfe im Fokus stehen.

1.1.3 Land

Als Göttweiger Wirtschaftshöfe lassen sich zum Beispiel der Hellerhof in Dietmannsdorf, der Pfisterhof am Fuße des Göttweiger Berges oder der Göttweiger Zehenthof in Furth, in dem der Wein des Doppelklosters gelagert wurde, identifizieren.⁶² Alle diese Höfe befanden sich in der unmittelbaren geografischen Umgebung des Doppelklosters. Aber auch Höfe, die die Verwaltung und Wirtschaftstätigkeit außerhalb der nahen Umgebung von Göttweig

⁶⁰Vgl. dazu: Elisabeth *Schöggel-Ernst*, Historische Bodendokumentationen: Urbare, Landtafeln und Grundbücher, in: Josef *Pauser*, Martin *Scheutz*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) (Wien 2004), S. 516 – 529; Roger *Sablonier*, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Christel *Meier*, Volker *Honemann* (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Münsterische Mittelalter Schriften 79, München 2002), S. 91 – 120; Enno *Bünz*, Urbare und verwandte Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: Michael *Maurer* (Hg.), Aufriß der Historischen Wissenschaft. Quellen Bd. 4 (Stuttgart 2002), S. 168 – 189; sowie: Hagen *Keller*, Klaus *Grubmüller*, Nikolaus *Staudach* (Hg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (Münsterische Mittelalter Schriften 65, München 1992).

⁶¹ *Jaksch*, Heimatbuch, S. 427 – 428; *Zündel*, Weinwirtschaft; zu Kloster und Weinwirtschaft: *Lang*, Reichenhall, S.506 – 519; zur Bedeutung von Weinbau im Mittelalter z.B.: Ferdinand *Oppl* (Hg.), Stadt und Wein, Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14 (Linz 1996).

⁶² *Jaksch*, Heimatbuch, S. 427.

gewährleisteten, wie zum Beispiel in Unterranna, Stein oder Wien, können hier genannt werden.⁶³

Im Folgenden werde ich relevante Orte und Höfe rund um Göttweig vorstellen, beginnen möchte ich mit dem sogenannten Pfisterhof. Der Pfisterhof lag am Fuße des Göttweiger Berges. Der Hof diente als Wirtschaftshof des Doppelklosters. Die am Fuße des Göttweiger Berges gebaute Klostermühle und eine Bäckerei, wurden ab dem 12. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Der Pfisterhof war für die Verarbeitung bzw. Verwaltung der Getreideeinkünfte der Gebiete in der nahen geografischen Umgebung von Göttweig zuständig (Amt circa montem).⁶⁴

Im Zusammenhang mit dem Hellerhof möchte ich hier nun mit einer Aufstellung der wichtigsten Ortschaften im Umfeld des Doppelklosters Göttweig beginnen. Dietmannsdorf, in dem heute nur noch der Hellerhof – als Pfarrhof Paudorf – existiert,⁶⁵ ist eine der meistgenannten Ortschaften in meinem Quellenkorpus. Dietmannsdorf ist die einzige Ortschaft in der Umgebung Göttweigs, die heute nicht mehr existiert. Erstmals zwischen 1270 und 1288 urkundlich erwähnt, soll es laut Udo Fischer im 14. Jahrhundert um die 19 Häuser umfasst haben, aber dann schon im Laufe des 15. Jahrhunderts verödet sein.⁶⁶ Allerdings war seine Bedeutung schon ab dem 13. Jahrhundert groß. Das war vor allem den dort angesiedelten Familien zu verdanken. Für das 13. Jahrhundert ist hier die Familie der Höbenbacher zu nennen, die sich in den Quellen als „Hurnpach“ (und ähnlichen Schreibweisen) finden lässt. Die Familie der Höbenbacher kann über mehrere Generationen in Dietmannsdorf und hier auch als Besitzer des wichtigen Hofes in Dietmannsdorf nachgewiesen werden.⁶⁷

Die für meine Arbeit allerdings wichtigere Familie im Hof zu Dietmannsdorf ist die der Fraelen, hier vor allem Johann Frael. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schienen Mitglieder der Familie Frael zum ersten Mal in Verbindung mit dem Hof in Dietmannsdorf auf und blieben dann bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts auch in der Umgebung des Doppelklosters Göttweig ständige Begleiter.⁶⁸ Einzelne Mitglieder der Familie treten hier in

⁶³ Zu den Höfen in Unterranna bzw. Stein vgl. Kapitel 4.1.2 und 4.4.2; Göttweiher Hof, in: Wien Geschichte Wiki, online unter: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/G%C3%B6ttweiher_Hof (16.10.2022); der Göttweiger Hof in Wien wird z.B. in Nr. 1153, 7. März 1431, erwähnt.

⁶⁴ Fischer, Atlas der Pfarre Paudorf, S. 133.

⁶⁵ Vgl. dazu: Fischer, Hellerhof; Fischer, Atlas der Pfarre Paudorf.

⁶⁶ Fischer, Altmann, S. 33.

⁶⁷ Fischer, Hellerhof, S.12-18. Über den Hof in Dietmannsdorf besteht hier auch eine Verbindung zu den Grafen von Hardegg, die als Grundherren auftreten.

⁶⁸ Ebd., S.19-24.

Ämtern im Umfeld des Klosters auf. Andere scheinen vor allem durch die Besiegelungen von Rechtsgeschäften auf. Durch ihr Auftreten in Dietmannsdorf, kann die Familie der Fraelen also in der nahen Umgebung von Göttweig lokalisiert werden. Die Analyse ihrer Verbindungen zum Doppelkloster, sowie der Bedeutung der Familie ist Thema des Kapitels 4.2.2. Den Hof zu Dietmannsdorf übernahmen nach Johann Frael seine Tochter Katharina und deren Ehemann Jakob Leuthacker. Nachdem beide verstorben waren (vermutlich zwischen 1439 und 1471) werden 1471 erstmals neue Besitzer des Hofes zu Dietmannsdorf genannt, 1477 ging der Hof dann in den Besitz von Göttweig über.⁶⁹

Neben Dietmannsdorf sind die Ortschaften Furth und Paudorf zentral in der Göttweiger Überlieferung. Beide Ortschaften können an den jeweils gegenüberliegenden Seiten des Göttweiger Berges verortet werden. Zu den wichtigsten Quellen zur Geschichte von Paudorf und Furth gehören die Urbare von Göttweig. Während die Ortschaften in den Urkunden zwar relativ häufig erwähnt werden, geben die Urbare ein genaueres Bild der Bebauung, Bewirtschaftung und der in Furth und Paudorf ansässigen Personen. Udo Fischer schreibt in seiner Analyse, dass sich im 14. Jahrhundert in Paudorf 55 Häuser, davon 41 Hofstätten⁷⁰ befunden haben. Diese Zahl hat sich aber bis 1525 dann auf 26, sich nicht mehr in Betrieb befindende Hofstätten verringert.⁷¹

Personen mit Besitz in Paudorf begegnen uns einerseits über ihre namentlichen Nennungen im Urbar. Hier hat Udo Fischer auch eine ganze Reihe Nachnamen, die auf Berufe bzw. Handwerke zurückgeführt werden können, für das 14. Jahrhundert herausgearbeitet.⁷² Andererseits finden sie sich auch in den Urkunden – hier scheint im 15. Jahrhundert diese Fülle an berufsbezogenen Nachnamen nicht mehr auf, bzw. gibt es in einzelnen Fällen Hinweise auf Namensänderungen. Als Beispiel kann hier Johann von Milichdorf als Sohn des verstorbenen Bernhard Weber von Paudorf genannt werden.⁷³ Der Namenszusatz „von Paudorf“ muss nicht bedeuten, dass sich diese Personen bzw. diese Familie noch in Paudorf aufhielten, er weist aber zumindest auf eine Abstammung der Familie aus Paudorf hin.⁷⁴ Wir bekommen aber einen eindeutigen Hinweis auf Besitz in der Gegend durch dieses Rechtsgeschäft vom 22. November 1411: Johann von Milichdorf verkauft hier „ein Tagwerk

⁶⁹ Fischer, Hellerhof, S. 25 – 27.

⁷⁰ =“eine Grundstücksfläche, die für ein städt. oder ländliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude bestimmt ist oder einem solchen dient“: Hofstatt, in: Deutsches Rechtswörterbuch, online unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=Hofstatt&darstellung=u#Hofstatt-1A.2.1> (16.10.2022).

⁷¹ Fischer, Altmann, S. 167.

⁷² Ebd., S. 157.

⁷³ FRA II 52, Nr. 1012, 22. November 1411.

⁷⁴ Zur Thematik der Nach- bzw. Familiennamen vgl.: Peter Ernst, Familiennamenpragmatik im spätmittelalterlichen Wien, in: Onoma (1997), S. 163 – 180.

*Wiesmat zu Paudorf*⁷⁵ an die *ehrbare* Margarethe Laherin, die gemeinsam mit ihrem Mann Ulrich Laher den lokalen Eliten rund um Göttweig angehörte.⁷⁶ Man kann vermuten, dass zumindest die Elterngeneration von Johann von Milichdorf in Paudorf angesiedelt war und dort auch Besitz hatte, der jetzt an lokale Eliten übergeben wurde.

Die Ortschaft Furth finden wir ebenfalls häufig vertreten in den Quellen. Sie steht vor allem auch mit dem Richter von Furth in Verbindung, der durch seine Verwaltungsaufgabe in den Quellen häufig auftritt.⁷⁷ Furth wurde von Altmann von Passau durch eine Stiftung an Göttweig übergeben.⁷⁸

Schon im 14. Jahrhundert finden sich hier spannende Personen im Amt des Richters von Furth. Zu nennen ist hier zum Beispiel Johann Polz, der in einem Rechtsgeschäft vom 4. April 1375, in dem es um den Verkauf eines Hauses in Furth geht, als Siegler auftritt.⁷⁹ Johann Polz war Mitglied einer der wichtigen Ratsbürgerfamilien Wiens im 14. Jahrhundert und wird dort auch unter anderem im Besitz eines Hauses in der Wollzeile, vor dem Stubentor und vor dem Schottentor verzeichnet.⁸⁰ Ein weiterer Johann Polz, den Leopold Sailer als Sohn des ersten Johann Polz vermutet, tritt auch in Krems als Judenrichter auf und kann hier 1382 als Siegler eines Rechtsgeschäfts gemeinsam mit Johann Frael gesehen werden.⁸¹ Im 14. Jahrhundert treten als Richter in Furth dann auch Gebhart Grefel und Johann Frael auf.⁸² Im Jahr 1422 finden wir einen Johann Frael von Furth, der als Vetter von Katharina Leuthackerin auftritt, also ein weiteres Mitglied der Frael Familie in der nahen Umgebung von Göttweig.⁸³ Aus dem Jahr 1411 kennen wir das Testament von Ulrich Laher, der Mann von Margarethe Laherin, die uns ja vorhin schon begegnet ist. Auch hier begegnet uns ein Further, in diesem Fall Albrecht der Hadmarsdorfer von Furth, wobei sich wieder nicht eindeutig sagen lässt, ob Albrecht auch in Furth lebte.⁸⁴ Albrecht Hadmarsdorfer tritt in den Rechtsgeschäften öfter in

⁷⁵ Nr. 1012, 22. November 1411.

⁷⁶ Ulrich und Margarethe Laher kommen in der Göttweiger Überlieferung zwischen 1404 und 1411 sechsmal vor. Dabei können sie einerseits mit Besitz in der nahen Umgebung von Göttweig identifiziert werden und gleichzeitig auch in Kontakt mit anderen wichtigen Personen, wie zum Beispiel Johann Frael. Sowohl Ulrich als auch Margarethe treten mit dem Titel „ehrbare“ auf. Vgl. dazu: Nr. 940, 24. April 1404, Nr. 1001, 15. Juni 1410, Nr. 1010, 17. August 1411.

⁷⁷ Zur Bedeutung des Richter-Amtes siehe Kapitel 2.3 sowie 4.1.

⁷⁸ Jaksch, Heimatbuch, S. 47.

⁷⁹ FRA II/51, Nr. 696, 4. April, 1375, im Regest wird sein Amt nicht angeführt.

⁸⁰ Leopold Sailer, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts, Studien aus dem Archiv der Stadt Wien (Wien 1931), S. 226 – 227..

⁸¹ FRA II/51, Nr. 752, 29. November 1382.

⁸² Jaksch, Heimatbuch, S.68 – 69.

⁸³ Nr. 1110, 24. Februar 1422.

⁸⁴ Nr. 1010, 17. August 1411.

Verbindung mit den lokalen Eliten auf.⁸⁵ Diese kurzen Beispiele sollen bei Weitem keine vollständige Geschichte der Ortschaften oder der Personen, die diesen zugeordnet werden können, abbilden. Sie sollen aber einen Eindruck vermitteln, in welcher Weise die nahegelegenen Orte eine wichtige Rolle für das Kloster spielten und wie wichtig es ist, einen Blick auf ihre Bewohner:innen zu richten.

Die Personen, die sich hier zwischen Stadt, Land und Kloster bewegten, sind das Herzstück meiner Masterarbeit. Daher werde ich diese im Analyseteil noch eingehender besprechen. Auch dort werde ich über die Besitzungen und Nennungen von Orten wieder auf dieses Kapitel verweisen und bei Bedarf noch andere Ortschaften nennen.

2. Konzeptioneller Kontext

Verwandtschaftliche Beziehungen und Verbindungen stellen für mittelalterliche Gruppenbildungen nur eine der möglichen Analysekatégorien dar. Zusätzlich müssen auch „berufliche“ Amts-Beziehungen oder aber „wirtschaftliche“ über Besitz und Verwaltung von Grund miteinbezogen werden. Das ist nun das Ziel des 2. Kapitels.

2.1 Die Bedeutung von Verwandtschaft

Die Rolle von Verwandtschaft und auch Freundschaft, die sich terminologisch oftmals überlappen, ist in der Mittelalterforschung kein neues Thema. Der Fokus der Untersuchungen zur Verwandtschaft lag allerdings lange Zeit auf dem Zeitraum von Frühmittelalter bis zum 11. Jahrhundert und wurde vor allem von Gerd Althoff geprägt.⁸⁶ In Bezug auf Freundschaft kann hier von einer Art formalisierter Freundschaft gesprochen werden. Freundschaftliche Verbindungen werden dabei als Abmachung zwischen zwei Parteien gesehen, die in bestimmten Situationen wissen, wie sie sich gegenüber zu verhalten haben.⁸⁷ Wichtig ist hervorzuheben, dass Freundschaft bzw. die Bezeichnung „Freund“ auf eine verwandtschaftliche Beziehung hindeuten kann.⁸⁸ Erst in den letzten 20 Jahren hat sich das

⁸⁵ z.B.: Nr. 998, 1. Mai 1410, Nr. 1001, 15. Juni 1410.

⁸⁶ Vgl. dazu: Gerd Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue: zum politischen Stellenwert der Gruppenbildungen im frühen Mittelalter* (Darmstadt 1990).

⁸⁷ Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue*, S. 11.

⁸⁸ Christine Fertig, Margareth Lanzinger (Hg.), *Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte: Perspektiven historischer Verwandtschaftsforschung* (Böhlau 2016), Einleitung S. 8; Simon Teuscher, *Verwandtschaft in der Vormoderne. Zur politischen Karriere eines Beziehungskonzepts*, in: Elisabeth Harding, Michael Hecht (Hg.), *Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation* (Münster 2011), S. 85 – 106.

Feld der Verwandtschaftsforschung verbreitert und in unterschiedlichste Richtungen weiterentwickelt.⁸⁹

Der Begriff „Verwandtschaft“ hat sich in der historischen Forschung zu einer zentralen Analysekategorie entwickelt. Zunächst sollte aber der Begriff „Verwandtschaft“ definiert werden. Dabei muss vor allem bedacht werden, dass „Verwandtschaft“, bzw. im Englischen „kinship“ in meinem Untersuchungszeitraum nicht gleichbedeutenden mit unserem heutigen Verständnis von Verwandtschaft bzw. Familie gedacht werden kann.⁹⁰ Verwandtschaft umfasst in neuen Studien zu diesem Thema nun sowohl uns bekannte Muster von „Verwandtschaft“, damit sind also sowohl die Beziehungen zur Geburtsfamilie als auch zur angeheirateten Familie gemeint, als auch konstruierte Verwandtschaften, wie zum Beispiel Patenschaft.⁹¹ Ich möchte für meine Analyse einen offenen Verwandtschaftsbegriff verwenden. Verwandtschaft wird in meinen Beispielen vor allem hergestellt und über bestimmte Begriffe vermittelt. Diese Begriffe, wie etwa Vater, Mutter, Muhme, Freund etc. geben dann Auskunft über das Verhältnis zwischen den Personen.⁹²

Forschungstraditionen zur Verwandtschaft bzw. Familie variieren je nach jeweiligen Landestraktionen stark. In der franko-anglofonen Forschung beging man die Schritte von einer Familienforschung hin zu einer Verwandtschaftsforschung schon in den 80er-Jahren. Im Mittelpunkt der Forschung standen somit nicht mehr strukturelle Fragen, sondern solche nach Relationen und Interaktionen.⁹³ Die deutschsprachige Mittelalterforschung war lange Zeit geprägt durch Auseinandersetzungen mit der Verfassungsgeschichte. Lange standen eher agnatische Strukturen im Fokus. Es wurde eine Entwicklung von Sippe zu Geschlecht und damit sich entwickelnde patrilineare Strukturen in den Vordergrund gerückt.⁹⁴ Für die

⁸⁹ Vgl. dazu: *Fertig, Lanzinger*, Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte, S. 7; sowie: Bernhard *Jussen*, Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundsiebzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“, in: Karl-Heinz *Spieß* (Hg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters* (Ostfildern 2009), S. 275 – 344; David Warren *Sabean*, Simon *Teuscher*, Jon *Mathieu* (Hg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300 – 1900)* (New York/Oxford 2007).

⁹⁰ Zur terminologischen Debatte und Kritik vgl.: David M. *Schneider*, *A Critique of the Study of Kinship* (University of Michigan Press 1984); Peter P. *Schweitzer*, *Dividends of Kinship: Meanings and Uses of Social Relatedness* (London/New York 2000), S. 1 – 6.

⁹¹ *Fertig, Lanzinger*, Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte, S. 9; zur Patenschaft vgl. vor allem: Bernhard *Jussen*, *Spiritual Kinship as Social Practice. Godparenthood and Adoption in the Early Middle Ages* (London/Newark 2000).

⁹² Zur genaueren Erörterung der einzelnen Begriffe siehe Kapitel 3.2 Erfassung und Quellenkritik unter der Überschrift „Verwandtschaftliche Verbindungen“, sowie in Kapitel 4. Fallbeispiele.

⁹³ Für einen genauen Überblick siehe: *Jussen*, *Verwandtschaftsforschung fünfundsiebzig Jahre nach Jack Goody*, S. 276 – 278.

⁹⁴ Zur älteren Forschung vgl. z.B.: Johann *Fried*, *Die Formierung Europas 840 – 1046* (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 6) (München 1996; Johann *Fried*, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1) (Berlin 1994); Hedwig *Röckelein*, *Familie, Haus, Geschlecht*, in:

deutschsprachige Forschung war Michael Mitterauers „Geschichte der Familie“ aus dem Jahr 2003 ein wichtiger Schritt, Grundlagen der franko-anglofonen Forschung mit den deutschsprachigen Traditionen zu verbinden.⁹⁵ Mitterauer greift dabei auch Thesen von Karl-Heinz Spieß zu bilateralen und affinalen⁹⁶ Strukturen im Mittelalter auf.⁹⁷ Eine der Thesen, die sich in der deutschsprachigen Forschung lange gehalten hat, ist die des Wandels von breiten Verwandtschaftsgruppen hin zu Adelsgeschlechtern im Übergang vom Früh- zum Spätmittelalter.⁹⁸ Damit einher ging auch die allgemeine Bewertung eines Rückganges der Bedeutung von Verwandtschaft.⁹⁹

In der neuen Forschung werden diese beiden Zugänge widerlegt. Dabei spielen interdisziplinäre Ansätze und Ansätze der sozialanthropologischen Forschung eine wichtige Rolle. So argumentieren zum Beispiel Sabean und Teuscher in ihrem bahnbrechenden Werk „Kinship in Europe. Approaches to long-term development (1300-1900)“¹⁰⁰ gegen einen allgemeinen Rückgang der Bedeutung von Verwandtschaft im spätmittelalterlichen Europa und für einen differenzierten Zugang, der die jeweiligen Umstände und die individuellen Entwicklungen in den einzelnen Teilen Europas (und auch anderer Regionen) beachtet.¹⁰¹ Sie und die anderen Autor:innen im selben Band, argumentieren für den strukturbildenden Charakter von Verwandtschaft. Dabei wird eine Veränderung der Bedeutung von Verwandtschaft nicht ausgeschlossen und versucht der Komplexität der Entwicklungen möglichst gerecht zu werden, um nicht ein Narrativ durch ein Neues zu ersetzen.¹⁰² In ihrem Buch sprechen die Autor:innen von zwei wichtigen Phasen der Veränderung in Bezug auf die Bedeutung von Verwandtschaft. Die erste setzen sie im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit an, wobei gerade hier die Rolle von Verwandtschaft in den Prozessen der Verstaatlichung und Institutionalisierung besprochen wird. So sagen Sabean und Teuscher:

„These developments were closely connected to processes of state formation and the formalization of social hierarchies as well as to innovations in patterns of succession and

Matthias Meinhardt, Andreas Ranft, Stephan Selzer (Hg.), Oldenbourg Geschichte-Lehrbuch: Mittelalter (München 2007), S. 179 – 184.

⁹⁵ Michael Mitterauer, Geschichte der Familie: Mittelalter, in: Andreas Gestrich, Jens Krause, Michael Mitterauer (Hg.), Geschichte der Familie. (Stuttgart 2003), S. 160 – 363.

⁹⁶ Affinal = Verwandtschaft über Ehebeziehungen, angeheiratete Verwandtschaft.

⁹⁷ Jussen, Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goody, S. 282 – 283; vgl.: Karl-Heinz Spieß, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Stuttgart 1993).

⁹⁸ Jussen, Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goody, S. 281.

⁹⁹ Sabean, Teuscher, Kinship in Europe, S. x – xi.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Ebd., S. 2 – 3.

¹⁰² Ebd., S. xii – xiii.

inheritance, new forms of delineating and mobilizing property, and novel claims to privileged rights in office, corporations, and monopolies.”¹⁰³

Besonders wichtig für die Argumentation ist hierbei auch die Bedeutung „vertikaler“ Verbindungen, also zwischen Personen unterschiedlichen sozialen Status, während in der zweiten Übergangsphase um 1800 dann die Bedeutung von „horizontalen“ Verbindungen zwischen Personen ähnlicheren Status, zunimmt. Es kann hier also ein Wechsel von weiten, innerhalb von sozialen Schichten und gleichzeitig auch seitenverwandschaftlichen Beziehungen hin zu engeren Verbindungen nachvollzogen werden.¹⁰⁴ Diese Verbindungen und vor allem der Wechsel von breiten Verwandtschafts-Strategien und bilateralen Verflechtungen hin zu patrilinearen, starren Verflechtungspraktiken im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit sind, so Sabeau und Teuscher, zentral für die Entwicklung der „modernen“ Staatenwelt.¹⁰⁵

Allerdings besteht keine allgemeine Einigkeit über den strukturbildenden Charakter von Verwandtschaft. Hier ist zum Beispiel Bernhard Jussen zu nennen. Bernhard Jussen argumentiert, der Forschung von Jack Goody folgend, dass Familie und Beziehungen im westlichen europäischen Mittelalter anders gedacht wurden, als in der römischen Antike und anderen Teilen der Welt. Hier spielt der Aspekt des Totengedächtnis (*Memoria*) in seine Analyse mit hinein. Während in der Antike die Familie für *Memoria* zuständig war, übernahmen im christlichen Mittelalter geistliche Institutionen diese Rolle. Diese Abgabe der Verantwortung sieht Jussen als Gegenargument für einen strukturbildenden Charakter von Verwandtschaft. Verwandtschaft als soziale Institution – so Jussen – war durch diesen „Verlust“ schwächer als in den Zeiten davor.¹⁰⁶

Was bedeutet *Memoria* und welche Analyseoptionen eröffnet die Hinzunahme dieses Faktors vor allem auch in Bezug auf verwandtschaftliche Beziehungen?

*„Memoria eignet nicht nur dem Einzelnen, sondern auch Gruppen und schließlich jeder Gesellschaft, in der viele Individuen und Gruppen in Formen des öffentlichen Gedenkens und seine Gehalte zu bestimmen und zu definieren suchen.“*¹⁰⁷

¹⁰³ Ebd., S.3.

¹⁰⁴ Ebd., S. 3.

¹⁰⁵ Sabeau, Teuscher, Kinship in Europe, S. 14; sowie: Christina Lutter, Daniel Frey, Herbert Krammer, Judit Majorossy, Kinship, gender and the spiritual economy in medieval Central European Towns, History and Anthropology 32, Nr. 2 (2021), S. 249–270.

¹⁰⁶ Bernhard Jussen, Erbe und Verwandtschaft: Kulturen der Übertragung., in: S. Willer, S. Weigel, B. Jussen (Hg.), Erbe: Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur (2013), S. 37-64.

¹⁰⁷ Oexle, Memoria als Kultur, S. 10.

Otto Gerhard Oexle beschreibt mit diesen Worten den Begriff *Memoria*. Er sieht *Memoria* als integralen Bestandteil von Gesellschaften und argumentiert daher, dass *Memoria* über alle Epochen der Geschichte quer durch Kulturen nachverfolgt werden kann.

Memoria und die Untersuchung von Memorialpraktiken sind keine neuen Forschungsinteressen der Mediävistik.¹⁰⁸ Vor allem die Beschäftigung mit Erinnerung als kultureller Praxis zieht sich als Schwerpunkt durch Forschungen zu verschiedenen Epochen. Erinnerung und Erinnerungspraxis sind schon in der Antike wichtige Bestandteile des Lebens von Menschen. Das Gedenken an die Toten wird verknüpft mit bestimmten Personen, Institutionen und Riten. Die Abgabe dieser Totenfürsorge im Mittelalter greift Jussen als Beispiel für den Verlust des strukturbildenden Charakters von Verwandtschaft auf.¹⁰⁹ *Memoria* und gemeinsames Erinnern spielen im Kontext des Mittelalters unterschiedliche Rollen. Zentral sind für die Anfänge des Christentums hier zum Beispiel die Märtyrerkulte.¹¹⁰ Im späten Mittelalter gewinnt zunehmend auch die Rolle von *Memoria* in Legitimationsprozessen an Bedeutung. In der älteren Forschung lag hier das Hauptaugenmerk vor allem auf der Untersuchung von Adel, Legitimation von Herrschaft und genealogischen Linien, die durch Erinnerung konstruiert wurden.¹¹¹ Die neuere Forschung betrachtet *Memoria* nun als offenes soziales Phänomen, in dem der Fokus vor allem auch auf Personengruppen liegt.¹¹²

Als Ausdruck von *Memoria*-Pflege können die schon erwähnten Verbindungen zwischen geistlichen Institutionen und Personen gesehen werden. Unter „Stiftungen“ versteht man Übergaben von materiellem Besitz an geistliche Institutionen, die als Gegenleistung eine Gebetsleistung der Mönche bzw. Nonnen erwarten und dadurch *Memoria* der Stifter:innen

¹⁰⁸Zur langen Forschungstradition exemplarisch: Karl Schmid (Hg.), *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet* (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München/Zürich 1985); Karl Schmid, Joachim Wallasch (Hg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (München 1984); Patrick Geary, *Living with the Dead in the Middle Ages* (Ithaca/New York 1994); Otto G. Oexle, *Die Gegenwart der Toten*, in: Otto G. Oexle, Bernhard Jussen, Andrea von Hülsen-Esch (Hg.), *Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung, historische Kulturwissenschaft, Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis* (Göttingen 2011); Gert Melville, *Memoria als institutionelles Fundament der vita religiosa*, in: Rainer Berndt (Hg.), *Wider das Vergessen für das Seelenheil: Memoria und Totengedanken im Mittelalter* (Münster 2013), S.105-126.

¹⁰⁹ Vgl. dazu: Jussen, *Erbe und Verwandtschaft*; sowie: Lutter et. al., *Kinship, Gender*, S. 250.

¹¹⁰ Oexle, *Memoria als Kultur*, S. 35 – 37.

¹¹¹ Ebd., S. 38 – 39; sowie exemplarisch: Otto Gerhard Oexle, *Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung*, in: Bernd Schneidmüller (Hg.), *Die Welfen und ihr Braunschwer Hof im hohen Mittelalter* (Wiesbaden 1995), S. 61 – 94; Otto Gerhard Oexle, *Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Europäischer Adel 1750 – 1950* (Göttingen 1990), S. 19 – 56.

¹¹² Oexle, *Memoria als Kultur*, S. 40 – 41; sowie: Lutter et. al., *Kinship, Gender*, S. 250.

gewährleisten.¹¹³ Durch diese Interaktion entstehen Bindungen zwischen den stiftenden Personen und den jeweiligen geistlichen Organisationen. Diese Beziehungen können dann wiederum verstärkt werden, indem z.B. Familienmitglieder der jeweiligen geistlichen Institution beitreten.¹¹⁴

In der neueren Forschung ist man von der Untersuchung der Stiftungen als reine Rechtsinstitutionen abgegangen und man richtet seinen Fokus nun auf Stiftungen als „soziales System“. Hier sollen Stiftungen also vor allem auf die eben angesprochenen sozialen Beziehungen, die einerseits durch sie begründet und andererseits auch durch sie gefestigt werden, hin analysiert werden.¹¹⁵

Für geistliche Institutionen spielen diese Stiftungen eine große wirtschaftliche Rolle. Der strukturbildende Charakter von *Memoria* zeigt sich im Ausbau von geistlichen Institutionen in städtischen Räumen. Die materiellen Zuwendungen von Privatpersonen, aber auch von hohen Amtsträgern sowie Herzögen und Herzoginnen förderten einerseits den Ausbau bereits vorhandener Institutionen, gleichzeitig aber auch den Bau von neuen.¹¹⁶ Für ein regelmäßiges Einkommen sorgen vor allem die im 13. und 14. Jahrhundert zunehmenden Jahrtagestiftungen.¹¹⁷ Durch konstant bleibende jährliche materielle Leistungen musste hier garantiert werden, dass die Gebetsleistungen der geistlichen Wohltäter:innen auch beantwortet wurden. Dafür eigneten sich also vor allem Stiftungen, die in Form von Besitz mit regelmäßigen Erträgen oder von diesen Erträgen, etwa von Wein- oder Obstgärten finanziert werden.

Die Bedeutung von Stiftungen für das Doppelkloster Göttweig geht aus der dortigen Überlieferung für das 14. Jahrhundert gut hervor. Udo Fischer hat für das 14. Jahrhundert besonders auch die Verbindungen von Stifter:innen und dem Doppelkloster beigetretene Verwandte herausgearbeitet.¹¹⁸ Die konkreten Verbindungen zwischen Privatpersonen und dem Doppelkloster Göttweig über *Memoria* werden in den Fallbeispielen in Kapitel 4 erläutert.

Vor allem für Wien können die Verbindungen zwischen Privatpersonen und geistlichen Institutionen schon gut nachvollzogen werden, wie aus einigen aktuellen Fallstudien

¹¹³ Zum Stiftungs-Begriff vgl.: *Borgolte*, Enzyklopädie des Stiftungswesens, Band 1, besonders S. 23 – 32.

¹¹⁴ Vgl. dazu: *Lutter et. al.*, Soziale Netzwerke; *Lutter et al.*, Kinship, Gender; *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft; sowie mein Fallbeispiel in Kapitel 4.3.

¹¹⁵ *Borgolte*, Enzyklopädie des Stiftungswesens, Band 1, S. 31, 91, sowie Band 2, S. 94, 355.

¹¹⁶ Vgl. dazu: *Lutter et al.* Soziale Netzwerke;

¹¹⁷ *Borgolte*, Enzyklopädie des Stiftungswesens, Band 2, S. 94.

¹¹⁸ *Fischer, Altmann*, S. 222, 226, 234.

hervorgeht.¹¹⁹ Diese Beispiele verdeutlichen die Rolle, die Zuwendungen von Personen beiderlei Geschlechts an geistliche Institutionen für wirtschaftliche Belange und Gruppenbildungen in mittelalterlichen Städten haben. Beziehungen zwischen geistlichen Institutionen und Privatpersonen können durch das Zusammenspiel von materieller und spiritueller Ökonomie gestaltet, verfestigt und gleichzeitig sichtbar gemacht werden.

2.2 Amt und Besitz

Neben der Kategorie der Verwandtschaft bzw. Freundschaft bringt die Hinzunahme von Amtsbeziehungen eine weitere Ebene in die Untersuchung ein. Die Frage nach der Bedeutung von Ämtern bzw. vor allem die Verbindung zwischen Elitenbildung und Ämterstruktur ist kein neues Thema der Mediävistik.¹²⁰ Wenn der Fokus auf den Beziehungen und Interaktionen unterschiedlicher personeller und institutioneller Akteure liegt, rückt allerdings die Frage nach mehrfachen Zugehörigkeiten und ihren Wechselwirkungen in den Fokus. Jörg Pelzer macht in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der politischen Öffentlichkeit aufmerksam.¹²¹

Grundlegende Arbeiten zur Erforschung der Bedeutung von Amtsbeziehungen hat für den deutschsprachigen Raum zum Beispiel Christian Hesse vorgelegt.¹²² Zur Untersuchung von Amt und Amtsbeziehungen, so Hesse, müssten drei Punkte immer mitbedacht werden. Erstens, meint er, dass heutige Vorstellungen von „Beamten“ jenen vormodernen Gesellschaften nicht gerecht würden. Weiters sieht er zwei zentrale Kriterien, die für die Untersuchung von Amtsträgern von zentraler Bedeutung sind, nämlich 1) deren soziale Netzwerke und 2) deren Vermögen. Amtsbeziehungen müssten als eine der vielfältigen

¹¹⁹ Siehe z.B.: Gruber, Wer regiert hier wen?; Lutter, Donator's Choice?; Daniel Frey, Herbert Krammer, Ein Frauenkloster und seine sozialen Beziehungsgeflechte in städtischen und ländlichen Räumen. Die Zisterzienserinnen von St. Niklas bei Wien im 13. und 14. Jahrhundert, In: Jiří M. Havlík, Jarmila Hlaváčková (Hg.), Orden und Stadt, Orden und ihre Wohltäter, Bd. 4, Monastica Historia (St. Pölten, Praha 2019), S. 386–422; Christina Lutter, Geteilte soziale Räume und gemeinsame Zugehörigkeiten: Die Wiener Zisterzienserinnen um 1300, in: Christine Kleinjung, Thomas Kohl, Konstanz und Wandel. Religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10, Korb: Didymos 2016), S. 201 – 219; Herbert Krammer, „Großes Kloster, Kleine Stadt. Verflechtungen städtischer Gruppen und geistlicher Institutionen am Beispiel von Klosterneuburg im späten Mittelalter“, derzeit im Rahmen einer PraeDoc-Stelle gefördertes Dissertationsprojekt an der Universität Wien.

¹²⁰ Siehe z.B.: Werner Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems. (Mittelalter-Forschungen 17) (Ostfildern 2005); zu Eliten und Ämtern siehe z.B.: Günther Schulz (Hg.), Sozialer Aufstieg: Funktionselemente im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (München 2002).

¹²¹ Jörg Pelzer, Personae publicae. Zum Verhältnis von fürstlichem Rang, Amt und politischer Öffentlichkeit im Reich des 13. und 14. Jahrhunderts, In: Martin Kintzinger (Hg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Vorträge und Forschungen 75 (Ostfildern 2011), S. 147–182.

¹²² Christian Hesse, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktion der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350-1515 (Göttingen 2005).

Beziehungsformen in spätmittelalterlichen, dynamischen Herrschaftskonfigurationen angesehen werden. Dabei dürfe das moderne Denken von Verwaltungsbezirken und Strukturen die Analyse von vormodernen Amtsbeziehungen bzw. Aufgaben nicht beeinflussen. Zentral zu beachten ist auch, dass Amt und Person nicht voneinander getrennt betrachtet werden können.¹²³

Eine Analyse von Ämtern und den Personen, die diese bekleideten, kann Auskünfte über die politischen und sozialen Verhältnisse in einem Herrschaftsgebiet geben. Die Voraussetzungen, um ein Amt innezuhaben, sind hierbei die zentralen Faktoren. Hesse nennt hier, folgend eine Beschreibung von Erasmus von Rotterdam, Reichtum, eine einflussreiche Familie sowie die praktischen Fähigkeiten, um ein Amt zu bekleiden, wie etwa Fachwissen.¹²⁴ Je nach sozialem Status einerseits, und sozialen Beziehungen andererseits können also die Handlungsmöglichkeiten von Amtsträgern verschieden sein.

Um die Funktion und Handlungsmöglichkeiten von Amtsträgern einzuordnen, muss zunächst noch geklärt werden, was man unter „Amt“ im Spätmittelalter verstehen kann. Hesse beschreibt dies wie folgt: *„Die Grundlage der fürstlichen Verwaltungsorganisation bildete in den spätmittelalterlichen Territorien das Amt, unter dem im folgenden ein räumlich begrenzter Verwaltungsbezirk, der „Amtsbezirk“ verstanden wird.“*¹²⁵ Ein Amt ist also geografisch begrenzt. Ähnlich wie durch das Zusammenspiel von Amt und Person jeweils spezifische Handlungsräume entstehen, so muss auch immer die geografische und politische Lage des Landes, in dem sich die Ämter befinden, in die Analyse miteinbezogen werden. Eine gleiche Bezeichnung, also z.B. „Richter“, kann je nach Umständen sowohl persönlich als auch geografisch unterschiedliche Handlungsräume und Möglichkeiten bedeuten. Personen, die ein Amt innehaben, haben als Amtsträger eine Verwaltungsfunktion innerhalb dieses geografischen Rahmens.¹²⁶

Für die Bezeichnung dieser Verwaltungsfunktionen bietet es sich an, die Quellenbezeichnungen zu übernehmen. Jedes Amt geht mit unterschiedlichen Aufgaben und Verpflichtungen einher. Hier ist es allerdings schwierig, eine systematische Aufstellung aller Ämter und den möglichen Aufgaben anzustellen.¹²⁷ Ich möchte hier kurz versuchen, die für meine Analyse wichtigsten Verwaltungsfunktionen aufzuzählen, werde dann aber in der

¹²³ Hesse, *Amtsträger der Fürsten*, S. 17.

¹²⁴ Ebd., S. 15.

¹²⁵ Ebd., S. 95.

¹²⁶ Ebd., S. 100.

¹²⁷ Was wiederum auch der Tatsache geschuldet ist, dass je nach Person und geografischer Lage gar kein fixes Kriterien Bündel angefertigt werden kann.

Analyse der Fallbeispiele noch genauer darauf eingehen. Drei Amtsbezeichnungen sind für die Bearbeitung meiner Fallbeispiele hier am zentralsten: Pfleger, Kastner und Richter. Die Aufgaben der Pfleger und Kastner sind dabei recht ähnlich. Hesse beschreibt die Situation für Niederbayern wie folgt: *„Während letztere [Württemberg und Sachsen] versucht haben, sämtliche herrschaftlichen Rechte in einem Amtsbezirk zu bündeln und die Einkünfte in einer Amtsrechnung zusammenzufassen, hat man in den Ämtern Niederbayerns eine sachliche Trennung zwischen den Einkünften aus dem Gericht und jenen aus dem landesherrlichen Grundbesitz, dem Urbargut, vorgenommen. Die Trennung von Gerichts- und Dominalabgaben oder auch „Pfleg und Kasten“ und damit eine Unterscheidung nach Art und Herkunft der Einkünfte kann als typisch für die bayrische Verwaltung angesehen werden.“*¹²⁸ Pfleger und Kastner waren also in bestimmten geografisch begrenzten Verwaltungsbezirken für die Verwaltung, Aufsicht und Einnahme von Abgaben zuständig.¹²⁹

Das Richteramt und die damit verbundenen Aufgaben lassen sich oftmals nicht leicht von denen anderer Verwaltungsfunktionen abgrenzen. Hesse stellt fest, dass Richter etwa teilweise den Pflegern die Verwaltung von Finanzen abnahmen.¹³⁰ Forschung zum Richteramt und vor allem den damit in Verbindung stehenden Personen ist in den meisten Fällen eng an die Stadtgeschichte gebunden.¹³¹ Als Kriterien für die Bekleidung des Stadtrichteramts listet Scheutz *„neben der „ehrenhaften“ Herkunft aus den vornehmsten Stadtgeschlechtern die „Tauglichkeit“ und die uneingeschränkte Rechts- und Handlungsfähigkeit“* auf.¹³² Scheutz zählt weiters eine ganze Liste an Aufgaben, die ein Stadtrichter zu erledigen hat, auf. Hier finden sich unter anderem die Kontrolle von Einkünften und Ausgaben, das Gericht führen, Häuser- und Grundkäufe überwachen und sich um Streitigkeiten kümmern.¹³³ Zur sozialen Stellung sagt Scheutz: *„Stadtrichter- und Bürgermeisteramt waren städtische Ämter, die einer Elite innerhalb der sozial ungleich aufgestellten Bürgergemeinde der spätmittelalterlichen*

¹²⁸ Hesse, Amtsträger der Fürsten, S. 126. Hier beschreibt er auch, dass diese Trennung auch in Niederösterreich so gehandhabt wird. Vgl. dazu: Georg Droege, Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung, in: Vorträge und Forschungen: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I (1986, 2. Auflage), S. 336.

¹²⁹ Vgl. dazu auch: Pfleger, in: Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hg.), Deutsches Rechtswörterbuch, online unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?term=Pfleger&index=lemmata> (13.10.2022) und Ebd.: Kastner, online unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=kastner> (13.10.2022).

¹³⁰ Hesse, Amtsträger der Fürsten, S. 199.

¹³¹ Vgl. dazu: Martin Scheutz, Stadtherr, Richterwahl, Zepter und Eliten. Österreichische Stadtrichter in der Vormoderne, in: Gerald Kohl, Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufsbahn (Wien 2014), S. 4 mit einer genauen Bibliografie zu einzelnen Fallstudien von Stadtrichtern.

¹³² Ebd., S. 8.

¹³³ Ebd., S. 18.

*und frühneuzeitlichen Städte und Märkte vorbehalten blieben.*¹³⁴ Über die Funktion einer Person lässt sich hier also im Umkehrschluss auf ihre soziale Position schließen. Die Richter im vorliegenden Quellenbestand, sind zwar keine Stadtrichter, lassen sich aber mit ähnlichen Aufgabenbereichen identifizieren. Auf diese und auch die Rückschlüsse, die auf ihre soziale Stellung schließen lassen, möchte ich dann in den jeweiligen Fallbeispielen eingehen. (Kapitel 4.1.1)

Das Ziel meiner Untersuchung ist es, herauszufinden, wer die Personen im Umfeld des Doppelklosters Göttweig waren und wie sie untereinander in Verbindung standen. Amt ist hierfür neben Verwandtschaft eine Möglichkeit, um Rückschlüsse über die soziale Stellung der Personen zu ziehen. Ein Faktor muss in diesem Zusammenspiel aber noch mitbedacht werden, und zwar der des Besitzes bzw. Reichtums. Mit der Übernahme eines Amtes geht einher, dass das notwendige Kapital zur Ausführung dieses Amtes vorhanden ist. Das liegt vor allem daran, dass es, im Unterschied zu heutigen Beamten, keine regelmäßige Bezahlung gab.¹³⁵ Um in einer Verwaltungsfunktion innerhalb eines Amtes tätig zu sein, musste das nötige Kapital zur Verfügung stehen, um Ämter zu kaufen oder zu pachten, sowie auch allfällige Defizite auszugleichen.¹³⁶

Amtsträger müssen also über genug Startkapital verfügen, um Ämter überhaupt verwalten zu können. Dieses Startkapital setzt sich aus materiellem Reichtum, der sich in Geld oder Grundstücken äußert, aber auch sozialem Reichtum zusammen. Sozialer Reichtum bedeutet in diesem Fall eine gute soziale Positionierung. Auf die Analyse dieser sozialen Positionierung möchte ich in Kapitel 2.5 unter der Frage nach den „Eliten“ näher eingehen.

2.3 Geschlecht als intersektionale Kategorie in Analysen

Zentral zur Untersuchung von Gruppenbildungen und dem Einfluss von Verwandtschafts- und Amtsbeziehungen für die Prozesse der Entstehung von Zugehörigkeiten ist die Analysekategorie Geschlecht. Um die Verwendung von Geschlecht als Analysekategorie besser einordnen zu können, möchte ich zunächst einen kurzen Überblick über das

¹³⁴ Ebd., S. 25.

¹³⁵ Hesse, *Amtsträger der Fürsten*, S. 17; Vgl. dazu: Andreas Zajic, Exemplarisches zu Bestand und Bezahlung aus dem Amt als landesfürstliche Kapitalisierungsmodelle in Österreich im ausgehenden 15. Jahrhundert. Mit einem Editionsanhang zu zwei (oder drei) Autographen Kaiser Friedrichs III., in: Claudia Feller, Daniel Luger (Hg.), *FS Christian Lackner* (VIÖG 76, Wien 2020), S. 401 – 428.

¹³⁶ Hesse, *Amtsträger der Fürsten*, S. 18.

Forschungsfeld der Frauen- und Geschlechtergeschichte, seine Veränderungen und vor allem seine Beziehung zur Mediävistik geben.

Judith M. Bennett und Ruth Marzo Karras beginnen ihr einleitendes Kapitel im Band „Women and Gender in Medieval Europe“¹³⁷ mit folgendem Satz, der auch das Problem der Frauen- und Geschlechtergeschichte zusammenfasst:

*„Medieval people considered “man” the human standard and “women” peculiarly capable of both extraordinary good, as with the Virgin Mary, and evil, as exemplified by Eve. For many centuries after the close of the Middle Ages, historians have echoed these assumptions, treating medieval women as the marked gender – as opposed to men whose gender went unnoticed – and characterizing women as both revered (ladies on pedestals) and maligned (witches at the stake).“*¹³⁸

Diese Dichotomie von Gut und Böse galt und gilt es aufzubrechen. Richtet man seinen Blick mit neuen Konzepten und methodischen Ansätzen erneut auf bekannte Quellengruppen, so können neue Ergebnisse gewonnen werden. Dabei hat die Frauen- und Geschlechtergeschichte einen langen Weg bestritten, beginnend mit ersten methodischen Schritten, die zum Ziel hatten, Frauen in der Geschichte zu suchen und sie auch sichtbar zu machen, über eine Öffnung des Zugangs durch die Hinzunahme der Geschlechtergeschichte.¹³⁹ Prägend für die Hinzunahme der Geschlechtergeschichte war vor allem Natalie Zemon Davis. In ihrem Aufsatz „Women’s History in Transition“¹⁴⁰ geht sie darauf ein, dass Geschlechter zusammen untersucht werden müssen und gleichzeitig in die jeweiligen historischen Zeiten eingeordnet werden sollten.¹⁴¹ Besonders prägend für die Frauen- und Geschlechtergeschichte des Mittelalters war zunächst auch die Idee eines Rückgangs der Handlungsmöglichkeiten von Frauen, geprägt durch Joan Kelly-Gadol „Did Women Have a Renaissance?“¹⁴² Die hier auf die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten

¹³⁷ Judith M. Bennett, Ruth Marzo Karras (Hg.), Women, Gender, and Medieval Historians, in: The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe (Oxford 2013), S. 1 – 17.

¹³⁸ Bennet, Karras, Women, Gender, and Medieval Historians, S. 1.

¹³⁹ Andrea Griesebner, Geschlecht als soziale und als analytische Kategorie. Debatten der letzten drei Jahrzehnte, in: Johanna Gehmacher, Maria Mesner (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen/ Perspektiven (Innsbruck/München/Wien 2003), S. 37 – 52. Für einen detaillierteren Überblick zur Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte siehe u.a.: Ebd.: Gabriella Hauch, „Wir, die wir viele Geschichten haben.“ Zur Genese der historischen Frauenforschung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext, S. 21 -35; sowie: Andrea Griesebner, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung (Wien 2012).

¹⁴⁰ Natalie Zemon Davis, “Women’s History” in Transition: The European Case, in: Feminist Studies Vol, 3, No. 3/ 4 (1976), S. 83 – 103.

¹⁴¹ Ebd., S.84.

¹⁴² Vgl. dazu: Bennet, Karras, Women, Gender and Medieval Hisotrians, S. 4, sowie: Joan Kelly-Gadol, Did Women Have a Renaissance?, in: Joan Kelly, Women, History & Theory. The Essays of Joan Kelly (The University of Chicago Press 1989), S. 19 – 50.

der jeweiligen Geschlechter eingeht. Sie argumentiert, „*Yet precisely these developments affected women adversely, so much so that there was no renaissance for women – at least, not during the Renaissance.*“¹⁴³ Ihr Beitrag unterstützt damit das Argument der Geschlechtergeschichte, wonach die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten sowohl von Männern als auch von Frauen mit Blick auf die historischen Umstände hin untersucht werden müssen.

Hilfreich für diese Untersuchungen war eine Unterscheidung zwischen „sex“ und „gender“, also dem „biologischen“, bzw. dem sozialen Geschlecht. Grundlegend für die Arbeit mit dem analytischen Begriff „Gender“, oder auf Deutsch „Geschlecht“¹⁴⁴ war der Aufsatz „Gender: A Useful Category of Historical Analysis“ von Joan W. Scott, der zunächst 1986 auf Englisch und dann 1994 auch auf Deutsch erschienen ist.¹⁴⁵ In diesem Artikel gibt Joan Scott eine zweiteilige Definition für den Begriff „Gender“: „*gender is a constitutive element of social relationships based on perceived differences between the sexes, and gender is a primary way of signifying relationships of power.*“¹⁴⁶

Somit wird auch der Grundstein für eine Untersuchung von Männern und Frauen in Relation zueinander gelegt. „Gender“ als relationale Kategorie setzt voraus, dass nur eine Betrachtung miteinander auch ein ganzes Bild geben kann. Genauso muss aber „Gender“ auch als relationale Kategorie in Bezug zu anderen Kategorien gestellt werden. Erst eine relationale Analyse ermöglicht es, ein möglichst genaues Bild zu zeichnen.¹⁴⁷

In meiner Arbeit soll diese Relationalität vor allem im Bezug auf Besitz, Verwandtschafts- und Amtsbeziehungen hergestellt werden. Dadurch möchte ich einen Beitrag dazu leisten, Handlungsräume und Möglichkeiten von sowohl Männern als auch Frauen in ihrem sozialen Umfeld aufzuzeigen. Zentral ist hierbei, dass Geschlecht nicht die zentrale Kategorie ist, die Ungleichheit in den einzelnen Handlungsräumen auslöst, sondern ein kompliziertes Zusammenspiel aus verschiedenen Kategorien der Zugehörigkeit in Bezug zu Geschlecht, die Personen jeweils mitbringen.

¹⁴³ Kelly, Did Women Have a Renaissance?, S. 19.

¹⁴⁴ Zu den Begriffen Gender bzw. Geschlecht siehe: Claudia Opitz-Belakhal, Geschlechtergeschichte (Frankfurt/New York 2018), S. 12 – 39.

¹⁴⁵ Joan W. Scott, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, The American Historical Review 91, Nr. 5 (12.1986), S. 1053–1075; sowie: Griesebner, Geschlecht als soziale und analytische Kategorie, S. 44.

¹⁴⁶ Scott, Gender, S. 1067.

¹⁴⁷ Christina Lutter, Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume, in: Matthias Becher, Achim Fischelmanns, Katharina Gahbler (Hg.), Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder, Macht und Herrschaft 12 (Bonn 2021), S. 203.

2.3.1 Männer und Frauen als Akteure

Personen, die über Besitz verfügen, haben auch die Möglichkeit mit und über diesen zu (ver)handeln. Wie auch meine Fallbeispiele später noch zeigen werden, geht aus den spätmittelalterlichen Urkunden eindeutig hervor, dass sowohl Männer als auch Frauen über ihren Besitz verhandeln und durch diesen Handlungsmacht bekommen konnten. Dafür muss allerdings auch der rechtliche Rahmen, in dem sie sich bewegten angesprochen werden.¹⁴⁸

So muss zum Beispiel je nach geografischer Lage unterschieden werden, was die gängige Rechtspraxis in Bezug auf Besitz ist. Gleichzeitig gab es im Gegensatz zu heute keine einheitliche Rechtsprechung. Verschiedene Faktoren können Rechte von Personen im Spätmittelalter bedingen.¹⁴⁹ Genauso wenig wie es die Kategorie „Frau“ gibt,¹⁵⁰ gibt es auch nicht die Kategorie „Mann“. Faktoren, die die Rechtslage beeinflussen kann, sind etwa die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe,¹⁵¹ oder aber auch der Personenstand.¹⁵²

Für meinen Untersuchungsraum sind die Bestimmungen des Ehegüter- und Testamentsrechts für Wien und Niederösterreich zentral. Ich möchte mich hier auf die Regelungen zum gemeinsamen Besitz von Gut konzentrieren.¹⁵³ Das Ehegüterrecht setzt fest, dass Eheleute, die gemeinsam Besitz erwerben (dies zeigt sich in den Urkunden u.a. über die Formulierung „mit gesamter Hand“) über diesen Besitz auch nur gemeinsam verfügen dürfen. So muss etwa im Falle eines Verkaufes die Einwilligung der jeweils anderen Person eingeholt werden.¹⁵⁴ Dies hindert aber freilich beide Personen nicht daran, eigenen Besitz zu haben. Wichtig wird die Unterscheidung von gemeinsam bzw. getrennt erworbenem Besitz dann erst im Fall des Todes einer der beiden Ehepartner. Vereinfacht gesagt, behält in der Regel in Fällen des

¹⁴⁸ Je nach geographischer Lage ist der rechtliche Rahmen unterschiedlich. Siehe dazu zum Beispiel für Tirol im Spätmittelalter und der Neuzeit: Margareth Lanzinger, Janine Maegraith, Siglinde Clementi, Ellinor Forster u. Christian Hagen, Families and Property: Stipulating, Litigating, Mediating, in: dies. (Hg.), Negotiations of Gender and Property through Legal Regimes (14th–19th Century). Stipulating – Litigating – Mediating (Leiden/Boston 2021), S. 1-25; Margareth Lanzinger u. Janine Maegraith, Women Negotiating Wealth: Gender, Law, and Arbitration in Early Modern Southern Tyrol, in: Deborah Youngs u. Teresa Phipps (Hg.), Litigating Women: Gender and Justice in Europe c.1300-c.1800 (Routledge 2021), chapter 9.; für Wien und Handlungsmöglichkeiten von Frauen: Carina Siegl, Frauen handeln: ökonomische Handlungsspielräume von Frauen im spätmittelalterlichen Wien (1370-1404), Masterarbeit Universität Wien 2021.

¹⁴⁹ Siehe dazu die Ausführung zu den Begriffen Bürger und Bürgerin in Kapitel 2.5.

¹⁵⁰ Bennett, Karras, Women, Gender and Medieval Histories, S. 5.

¹⁵¹ Vgl. dazu: Katherine Reyerson, Urban Economics, In: Judith M. Bennett, Ruth Mazo Karras (Hg.), The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe, (Oxford 2013), S. 295–310.

¹⁵² Vgl. dazu: Maria A. Kelleher, Late Medieval Law in Community Context, in: Judith M. Bennett, Ruth Mazo Karras (Hg.), The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe (Oxford 2013), S. 133 – 147; Gabriela Signori, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft: Die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt, Lebenswelt (Frankfurt am Main [u.a.] 2011).

¹⁵³ Für einen genaueren Überblick siehe etwa: Heinrich Demelius, Eheliches Güterrecht im spätmittelalterlichen Wien (Wien 1970), besonders S. 7 – 43: sowie Siegl, Frauen handeln, S. 33 – 37.

¹⁵⁴ Demelius, Eheliches Güterrecht, S. 19 – 20.

gemeinsamen Erwerbs der überlebende Teil ein Nutzungsrecht.¹⁵⁵ Grundsätzlich ist also wichtig, dass sowohl Männer als auch Frauen über Besitz verfügen konnten. Sobald dieser Besitz gemeinsam angeschafft wurde, musste auch gemeinsam über etwaige Verkäufe bestimmt werden.

In der Praxis ist das in (Ver)Kaufgeschäften von zentraler Bedeutung. In den allermeisten Fällen finden wir Ehepaare, die gemeinsam an andere Ehepaare verkaufen. Oder auch wenn Ehepaare Funktionen übernehmen, so zum Beispiel, wenn sie gemeinsam einen Hof pachten.¹⁵⁶

2.3.2 Namensführung

Die mittelalterliche Namensführung ist ein breites und vielfältiges Forschungsgebiet.¹⁵⁷ In meinen Analysen spielt sie insofern eine Rolle, dass Nachnamen einerseits Familienzugehörigkeiten anzeigen können, andererseits aber auch Auskunft auf geografische und soziale Wirkungsräume geben können. Nachnamen im Spätmittelalter dürfen zunächst einmal nicht aus unserer modernen Vorstellung betrachtet werden. Es ist möglich, dass ein und dieselbe Person in aufeinanderfolgenden Urkunden mit verschiedenen Namen auftritt. Ein Beispiel aus meinem Material ist Otto Oberndorfer, der zunächst als „Ott der Oberndorffer“¹⁵⁸ auftritt, schon ein Jahr später aber als Otto von Ekkenorf (Eggendorf).¹⁵⁹ Beide Namen beziehen sich auf Ortschaften. Ich vermute hier also einen geografischen Bezug zwischen Nachnamen und Wohn- bzw. Herkunftsort. Das kann einerseits bedeuten, dass Otto in beiden Ortschaften Grund besitzt, oder aber von einer in die andere umgezogen ist. Eindeutig wird sich dies leider nicht klären lassen. In diesem Fall kann relativ schnell eindeutig geklärt werden, dass es sich um die gleiche Person handelt, denn in beiden Fällen kommt auch seine Frau Susanna vor, und es wird außerdem um dasselbe Grundstück verhandelt. Nicht in allen Fällen ist dies aber so einfach. Ortsbezeichnungen können zudem häufig als Nachnamen

¹⁵⁵ Hans Lentze, Das Wiener Testamentrecht des Mittelalters II. Teil, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung 70 (1953), S. 161.

¹⁵⁶ Z.B. Nr. 1174, 25. Jänner 1433. Ulrich Eybesprunner und Walburgis pachten den Hof zu Königstetten vom Doppelkloster Göttweig.; Oder: Nr.1190, 24. April 1434: Mathhias Schmid und Katharina bekommen den Göttweiger Hof zu Witzleinsdorf als Leibeigending.

¹⁵⁷ Vgl. dazu u.a.: Christof Rolker, „Ich, Anna Hartzerin, genannt von Maegelsperg.“. Namensführung und weibliche Identität in der spätmittelalterlichen Stadt, in: L’Homme: Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, Nr. 20/1 (2009), S. 17 – 34; Christof Rolker, Das Spiel der Namen. Familie, Verwandtschaft und Geschlecht im spätmittelalterlichen Konstanz (Ostfildern 2014); Ellen E. Kittell, The construction of women’s social identity in medieval Douai: Evidence from identifying epithets, in: Journal of Medieval History 25 (1999), S. 215 – 227.

¹⁵⁸ Nr. 1088, 11. November 1417.

¹⁵⁹ Nr. 1090, 6. März 1418.

festgestellt werden, nicht in allen Fällen lässt sich aus diesen aber auch eine aktuelle Ansässigkeit im genannten Ort nachweisen.

Nachnamen, bzw. Namen drücken immer eine Form von Zugehörigkeit aus. Das kann am besten an Beispielen der Namensführung von Frauen gezeigt werden. Zugehörigkeiten zur Geburtsfamilie, angeheirateten Familie bzw. Verschwägerung können über Namensänderungen bzw. die Verwendung von Namen ausgehandelt und sichtbar gemacht werden.¹⁶⁰

Allgemeine Aussagen über den Prozess von Namenswechseln von Frauen zu machen, gestaltet sich jedoch schwierig, weil Frauennamen in den Urkunden insgesamt weniger häufig vorkommen als Männernamen. Wird ein Ehepaar genannt, so meistens in der Form „Otto Oberndorfer und Susanna seine Hausfrau“. Wenn allerdings Frauen alleine auftreten, wie zum Beispiel Susanna nach dem Tod von Otto, oder über sie im Zusammenhang mit ihrem Erbe gesprochen wird, so kommt es vereinzelt vor, dass sie seinen Namen mit grammatikalisch weiblichem Suffix führt, etwa im folgenden Beispiel vom 24. August 1428 als „Susanna dy Oberndorfferin“.¹⁶¹

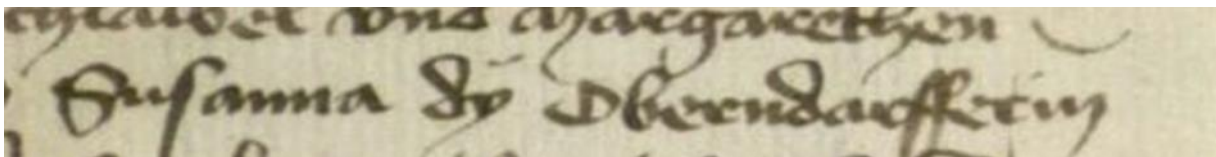


Abbildung 1: Susanna dy Oberndorfferin

Spannend sind auch jene Fälle, die von dieser „Norm“ abweichen. Als Beispiel hierfür eignet sich Ursula die Gweltlin, die als Ausstellerin einer Urkunde vom 22. Jänner 1435 weder mit dem Nachnamen ihres neuen Ehemannes noch mit dem des verstorbenen Ehemannes auftritt. „Ursula die Gweltlin, die Frau des Fridreich des Hochsteter, vermachet ihrem Manne die 150 lb. d. Heimsteuer auf folgenden Objecten, welche ihr von ihrem verstorbenen früheren Manne Zacharias dem Cherssen als Satz bestimmt wurden“.¹⁶²

Warum verwendet Ursula keinen der Namen ihrer Ehemänner? Welche Zugehörigkeit wird mit dem von ihr geführten Namen ausgedrückt? Was wissen wir von Ursula selbst, und wer waren die beiden Männer? Friedrich Hochsteter tritt in Göttweiger Urkunden noch zweimal

¹⁶⁰ Rolker, „Ich, Anna Hartzerin, genannt von Maegelsperg.“, S. 19.

¹⁶¹Nr. 1236, 24. August 1438, online unter: <http://images.monasterium.net/pics/114/K.. MOM-Bilddateien. ~Goettweigipgweb. ~Urkunden. ~StAG 14380824-1.jpg> (13.10.2022).

¹⁶² Nr. 1198, 22. Jänner 1435.

als Siegler auf, er wird hier jeweils auch als „edel“ bezeichnet.¹⁶³ Zacharias Chers finden wir mit den Bezeichnungen „edel“¹⁶⁴ und „ehrbar“ in der Überlieferung, außerdem ist eine Verwandtschaft zu Katharina Weikertschlagerin über den Begriff „aidem“ – Schwiegersohn – dokumentiert.¹⁶⁵ In einer Stiftungsurkunde von Johann und Katharina Weikertschlager finden sich als Siegler gleich mehrere Personen, die als „edel“ und „liebe Freunde“ bezeichnet werden: Zacharias Chers, Johann Pogschucz und Georg Gwaltlein.¹⁶⁶ Es dürften also verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Weikertschlagern und diesen drei Männern, die als „Freunde“ bezeichnet werden, bestanden haben. Die Namensähnlichkeit von Gweltlin und Gwaltlein lässt schließen, dass es sich hierbei um den Familiennamen der Verwandten von Katharina Weikertschlagerin handeln könnte. Wäre also Zacharias Chers der Schwiegersohn, „Aidem“, von Katharina Weikertschlagerin, so könnte Ursula Gweltlin ihre Tochter gewesen sein. Der Name würde dann eine Zugehörigkeit zur weiteren Seitenverwandtschaft ihrer mütterlichen Familie ausdrücken. Natürlich kann hier aber auch die Möglichkeit einer früheren Ehe, aus der dieser Name stammt, nicht ganz ausgeschlossen werden.

Es findet sich auch noch eine zweite Gweltlin in der Göttweiger Überlieferung. In einer Urkunde vom 11. Dezember 1433 erfahren wir von Elisabeth Gweltlin, die mit Georg Noppendorfer verheiratet war.¹⁶⁷ Durch die zeitliche Nähe zur Urkunde von Ursula Gweltlin lässt sich eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Frauen nicht ausschließen. Leider lassen die Informationen aus diesem Regest aber keine weiteren Vermutungen zu. Der Nachname Noppendorf lässt allerdings auf eine regionale Zugehörigkeit zur nahen Umgebung von Göttweig schließen.

2.4 Gruppe

Der Zugang zu meinen Quellen ist akteurszentriert. Akteure können Personen, Institutionen und Gruppen sein. Akteure handeln gemeinsam und treten miteinander in unterschiedliche Beziehungen, die durch die eben diskutierten Analysekategorien von Verwandtschaft, Besitz, Amt und Geschlecht dargestellt und in ihrer Vielfalt analysiert werden können. Um nun aber eine Ordnung in diese Darstellung zu bekommen, müssen Begriffe herangezogen werden, die

¹⁶³ Nr. 1272, 24. April 1441, Nr. 1278, 30. Jänner 1442.

¹⁶⁴ Nr. 116, 18. Juli 1423.

¹⁶⁵ Nr. 1232, 24. April 1426.

¹⁶⁶ Nr. 1131, 24. April 1426.

¹⁶⁷ Nr. 1182, 11. Dezember 1433.

dieser Komplexität bestmöglich gerecht werden, gleichzeitig aber auch für Leser:innen verständliche Informationen transportieren. Dafür erscheint mir der Begriff der „sozialen Gruppe“, geprägt durch Otto Gerhard Oexle, als besonders hilfreich.¹⁶⁸ Im Gegensatz zu Begriffen wie Klasse, Stand und Schicht, die eine starre Gesellschaftsstruktur suggerieren, bietet der Begriff der „sozialen Gruppe“ die Möglichkeit, Formen des Zusammenlebens und Handelns von Personen begrifflich niederschwellig und nahe an der Quellenlage zu untersuchen.¹⁶⁹ Der Gruppenbegriff ermöglicht es, sich den konkreten Subjekten der Geschichte und ihrem Handeln zu nähern.¹⁷⁰

Oexle definiert „soziale Gruppe“ nach vier Kriterien: 1. Das Vorhandensein von Regeln und Normen, die eine Abgrenzung nach „Außen“ konstruieren, 2. Wechselbeziehungen zu anderen Gruppen, die durch die Abgrenzung nach „Außen“ gleichzeitig auch bedingt sind, 3. innere Organisiertheit und 4. Dauern und Kontinuität.¹⁷¹

Weiters unterscheidet Oexle „formelle“ und „informelle“ Gruppen, wobei seine Kriterien vor allem für „formelle“ Gruppe gelten: Familie, Haus, Adelsgeschlecht, Gilde, städtische oder bäuerliche Kommune, Kloster, die Gruppe der Vasallen eines Herren, lautet seine Aufzählung. Im Gegensatz dazu stehen „informelle“ Gruppen, die eher spontanen Charakter haben, hier nennt er als Beispiele „Frauen am Brunnen“ und „Männer im Wirtshaus“.¹⁷² Innerhalb der „formellen“ Gruppen können abermals zwei Unterscheidungen getroffen werden: verwandtschaftlich strukturierte Gruppen und Verbindungen zwischen nicht-verwandten Personen.¹⁷³

Ordnet man Personen anhand dieses analytischen Gruppenbegriffs ein, eröffnet sich die Möglichkeit, ihre Zugehörigkeiten und Handlungsräume zu analysieren. Dadurch wird sichtbar, dass viele von ihnen in mehreren sozialen Räumen (Stadt, Kloster, Land) gleichzeitig agierten. Die Überschneidung von unterschiedlichen Kategorien der Zugehörigkeit (Status, Herkunft, Geschlecht, Alter, Amt) kann so analysiert und eingeordnet werden.¹⁷⁴

Eine Analyse von sozialen Gruppen mit einem akteurszentrierten Blick auf die Quellen ermöglicht es also, Akteure – Institutionen, Gruppen, Personen – und ihre konkreten

¹⁶⁸ Vgl. besonders: Oexle, *Die Repräsentation der Gruppen*.

¹⁶⁹ Ebd., S. 12–13.

¹⁷⁰ Ebd., S. 40.

¹⁷¹ Ebd., S. 17.

¹⁷² Ebd., S. 18.

¹⁷³ Ebd., S. 19.

¹⁷⁴ Lutter, *Konflikt und Allianz*, S.5–7.

Handlungsmöglichkeiten zwischen Stadt und Land quellennäher zu beschreiben und dabei der Komplexität ihrer Beziehungen besser gerecht zu werden.¹⁷⁵

2.5 Eliten

Der letzte Begriff aus meinem Titel, den es noch zu klären gilt, ist der der Eliten. Wer oder was sind „Eliten“? Es war schnell klar, dass sich der Begriff der „sozialen Gruppe“ vor allem auch dank seines analytischen Potentials als Arbeitsbegriff und Werkzeug zur Bearbeitung meiner Quellen eignet. Bald nach dem Start der Bearbeitung stellte sich allerdings auch die Frage, wie ich die in den Göttweiger Urkunden identifizierten Gruppen spezifizieren sollte. Welche Eigenschaften ließen sich als „typisch“ für die Personen benennen, aus denen sich diese Gruppen zusammensetzen?

Von Beginn meiner Untersuchungen an war klar, dass sich die von mir im Umfeld des Doppelklosters als wichtige Personen identifizierten Akteure durch eine Reihe sozialer Privilegien auszeichneten, die in den Quellen fassbar werden. Diese lassen sich über die in den vorherigen Kapiteln vorgestellten Analysekategorien am besten aufzeigen: die Personen verfügen 1) über materiellen Besitz, der sich durch Geldsummen, die übergeben oder gestiftet werden oder durch Grundbesitz, zeigt, 2) sie verwalten Ämter, wie zum Beispiel die erläuterten Pfleger, Kastner, oder Richter und führen Titel, etwa „ehrbar“ und „edel“, und 3) sie weisen verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen Personen mit diesen Eigenschaften auf.

In den Quellen treten Personen, die mit speziellen sozialen Privilegien ausgestattet sind und dadurch Berechtigung erlangen, die politische Verwaltung mitzubestimmen, zum Beispiel mit dem Titel *Bürger* bzw. *Bürgerin* auf. Frauen konnten dieses Bürgerrecht ebenfalls erwerben, waren aber von politischen Funktionen ausgeschlossen.¹⁷⁶ Bürger werden in der Stadtgeschichtsforschung mit einem speziellen Bündel an Kriterien assoziiert, das dem Meinigen sehr ähnlich ist. Martin Scheutz zählt einen Katalog an Kriterien auf, die unter anderem mit der Bürgerlichkeit in Verbindung stehen: „*Neben dem Erwerb eines*

¹⁷⁵ Elisabeth Gruber, Fabian Kümmeler, Practising Community in Urban and Rural Eurasia: Introduction and Practical Approaches, in: Fabian Kümmeler, Judit Majorossy, Eirik Hovden (Hg.), Practising Community in Urban and Rural Eurasia (1000 – 1600). Comparative and Interdisziplinäre Perspektiven (Leiden/ Boston 2021), S. 7

¹⁷⁶ Martin Scheutz, Bürger und Bürgerrecht. Rechte, Pflichten und soziale Felder der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bürger im Heiligen Römischen Reich, in: Elisabeth Gruber, Mihailo Popovic, Martin Scheutz, Herwig Weigl (Hg.), Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit (Böhlau Verlag 2016), S. 141.

*Grundstückes/Hauses/einer Rente, der personenrechtlichen Freiheit, der Freiheit von Rechtsstreitigkeiten und Fehden, der Zahlung einer Festgelegten Summe an die Stadt, der Stellung von Bürgern galt vor allem die Ablegung des Bürgereides als formale, persönliche Aufnahmebedingung, ...*¹⁷⁷. Bürger:innen verfügen über materiellen Besitz, in Form von Grundstücken, und können über ihren Titel (Bürger, Bürgerin) identifiziert werden. Dies erfüllt also schon zwei der oben genannten drei Kriterien. Allerdings eignen sich die Begriffe für meine Untersuchungen nicht. Bürger und Bürgerinnen kommen in den Quellen nur vereinzelt vor und können dann den näheren kleinen Städten Mautern, Stein und Krems zugeordnet werden, vereinzelt treten auch Wiener Bürger beiderlei Geschlechts auf.¹⁷⁸

Neben dem Begriff „Bürger:in“ werden sozial angesehene und mit entsprechenden Titeln ausgestattete (edel, ehrbar) Personen in der Forschung auch als „Adelige“ bezeichnet. Der Begriff „Adel“ ist aus mehreren Gründen nicht anwendbar. Otto Gerhard Oexle zitiert Karl Schmid, der sagt:

*„es sei bekannt, dass das Mönchtum und der Adel das „kulturelle“, geistige, politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben des früheren Mittelalters in hervorragenden Maße trugen“; „wenig“ aber sei man sich dessen bewusst, dass das „Mönchtum“ und der „Adel“ im Frühmittelalter in Gestalt monastischer und adliger Gruppen in Erscheinung getreten seien und dass daher „Adel“ und „Mönchtum“ in ihrer „geschichtlichen Eigenart und in ihrem geschichtlichen Werdegang“ nur dann recht zu begreifen seine, wenn man sich dieses Sachverhalts bewusst sei.*¹⁷⁹

Schmid und Oexle sprechen von „adeligen“ Gruppen, die über verschiedene Merkmale definiert werden müssten. Welche Titel muss eine Person führen, um als adelig identifiziert zu werden? Kann man zu Beginn des 15. Jahrhunderts überhaupt schon von Adel sprechen?

Joseph Morsel argumentiert für eine „Erfindung des Adels“ ab 1400. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts sieht er „Adel“ nicht mehr nur als Begriff für Einzelpersonen mit bestimmten Merkmalen sondern auch als Begriff für Gruppen.¹⁸⁰ Weiters muss bedacht werden, dass die

¹⁷⁷ Martin Scheutz, Bürger und Bürgerrecht, S. 132.

¹⁷⁸ Im untersuchten Material werden sowohl Bürger als auch Bürgerinnen erwähnt. Siehe etwa: Nr. 1098, 8. Dezember 1419: *„Ich Elena Hannsen des horder des schuchster hausfraw und ich Elspet ir swester Steffans des fleischakcher hausfraw baid burgeryn ze krems“*.

¹⁷⁹ Oexle, Hülsen-Esch, Gruppen, S. 16; Karl Schmid, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge (Sigmaringen 1983), S. 386.

¹⁸⁰ Vgl. dazu: Joseph Morsel, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – am Beispiel Frankens, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels (1997), S. 312 – 275; Joseph Morsel, Geschlecht versus Konnubium? Der Einsatz von Verwandtschaftsmustern zur Bildung gegenüberstehender Adelsgruppen (Franken, Ende des 15. Jahrhunderts), Historische Anthropologie 1, 2014, S.

Verwendung des Begriffs „Adel“ alleine nicht aussagekräftig wäre. Innerhalb des „Adels“, kann weiter in verschiedene Untergruppen differenziert werden, die jeweils über verschiedene Attribute und Wege von Zugehörigkeiten gekennzeichnet werden.¹⁸¹ Diese Einteilung in Untergruppen, wie zum Beispiel Hochadel oder Niederadel, kann über Quellenbegriffe nicht nachvollzogen werden.¹⁸² Der „Adels“-Begriff bzw. die Bezeichnung „Adelige“ ist daher ein von der Forschung benützter Begriff, der aber für meine Arbeit wenig Spielraum zulässt.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, den Begriff der „sozialen Eliten“ auf jene Personen anzuwenden, die den überwiegenden Teil der Akteure in meiner Untersuchung ausmachen. Pierre Monnet beschreibt das moderne Konzept der Eliten als „minderheitliche Oberschicht der Gesellschaft“.¹⁸³ Als Definitionskriterien für Eliten, nennt Monnet hier zunächst den Reichtum, dann symbolische Herrschaft, gefolgt von politischer Stellung und sozialer Exklusivität und wirtschaftlicher Handlungsmacht.¹⁸⁴

Der Elitenbegriff ist ebenso wie der Gruppenbegriff kein Quellenbegriff. Ebenso wie der Gruppenbegriff ist der Elitenbegriff jedoch ein analytisch offener Begriff, der es daher ermöglicht, die in den Quellen auftretenden Personen einzuordnen, ohne dabei notwendige Informationen durch starre Konzepte zu verlieren. Er grenzt das Spektrum sozialer Gruppen zwar auf solche mit bestimmten Merkmalen der sozialen Privilegierung ein, lässt aber zu, diese Merkmale in unterschiedlichen Konfigurationen zu analysieren.¹⁸⁵

Monnet identifiziert drei Argumente für die Nützlichkeit des Elite-Begriffs: 1. Eliten definieren sich selbst; 2. gleichzeitig werden sie aber auch von außen definiert; 3. sie werden auch von Historiker:innen identifiziert.¹⁸⁶ Der Eliten-Begriff hilft also, Gruppen mit bestimmten Merkmalen zu beschreiben und diese nicht als starr und unveränderbar anzusehen. Gleichzeitig ermöglicht er es, Personen mit unterschiedlichen Zugehörigkeiten in vergleichbaren Positionen gemeinsam zu untersuchen.

4–44; sowie: Markus *Gneiß*, *Milites et clientes: Studien zu sozialen Gruppenbildungsprozessen innerhalb der (rittermäßigen) Klientel der Kuenringer vom 12. bis zum 14. Jahrhundert* (Wien 2021), S. 3-4.

¹⁸¹ Karl-Heinz *Spieß*, *Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter*, in: *Vorträge und Forschungen: Zwischen Nicht-Adel und Adel*, Bd. 53 (2001), S. 1 – 26.

¹⁸² *Gneiß*, *Milites et clientes*, S. 8.

¹⁸³ Pierre *Monnet*, *Zwischen Reproduktion und Repräsentation. Formierungsprozesse von Eliten in westeuropäischen Städten des Spätmittelalters: Terminologie, Typologie, Dynamik*, in: Elisabeth *Gruber*, Mihailo *Popovic*, Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl*, *Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht - Religion* (Böhlau Verlag 2016), S. 177.

¹⁸⁴ *Monnet*, *Zwischen Reproduktion und Repräsentation*, S. 183.

¹⁸⁵ Ebd., S. 180.

¹⁸⁶ Ebd., S. 180: „diese Dynamik, die zum Übergang von „Eliten in der Stadt“ zu den „Eliten der Stadt“ führt, wird wiederum durch den Historiker beobachtet.“

Für meine Untersuchung erweist sich dieser Eliten-Begriff als ausreichend offen, um auf unterschiedliche sozial privilegierte Gruppen, auch außerhalb des städtischen Rahmens, eingehen zu können.

Für die Beantwortung meiner Fragestellungen nach 1) den Personen, die in der unmittelbaren Umgebung von Göttweig auftraten, 2) den Netzwerken, in denen diese Personen agierten und 3) der Bedeutung der Analysekategorien Verwandtschaft, Amt und Geschlecht im Zusammenhang mit den Gruppenbildungen hat sich der Begriff der Eliten aufgrund dieser Offenheit als besonders nützlich erwiesen. Er ermöglicht es, die Personen in ihren Handlungsmöglichkeiten und Zugehörigkeiten zu analysieren und entlang der genannten Kriterien einzuordnen.¹⁸⁷

3. Methodische Ansätze und Quellen

Zur Bearbeitung meiner Fragestellungen greife ich auf verschiedene methodische Zugänge zurück. Hier hat sich eine Verbindung aus zwei Methoden als besonders zielführend erwiesen. Prosopographie und Soziale Netzwerkanalyse (SNA) lassen sich kombinieren und ermöglichen es dadurch, der Komplexität, die in den Quellen vermittelt wird, möglichst gerecht zu werden.

Für die Fragestellungen nach der Interaktion zwischen Personen und Personengruppen und deren Verflechtungen und Netzwerken haben sich diese Methoden schon seit einigen Jahrzehnten in den Geschichtswissenschaften durchgesetzt. Auf die Probleme, die in Kombination mit den jeweiligen Quellen mitbedacht werden müssen, möchte ich im Kapitel zu meinen Quellen eingehen.

Der erste methodische Schritt in meiner Untersuchung ist der Zugang der Prosopographie. Katherine Keats-Rohan definiert Prosopographie wie folgt: „Prosopography examines a group of people – the “population” – that shares one or more characteristics.”¹⁸⁸ Es wird hier also eine Gruppe von Menschen untersucht und deren gemeinsame Charakteristika dargestellt. Dabei stehen nicht die einzelnen Personen im Zentrum der Untersuchung, sondern die Gruppe als Ganzes.

¹⁸⁷ Für die Anwendung, der von Monnet vorgestellten Kriterien siehe Kapitel 4.

¹⁸⁸ K.S.B. Keats-Rohan, Prosopography (Christian), in: Handbook of Medieval Studies (2010), S. 1552 – 1558.

Im Unterschied zu diesem Fokus auf Gruppen und ihre Charakteristika, liegt bei der Sozialen Netzwerkanalyse der Fokus auf Beziehungen zwischen Personen.¹⁸⁹ Vorreiter in der Geschichtswissenschaft für diesen Ansatz sind John F. Padgett und Christopher K. Ansell, die in ihrem Artikel „Robust Action and the Rise of the Medici, 1400-1434“¹⁹⁰ schon in den 90er Jahren das Potential der Netzwerkanalyse in der Anwendung an mittelalterlichen Quellen gezeigt haben.

Ursprünglich kommt die soziale Netzwerkanalyse aus der Soziologie, „Die Netzwerkanalyse versucht, gesellschaftliche Phänomene aus einer relationalen Perspektive zu erklären: Im Gegensatz zur klassischen Variablensoziologie, in der Personen allein mit Hinblick auf ihre Attribute wie Alter, Geschlecht, Vermögens- oder Bildungsstand untersucht werden, betrachtet sie die Akteure auf der Ebene ihrer Beziehungen“.¹⁹¹ In ihrer Anwendung bietet sie mehrere Möglichkeiten. Die visuelle Darstellung in Form von Netzwerkgraphen – hier werden Akteure als „Knoten“ und ihre Verbindungen als „Kanten“ dargestellt¹⁹², hilft der Veranschaulichung von komplizierten Netzwerken und Verbindungen, die in reiner Papierform nicht sichtbar wären. Über mathematische Strukturmaße können zudem Netzwerke, die auch zu groß für eine graphische Darstellung sind, analysiert werden. Hier kann dann die Position von Akteuren innerhalb eines Netzwerkes abstrakt dargestellt werden und somit auch mit anderen verglichen werden.¹⁹³

Bestehende Beziehungen und Verbindungen können auf ihre Dichte und Häufigkeit analysiert werden und damit Auskunft über die Art und Intensität der Verbindungen zwischen Akteuren im Netzwerk geben. Dafür werden *Degree* und *Betweenness* analysiert, die einerseits direkte Kontakte zwischen Personen darstellen, andererseits aber auch indirekte Kontakte miteinbeziehen. Durch diese Untersuchung können weitere Akteure identifiziert werden, die eine Art Vermittlerfunktion in den Netzwerken einnehmen und dadurch andere Akteure miteinander verbinden, diese Akteure werden als *Broker* bezeichnet.¹⁹⁴ *Broker* können dabei alle Akteure im Netzwerk sein, also sowohl einzelne Personen als auch Institutionen.

¹⁸⁹ Marten Düring, Linda von Keyserlingk, Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Historische Netzwerkanalyse als Methode für die Erforschung von historischen Prozessen, in: Prozesse (2015), S. 337 – 350.

¹⁹⁰ John F. Padgett, Christopher K. Ansell, Robust Action and the Rise of the Medici, 1400 – 1435, American journal of sociology 98, Nr. 6 (1993), S. 1259 – 1319.

¹⁹¹ Eva Jullien, Netzwerkanalyse in der Mediävistik. Probleme und Perspektiven im Umgang mit mittelalterlichen Quellen, Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 100, Nr. 2 (2013), S. 137.

¹⁹² Ebd., S. 138.

¹⁹³ Ebd., S. 138.

¹⁹⁴ Gruber, Wer regiert hier wen?, S.140 – 141.

Weder die Daten, die durch prosopographische noch jene, die durch netzwerkanalytische Analysen gesammelt werden, können allerdings als „deskriptive Ergebnisse“ angesehen werden.¹⁹⁵ Ein letzter zentraler methodischer Schritt ist daher eine qualitative Tiefenbohrung, die die gesammelten Daten anhand von einigen Fallbeispielen erläutert. Über diese Attribute von Personen und ihre Stellung in den festgestellten Verbindungen zu anderen Akteuren im Netzwerk können somit Schlüsse auf die Bedeutung von Verwandtschaft, Amt, Geschlechterverhältnissen und sozialer Stellung innerhalb der Gruppen gezogen werden.

3.1 Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien & Datenbank

Die Untersuchung von Beziehungen zwischen geistlichen Institutionen und Personen im spätmittelalterlichen Wien – angeleitet durch die Fragestellungen „Was hielt Menschen in mittelalterlichen Städten zusammen? Welche Formen von Zugehörigkeit verbanden sie?“ war Grundlage für zwei von Christina Lutter geleitete Forschungsprojekte an der Universität Wien. In den Projekten „Stadt und Gemeinschaft. Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien“¹⁹⁶ und dem Folgeprojekt „Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien. Geschlecht, Verwandtschaft und Objektkultur“¹⁹⁷ wurden Methoden der Prosopographie durch eine semistrukturierte Graph-Datenbank unterstützt.

Als Quelle für die Untersuchungen dienen Urkunden und Verwaltungsüberlieferung (z.B. Stadtbücher) der Stadt Wien.¹⁹⁸ Die verwendeten Urkunden aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv wurden von Karl Uhlirz in Regestenform in den „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ veröffentlicht und sind online über „monasterium.net“ zugänglich und als XML-Dateien exportierbar. Seine Aufarbeitung ist mit ausführlichen und genauen Registern versehen, die es erst ermöglichen, die Erfassung und Personensuche schnell und strukturiert

¹⁹⁵ Claire Lemerrier, Formale Methoden der Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften: Warum und wie?, Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 23, Nr. 1 (2012), S. 16 – 41.

¹⁹⁶ Lutter, Stadt und Gemeinschaft.

¹⁹⁷ Für eine Projektübersicht siehe: Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Universität Wien), „Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien. Geschlecht, Verwandtschaft und Objektkultur (Abgeschlossene Drittmittelprojekte)“, online unter: <https://geschichtsforschung.univie.ac.at/forschung/abgeschlossene-projekte/soziale-netzwerke-im-spaetmittelalterlichen-wien/> (13.08.2022).

¹⁹⁸ Karl Uhlirz, Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives 1239 – 1411 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (QGStW), Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Bd.1, Wien 1898). Online unter: <http://monasterium.net:8181/mom/AT-WStLA/HAUrk/fond> (10.10.2022); sowie die Wiener Stadtbücher: Wilhelm Brauneder, Gerhard Jaritz, Christian Neschwara (Hg.), Die Wiener Stadtbücher: 1395 – 1430. Teil 1-5: 1395-1421, Bd. 10/1-5, Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abteilung Fontes Iuris (Wien [u.a.], 1989-2018).

zu vollziehen.¹⁹⁹ In dieser Überlieferung sind Rechtsgeschäfte dokumentiert, die Verbindungen zwischen Personen untereinander sowie mit Institutionen dokumentieren. Ziel war eine systematische digitale Erfassung der Rechtsgeschäfte, um eine breite prosopographische Basis zu schaffen, die nach Auskunft über Zugehörigkeiten im spätmittelalterlichen Wien abgefragt werden kann. Dabei wurden mittlerweile alle Urkunden aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv von Beginn der Überlieferung im 13. Jahrhundert bis 1404 erfasst.²⁰⁰

Für die Datenerfassung werden die Rechtsgeschäfte in einer semistrukturierten Graph-Datenbank mit Hilfe der Text Encoding Initiative (TEI) erfasst, die im Zuge des Projekts „Stadt und Gemeinschaft. Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien“ entwickelt wurde.²⁰¹

Die Erfassung erfolgt in mehreren Schritten. Dabei folgt sie dem *entity-relationship-model*, welches auf zwei Pfeilern basiert. Einerseits werden in den Rechtsgeschäften in den im XML-Format vorliegenden Quellen Textpassagen markiert und ausgezeichnet (getaggt) und andererseits werden detaillierte Register (*indices*) erstellt. Diese Erfassung findet im XML-Editor „Oxygen“ statt. Die Textpassagen, die Informationen beinhalten, sind in den Digital Humanities auch als „factoids“ bezeichnet. Die Datenbank wurde nach dem Vorbild der „factoid-based-prosopography“ entwickelt.²⁰² In einem ersten Schritt werden dem Rechtsgeschäft eine eindeutige, wiedererkennbare ID gegeben und die *catchwords*, die Auskunft über die Art des Rechtsgeschäfts geben markiert. In einem zweiten Schritt werden im Rechtsgeschäft Funktionsrollen vergeben: Austeller:in (*issuer*), Empfänger:in (*recipient*), Zeug:in bzw. Siegler:in (*witness*) und weitere am Rechtsgeschäft beteiligte Personen, die diesen drei Rollen nicht eindeutig zugeordnet werden können als Andere (*other*). Im dritten Schritt werden dann Personen und Organisationen mit Hilfe von Personen- bzw. Organisations-tags markiert und mit den Registern verbunden. Der vierte Schritt beinhaltet dann die Erfassung der Relationen und Attributen. Hier werden Berufe und Titel markiert,

¹⁹⁹ Die Aufarbeitung der „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ von Karl Uhlirz, wie auch seine Register und die von anderen Autoren behandelten Bände siehe online unter: <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/content/titleinfo/2992102> (29.08.2022).

²⁰⁰ Zur Ausführung und Zwischenergebnissen vgl. z.B.: Christina Lutter et al. Soziale Netzwerke.

²⁰¹ Zur Erfassung vgl.: Lutter, Stadt und Gemeinschaft; zur Datenbank: Korbinian Grünwald, Die digitale Erfassung von mittelalterlichen Rechtsgeschäften – Beschreibung der semistrukturierten XML-Graph-Datenbank *db_for_medieval_legal_transactions*, in: DHd-Blog, Digital Humanities im deutschsprachigen Raum (2021), online unter: <https://dhd-blog.org/?p=16737> (13.08.2022).

²⁰² Siehe dazu: John Bradley, Harald Short, Texts into database: the Evolving Field of Newstyle Prosopography, in: *Literary and Linguistic Computing* 20 (Suppl. 1) (2005), S. 3-24.

aber auch verwandtschaftliche Beziehungen und Amtsbeziehungen erfasst, die dann wiederum mit den zugehörigen Personen bzw. Institutionen verbunden werden.²⁰³

Das im Vergleich zu meinem Quellenkorpus reichhaltige Material für Wien bringt für die Untersuchung der Beziehungen und Personen bereits weitreichende Ergebnisse, die neue Bilder von Verwandtschaft und Gemeinschaftsbildung zeichnen. So etwa den Frauenanteil von 25% in den systematisch erfassten Rechtsgeschäften, und die Bedeutung affinaler Verwandtschaftsbeziehungen, d.h. solcher, die durch Eheschließungen entstanden. Allerdings besteht noch großer Aufholbedarf bei der Erforschung solcher Beziehungen im kleinstädtischen bzw. „ländlichen“ Raum.²⁰⁴

3.2 Erfassung und Quellenkritik

Quellen

Basis für meine Untersuchung ist die schon in der Einleitung kurz angesprochene Aufbereitung der Urkunden im Göttweiger Archiv durch Adalbert Fuchs. Aufbauend auf vorangehende Arbeiten von Magnus Klein (1717 – 1783), Abt in Göttweig von 1769 – 1783²⁰⁵, hat Fuchs die Urkunden in drei Bänden aufgearbeitet. Diese drei Bände beinhalten sowohl Regesten, also kurze Zusammenfassungen des Urkundeninhalts, wie auch vollständige Transkripte. Die drei Bände umfassen einen zeitlichen Rahmen von fast 500 Jahren, beginnend mit dem Jahr 1058 und endend mit dem Jahr 1500, dabei nimmt die Überlieferungsdichte stetig zu. Während also die Jahre 1058 bis 1450 in 1 ½ Bänden Platz gefunden haben, braucht die Aufarbeitung der nächsten 150 Jahre noch einmal 1 ½ Bände. Für meine Fragestellungen hat sich der Beginn des 15. Jahrhundert als sinnvoll herausgestellt, weil im Gegensatz zum 14. Jahrhundert die Überlieferung ausreichend dicht ist, gleichzeitig aber für den für die Arbeit möglichen Umfang von ca. 400 Regesten/Urkunden ein größerer zeitlicher Rahmen abgedeckt werden kann. Die dadurch bearbeiteten 50 Jahre von 1401 bis 1450 bieten eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass Besitz von Eltern auf Kinder übergeben wird. Dies ermöglicht es, die Rolle von Verwandtschaft und Geschlecht und die Beständigkeit von Familien im Umfeld von Göttweig leichter zu verfolgen. Würde man die zweite Hälfte

²⁰³ Für eine detailliertere Beschreibung dieses Vorgangs: *Grünwald*, Digitale Erfassung; sowie: *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft, S. 33 – 35.

²⁰⁴ Vgl. zu den Ergebnissen: *Lutter et. al*, Soziale Netzwerke, *Lutter*, Stadt und Gemeinschaft; *Lutter*, Kinship, Gender.

²⁰⁵ Für die biographischen Daten vgl.: <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/magnus-klein> (10.10.2022); *Biographia Benedictina, Dictionary of Benedictine Biography* online unter: <http://www.benediktinerlexikon.de/wiki/G%C3%B6ttweig/%C3%84bte> (10.10.2022).

des 2. Bandes betrachten, finden sich hier nur noch Urkunden, die einen zeitlichen Rahmen von etwa 18 Jahren umfassen. Die Sichtbarkeit von Familien über mehrere Generationen und eine Übergabe von Besitz bzw. auch Ämtern von Eltern an Kinder wird hier weniger wahrscheinlich.

Die ausgewählten 50 Jahre umfassen einen Umfang von ca. 460 Rechtsgeschäften, aus denen ich ca. 320 in Form von Listen erfasst habe. Die restlichen 140 Rechtsgeschäfte waren für meine Fragestellungen nicht relevant, da es sich bei diesen entweder vom Papst oder vom Kaiser ausgestellte Urkunden für das Doppelkloster Göttweig handelt²⁰⁶, in denen zum Beispiel Privilegien bestätigt werden, Privilegien von Vorgängern anerkannt werden²⁰⁷, Abtwechsel bestätigt werden oder ähnliche Geschäfte, die keine Privatpersonen beinhalten.²⁰⁸

Der Großteil der Urkunden ist deutschsprachig, teilweise finden sich aber auch lateinische Urkunden, die für die vorliegende Untersuchung allerdings keine Rolle spielen, da es sich hierbei um entweder die eben angesprochenen vom Papst ausgestellten Urkunden handelt.²⁰⁹

Adalbert Fuchs hat als Abt und Historiker in diese Bände ebenfalls Informationen inkludiert, die heute nicht mehr in Urkundenform erhalten sind. Dabei handelt es sich um Rechtsgeschäfte aus Codex C, einem Kopialbuch welches 562 Urkundenabschriften bis zum Jahr 1448 und 4 Abschriften aus dem 16. Jahrhundert beinhaltet²¹⁰, und Codex D, einem Gewährbuch mit Einträgen aus den Jahren 1413 – 1457, welches Gewährakten und Urkunden beinhaltet.²¹¹

Urkunden

Bei mittelalterlichen Urkunden handelt es sich um beglaubigte Rechtsdokumente. Der Grund ihrer Erstellung war die Dokumentation eines Rechtsgeschäfts. Urkunden enthalten für das Rechtsgeschäft notwendige Informationen. Dabei folgen sie in den meisten Fällen standardisierten Formulierungen.²¹² Grundsätzlich wird in der Urkundenlehre zwischen drei Urkundenarten unterschieden, den Kaiser- und Königsurkunden, den Papsturkunden und den sogenannten „Privaturkunden“. Die bearbeiteten Beispiele lassen sich also der dritten und heterogensten Gruppe, den Privaturkunden, zuordnen. Die Heterogenität dieser Gruppe lässt

²⁰⁶ Vgl., z.B. Nr. 449, 15. August 1418; Nr. 456, 22. Dezember 1426; Nr. 1142, 26. Mai 1429.

²⁰⁷ Vgl. z.B.: Nr. 1053, 25. Dezember 1415, Nr. 1259, 11. Juli 1440.

²⁰⁸ Vgl. z.B.: Nr. 1171, 18. Juni 1432; Nr. 1180, 21. September 1433; Nr. 1256, 10. Juni 1440.

²⁰⁹ Vgl. z.B.: Nr. 1006, 19. Dezember 1410.

²¹⁰ Für eine detaillierte Beschreibung vgl.: *Fuchs*, Urkunden und Regesten, Band 1, Einleitung, S. XII – XV.

²¹¹ Vgl. *Fuchs*, Urkunden und Regesten, Band 1, Einleitung, S. XV.

²¹² Thomas *Vogtherr*, Einführung in die Urkundenlehre, 2. (Stuttgart 2017), S. 11 – 13. Zu den inneren Merkmalen von Privaturkunden siehe: Ebd., S. 88 – 91.

sich vor allem auch der großen Bandbreite der ihr zugeordneten Urkunden zuschreiben. Hier können zum Beispiel Verkaufsgeschäfte, Testamente, Urfehden oder Stiftungen genannt werden. Wichtig ist allerdings, dass diese Dokumente uns heute Auskunft über alltägliche Belange und wirtschaftliche Interaktionen zwischen den Menschen und Institutionen im Spätmittelalter geben.

Zu bedenken ist, dass es sich, anders als im angesprochenen Medici-Beispiel, in meinem Bestand um eine vergleichsweise kleine Menge an Urkunden handelt. Auch im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen für Wien oder Klosterneuburg ist der Bestand in Göttweig wesentlich kleiner. Aus dem gewählten Untersuchungszeitraum ist allerdings ein mehr oder weniger geschlossener Bestand überliefert. Die Sammlung im Stiftsarchiv Göttweig umfasst vor allem Urkunden, die sich mit Göttweiger Besitz und Themen befassen. Es kann also durchaus weitere relevante Personen für die Region geben, die in diesen Urkunden nicht aufscheinen.

Erfassung

Die Erfassung meines Quellenkorpus hat mehrere Schritte durchlaufen und dabei Probleme aufgeworfen, auf die ich für Nachvollziehbarkeit meines methodischen Vorgehens hier eingehen möchte. In einem ersten Schritt war das Ziel, alle Rechtsgeschäfte der Jahre 1401 bis 1450 aus dem zweiten Regestenband von Adalbert Fuchs im Rahmen der für das Wiener Projekt entwickelten Datenbank zu erfassen. Ähnlich wie im Schema der Datenbank sollten die Regesten nach einem vierstufigen Modell im Editor „Oxygen“ ausgezeichnet werden und mithilfe der von Fuchs erstellten Register auch in die Personen- bzw. Institutionslisten aufgenommen werden. Nach der Erfassung von ca. 70 Rechtsgeschäften und einer ersten Zwischenauswertung hat sich mir allerdings gezeigt, dass diese Form der Erfassung nicht die für meine Fragestellungen gewünschten Ergebnisse bringt, weil die Form der Regesten einen Unterschied für die Erfassung macht. Ein Beispiel: Eine für mich zentrale Analysekategorie sind vorhandene Titel und Ämter von Personen. Nach einer Zwischenanalyse hat sich allerdings gezeigt, dass die Göttweiger Regesten deutlich weniger Titel und Ämter erfassen, als ich zu Beginn erwartet hatte. Bei einer Prüfung der Urkunden selbst hat sich herausgestellt, dass die Titel „ehrbar“, „edel“ und „Herr“ nicht immer auch ihren Weg in die Regesten gefunden haben – was eine systematische Aufarbeitung des Materials in diesem Punkt schwierig macht.

Die zweite Herausforderung betraf den geografischen Rahmen. Während im Wiener Projekt zu einem großen Teil Personen und Institutionen in und um Wien erfasst wurden, beinhaltet das Material zur Geschichte von Göttweig Urkunden, die teilweise auch weit über die Grenzen des Herzogtums unter der Enns hinausgehen. Die systematische Datenerfassung nach dem vorgegebenen Schema inkludiert allerdings Orte und Institutionen. Da diese in meinem Quellenkorpus in den meisten Fällen nur mit einer einmaligen Nennung vorkommen und zudem für die Beantwortung meiner Fragestellungen nur begrenzte Aussagekraft haben, hat sich ihre Erfassung im Rahmen der Datenbank arbeitstechnisch und methodisch als nicht gerechtfertigt erwiesen.

In einem zweiten Schritt habe ich mich dazu entschieden, Listen im Microsoft Office-Programm Excel anzulegen, die eng an die Kategorien der Wiener Datenbank angelehnt sind, aber gleichzeitig auch zusätzliche Informationen erfassen.²¹³ Das ermöglicht es mir, methodisch auf Vorarbeiten aufzubauen und auch Vergleiche anzustellen, gleichzeitig aber die für mich notwendigen Daten schneller und gezielter zu erfassen.

Die Datenerfassung findet nun in Form von drei verschiedenen Listen statt. In einer ersten Liste, meiner Hauptliste, erfasse ich zuerst das Rechtsgeschäft als *event* mit einer eigens zugewiesenen ID, um es einzigartig und wiedererkennbar zu machen. Dann werden die Personen im Rechtsgeschäft mithilfe einer Person-ID erfasst – auch hier bekommen alle Personen eine eigene ID, die sich aus Vornamen, Nachnamen und der Event-ID zusammensetzt. Dank der Autovervollständigung von Excel und den Registern von Fuchs ist es so auch möglich, gleiche Personen zu erkennen und ihnen dann die schon angelegten IDs zu verpassen. Angepasst an das Schema der Datenbank erfasse ich dann das dispositive Verb, in der Datenbank als *catchword* bezeichnet, welches mir Auskunft über die Art des Rechtsgeschäfts gibt und die Rolle der Personen im Rechtsgeschäft in den vier Kategorien *issuer*, *recipient*, *witness* und *other*. In einer separaten Spalte wird das Geschlecht der Personen als m oder f erfasst, um später Aussagen über Geschlechterverhältnisse geben zu können. Die nächsten Erfassungskategorien in der Hauptliste sind *off* und *title*, hier erfasse ich angelehnt an die Datenbank Titel wie „ehrbär“, „edel“ und Ähnliche, die Auskunft über sozialen Status der Personen geben und *off*-Verbindungen, die Auskunft über Berufe und Ämter geben. Kommt zum Beispiel hier ein Bürger von Mautern vor, so wird in der Spalte „Bürger Mautern“ erfasst. Nach diesen Attributen habe ich dann noch zwei Kategorien

²¹³ Diese Listen lassen sich dann in csv-Dateien umwandeln und bilden die Grundlage für meine Grafiken in Kapitel 4.

hinzugefügt, die so in der light Version der Datenbank nicht inkludiert sind, für meine Untersuchungen von Besitz und Reichtum aber durchaus wichtig sind, *location* und *Besitz*. Unter *location* notiere ich mir Orte, die in Verbindung mit den Personen genannt werden und dann im jeweiligen Ort auf den Handlungsraum schließen lassen. Darunter fallen unter anderem Ämter im jeweiligen Ort, zum Beispiel beim Richter von Furth wird in dieser Spalte „Furth“ notiert, aber auch Phrasen in den Rechtsgeschäften, die vielleicht auch auf einen Wohnort hinweisen, also zum Beispiel Johann Frael gesessen zu Dietmannsdorf, dann wird „Dietmannsdorf“ erfasst. Hier unterscheide ich zwischen Ortsbezeichnungen, die eher als Nachname gesehen werden können, zum Beispiel „von St. Pölten“ und Bezeichnungen wie „gesessen zu“ oder „zu“ die meistens einem Nachnamen bzw. einer Berufsbezeichnung nachgestellt vorkommen. Natürlich kann hier trotzdem nicht eindeutig geklärt werden, ob die Personen tatsächlich vor Ort wohnen oder nicht.²¹⁴ Als letzte Kategorie in der Spalte *Besitz* erfasse ich Besitz, bzw. Beschreibungen von Besitz, die eindeutig sind und sich in für die Untersuchung wichtigen Regionen befinden. Das inkludiert insbesondere Klosterhöfe, Wein- und Obstgärten in der Region um Göttweig, Häuser in den umliegenden Ortschaften oder auch Grundstücke und Höfe von Privatpersonen.

In einer zweiten Liste werden dann verwandtschaftliche Beziehungen vermerkt. Hier notiere ich zuerst die Eventnummer des vorliegenden Rechtsgeschäfts, dann die Person-ID der einen Person, gefolgt von der Art der verwandtschaftlichen Beziehung, also etwa Ehefrau, Ehemann, Vater, Mutter usw. Anschließend wird dann die verwandte Person mit einer Person-ID notiert. Diese Art der Erfassung bietet den zusätzlichen Vorteil, dass nicht am Rechtsgeschäft beteiligte Personen auch erfasst werden können. Verkauft also zum Beispiel Katharina, die Tochter Johann des Frael, ein Grundstück, ist Johann Frael an diesem Rechtsgeschäft nicht direkt beteiligt, wird aber in einer verwandtschaftlichen Beziehung erwähnt und kann dadurch in der zweiten Liste aufgenommen werden. Beziehungen notiere ich in dieser Liste immer nur einseitig, wenn wir bei diesem Beispiel bleiben würden, also: Katharina – Tochter – Johann Frael, die Beziehung, die davon rückgeschlossen werden kann: Johann Frael – Vater – Katharina erfasse ich nicht. Schon bekannte Beziehungen werden auch grundsätzlich nicht doppelt erfasst.

In einer dritten Liste erfasse ich dann zusätzlich noch „berufliche“ Verbindungen zum Doppelkloster Göttweig. Hier wird abermals die Event-ID notiert, dann die Person-ID gefolgt

²¹⁴ Eine weitere interessante Analysekategorie wäre hier die Nachbarsbeziehungen miteinzubeziehen, das würde den Rahmen dieser Arbeit aber sprengen.

von der Art der Verbindung zu Göttweig, also zum Beispiel Richter, Bruder, Schwester oder Abt.

Informationen, die nicht aus dem Regest, sondern aus der Urkunde kommen, werden mit einem „*“ markiert. Dabei muss allerdings hervorgehoben werden, dass es mir nicht möglich war, alle 400 Urkunden auch zu lesen und zu erfassen. Die Analyse der Urkunde zusätzlich zum Regest habe ich vor allem in den Fällen vorgenommen, in denen schon bekannte wichtige Personen vorkommen, in wichtigen Streitfällen oder aber auch bei uneindeutigen Beispielen.

Um diese Erfassung anschaulicher zu gestalten, möchte ich nun kurz die erwähnten Schritte an einem Beispiel demonstrieren. Im Rechtsgeschäft vom 24. April 1402 verkaufen Andreas Frael und seine Frau Katharina, mit Zustimmung ihres Burgherrn Abt Johann von Göttweig einen Hof zu Brunn an Sigmund Reichenauer und seine Frau Dorothea.²¹⁵ Im Regest schaut dieses Rechtsgeschäft nun wie folgt aus:

*Andre der Frêl und Kathrey seine Frau verkaufen mit Handen ihres Burgherrn, des Abtes Johann [III.] von Koettweig dem erbern Sigmund dem Reichenawer und Dorothe dessen Frau um 136 lb. Wiener d. den Nydernhof zu Pruenn,1 einen Weingarten bei demselben mit 36 Joch Aeckern, von welchen an die Oblei zu Koettweig jährlich 1 lb. d. an sand Merteinstag zu Burgrecht zu zinsen ist.Siegler: (I.) Abt Johann zu Koettweig, (II.) Andre der Frêl, (III.) Gebhart der Grefflein.Datum: geben (1402) an sand Jorigentag.*²¹⁶

Die Event-ID vergebe ich um eine einfache Suche über monasterium.net zu gewährleisten, mit Hilfe des Datums²¹⁷, in diesem Fall wäre die Event-ID also: ev_fu_II_1402_IV_24. Ev, als Abkürzung für Event, fu als Abkürzung von Fuchs²¹⁸, II bezeichnet hier den zweiten Band der Urkunden und Regesten zur Geschichte von Göttweig, dann folgen die Jahreszahl und das genaue Datum der Urkunde.

Die Personen-ID setzt sich dann aus normierten Vor- und Nachnamen zusammen, an den die Event-ID angehängt wird. Um die Wiedererkennung von Frauen einfacher zu machen,

²¹⁵ Die Vornamen normiere ich dabei nach einem für die Wiener Datenbank entwickelten Schema, während die Nachnamen von mir, mit Anlehnung an die Register von Fuchs, normiert wurden.

²¹⁶ Nr. 913, 24. April 1402.

²¹⁷ Die Urkunden sind auf monasterium.net chronologisch geordnet, beinhalten dadurch auch die von Fuchs als „Nachträge“ anders nummerierten Urkunden. In der Übersicht, anders als im Wiener Bestand werden hier nicht die Vergebenen Nummern angegeben, sondern immer das Datum. Gibt es ein Datum mehr als einmal hänge ich die Zusätze „_a“, „_b“, etc. an.

²¹⁸ Das Quellenkürzel FRA_II_52 würde hier Auskunft über den genauen Fuchsband geben und wäre für eine Untersuchung, die mehrere Bestände beinhaltet sinnvoll. Für die hier behandelten Quellen reicht aber eine vereinfachte Bezeichnung aus und ermöglicht es die IDs möglichst kurz und übersichtlich zu gestalten.

bekommen sie den Nachnamen des Mannes, mit dem sie zuerst genannt werden, in gegenderter Form. Katharina, als Frau von Andreas Frael wird dann als Katharina Fraelin erfasst, würde sie noch einmal in der Erfassung vorkommen und eindeutig zuordenbar sein, behält sie auch in einer neuen Ehe diesen Namen. In den vereinzelt Fällen (siehe Kapitel 2.4.2) wo Frauen mit einem eigenen, vom Mann unabhängigen Namen genannt werden, wird natürlich dieser als Nachname gewählt.²¹⁹ Das gewählte Beispiel schaut also in meiner Hauptliste so aus:

1	Column1	Column2	Column3	Column4	Column5	Column6	Column7	Column8
78	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_andreas_frael_fu_II_1402_IV_24	m	issuer	Verkauf		Prunn	Niederhof zu Prunn; Weingarten
79	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_katharina_fraelin_fu_II_1402_IV_24	f	issuer				
80	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_johann_von_goettweig_fu_II_1401_I_02	m	other		Abt Goe; Grundherr		
81	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_sigmund_reichenauer_fu_II_1402_IV_24	m	recipient		ehrbär		
82	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_dorothea_reichenauerin_fu_II_1402_IV_24	f	recipient				
83	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_johann_von_goettweig_fu_II_1401_I_02	m	witness				
84	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_andreas_frael_fu_II_1402_IV_24	m	witness				
85	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_gebhart_grefel_fu_II_1401_I_02	m	witness				

Abbildung 2: Liste 1: Bsp. Frael

Wenn Personen in zwei unterschiedlichen Funktionen im Rechtsgeschäft auftreten, werden sie auch doppelt in der Liste erfasst. Wir sehen also hier zum Beispiel Andreas Frael sowohl als *issuer* als auch als *witness* auftreten. Die Attribute werden aber nur einmal pro Person notiert, also hier zum Beispiel der Abt von Göttweig Johann bekommt nur einmal die Attribute „Abt Goe“ (= Abt Göttweig) und „Grundherr“. Die Person-ID der Äbte weicht von der Erfassung der Personen ab. Um die Erfassung eindeutiger zu machen, wird ihnen der Name „von_goettweig“ angehängt – der auf ihre Funktion als Abt von Göttweig hinweisen soll und so schnell und eindeutig erkennbar ist.²²⁰ In meiner zweiten Tabelle, den verwandtschaftlichen Verbindungen, würde dieses Beispiel noch diese zusätzlichen Informationen enthalten:

1	Column1	Column2	Column3	Column4
15	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_andreas_frael_fu_II_1402_IV_24	Ehemann	pe_katharina_fraelin_fu_II_1402_IV_24
16	ev_fu_II_1402_IV_24	pe_sigmund_reichenauer_fu_II_1402_IV_24	Ehemann	pe_dorothea_reichenauerin_fu_II_1402_IV_24
416				

Abbildung 3: Liste kin: Bsp. Frael

²¹⁹ Vereinzelt treten auch Frauen ohne Namen auf, in der Form: Vorname Nachname des Mannes und seine Hausfrau, in diesen Fällen habe ich die Frau dann in der Liste nur in der gegenderten Form des Nachnamens aufgenommen. Würde man sie weglassen, wäre nämlich das Ergebnisse der Rollenverteilung in den Rechtsgeschäften verfälscht.

²²⁰ Dieses Schema habe ich auch bei anderen geistlichen Amtsträgern, wie zum Beispiel Pfarrern übernommen.

Mit Hilfe dieser Tabellen²²¹ und ergänzend dem Register von Fuchs habe ich dann meine Analyse begonnen, die ich nun im folgenden Abschnitt zunächst allgemein und dann durch Fallbeispiele vertiefend erklären möchte.

Allgemeine Aussagen

Insgesamt habe ich in meiner Liste nun 322 Rechtsgeschäfte aufgenommen. Die Erfassung der Regesten aus den Jahren 1401 bis 1450 nach dem erläuterten Schema hat eine Gesamtanzahl von 936²²² erfassten individuellen Personen ergeben, die insgesamt in 1626 Nennungen vorkommen. Zusätzlich gibt es 149 Nennungen von Organisationen, wobei 128 davon Nennungen von Göttweig sind.²²³ Verteilt auf die Rollen *issuer*, *recipient*, *other* und *witness* ergibt das die folgende Aufteilung, wobei (leer) die Organisationen darstellt²²⁴:

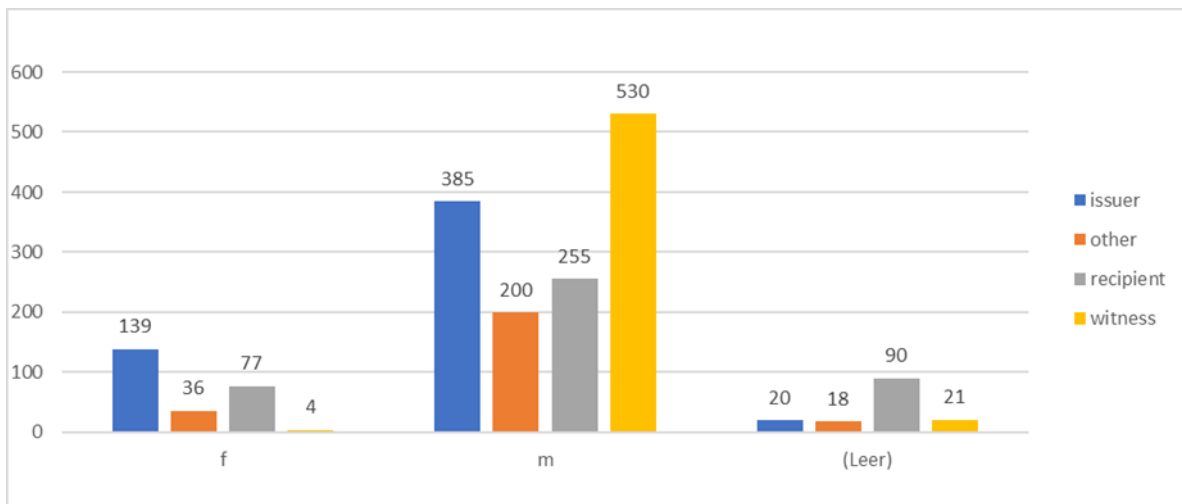


Abbildung 4: Verteilung der Nennungen

Insgesamt habe ich also 1370 Nennungen von männlichen Akteuren, 256 Nennungen von weiblichen Akteuren und 149 Nennungen von Institutionen, verteilt auf alle vier vergebenen Rollen erfasst. Das entspricht einer Verteilung von ca. 14.4 % Frauen, 77.2 % Männer und 8.4 % Institutionen auf die Gesamtnennungen.

²²¹ Die 70 im Rahmen der Datenbank erfassten Regesten, habe ich auch in den Listen erneut erfasst. So lassen sich die Ergebnisse einerseits aus dieser ersten Erfassung miteinbeziehen gleichzeitig aber auch erweitern.

²²² Dabei handelt es sich um die Zahl, die sich aus den erfassten Personen der allgemeinen Liste ergibt. Aus der kin-Liste kommen noch 4 Personen, die nicht an Rechtsgeschäften beteiligt sind, hinzu. Hier darf allerdings auch nicht ausgeschlossen werden, dass durch Namensänderungen und Mehrfachehen Personen hinzukommen könnten, bzw. Personen durch ihre Namensänderung nicht als die gleiche identifiziert werden konnten.

²²³ Organisationen wurden nur erfasst, wenn sie auch allein in einer der Rollen am Rechtsgeschäft beteiligt sind. Das heißt, wenn z.B. ein Richter zu Mautern auftritt, wurde das zwar so erfasst, Mautern aber nicht als eigene Institution in den Listen aufgenommen.

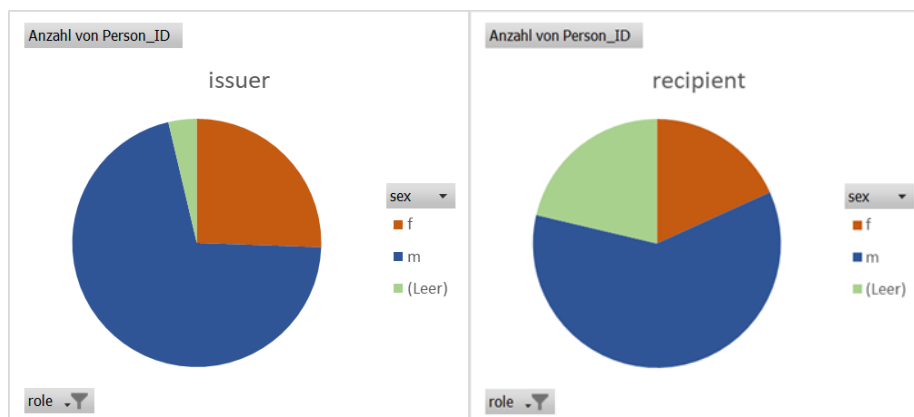
²²⁴ Die Bezeichnung ergibt sich aus der Logik der Erfassung, da bei Organisationen die Spalte „Sex“ leer gelassen wurde.

Wenn man die Institutionen nicht in die Verteilung miteinbezieht, dann ergeben sich folgende Zahlen. In Klammern findet sich immer der Wert mit Institutionen, davor ohne Institutionen. Die 1626 Nennungen teilen sich in meiner Liste aller 936 erfassten Personen in 210 erfasste Frauen und 726 erfasste Männer, das entspricht einem Prozentanteil von 22.4% Frauen und 77.6% Männer bei den erfassten Personen.

	Gesamtnennungen	davon Frauen	davon Männer	Institutionen
issuer	524 (544)	26.5% (25.5%)	73.5% (70.8%)	(3.7%)
recipient	236 (254)	15.2% (14.2%)	84.7% (78.7%)	(7.1%)
other	332 (422)	23.2% (18.2%)	76.8% (60.4%)	(31.3%)
witness	534 (555)	0.7% (0.7%)	99.3% (95.5%)	(3.8%)
Gesamtnennungen	1626 (1775)	15.7% (14.4%)	84.3 % (77.2%)	(8.4%)
Erfasste Personen	936	210 22.4%	726 77.6%	(17)

Abbildung 5: Tabelle 1

Die folgenden vier Grafiken zeigen nun jeweils die Aufteilung auf die einzelnen Rollen. Hier ist gut erkennbar, dass sich die Geschlechterverhältnisse je nach Rolle doch deutlich unterscheiden. Während Frauen in der Rolle *issuer* gut 25.5 % aller Nennungen ausmachen, sind es in der Rolle *recipient* nur noch 14.2 %, in der Rolle *witness* kann man die Zahl der Frauen (4) überhaupt nur noch erahnen. Dahingegen nimmt die Anzahl an geistlichen Organisationen in der Rolle *recipient* deutlich zu: Das ist mit dem Stellenwert von Besitzübertragungen, sei es durch Kauf oder Stiftung an das Doppelkloster Göttweig zu erklären.



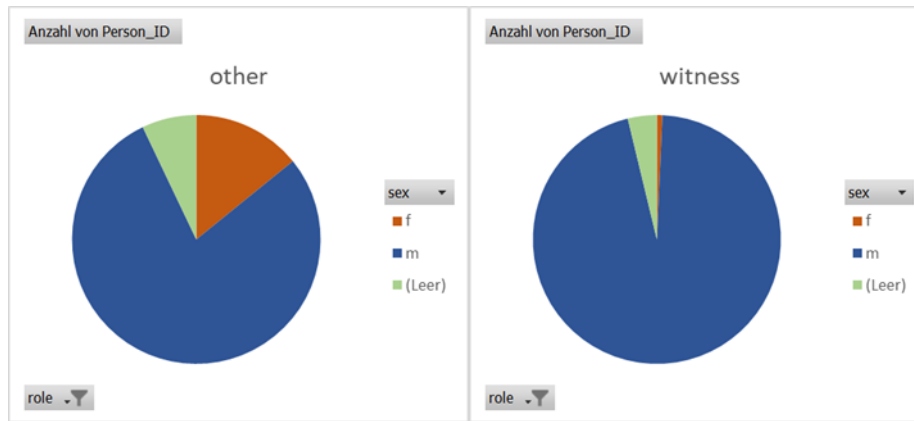


Abbildung 6: Verteilung nach Rollen

Bei den vier Frauen, die in der Kategorie *witness* auftreten, handelt es sich (1) um Ursula Vorsterin²²⁵, die mit ihrem Petschaft²²⁶ siegelt, und dem Abt von Göttweig den Empfang von 60 lb. Wiener d. quittiert; (2) Anna, die Priorin von Minnpach²²⁷ (3) Agnes von Maissau bzw. Pottendorf, die als Gattin des Otto von Maissau, dem obersten Marschall und obersten Schenken von Österreich in enger Beziehung zu einer Person in sehr hoher Amtsfunktion stand – sie besiegelt ein Rechtsgeschäft, das ihr Besitz als „*haimstewer und morgengab verschriben und vermacht ...*“²²⁸; sowie (4) Praxedis von Puchaim, die als Frau des Georg Puchaim und Tochter von Ulrich von Velben eine Beziehung zwischen zwei der bedeutenden Familien dieser Zeit herstellt.²²⁹ Wir sehen also zwei Frauen, die über ihre Zugehörigkeiten der Gruppe der Eliten zugeordnet werden können, dies zeigt sich vor allem über die mit den Familien in Verbindung stehenden Titel und Ämter. Etwa tritt Albrecht von Puchaim, der Schwager von Praxedis von Puchaim mit dem Titel „edel“ auf²³⁰; eine Priorin – also eine hohe geistliche Würdenträgerin -, sowie Ursula Vorsterin, über die keine weiteren Informationen vorliegen, die aber wohl zweifellos auch den regionalen sozialen Eliten zugeordnet werden kann. Ein Indiz hierfür ist die Quittung von 60 lb. d., die es voraussetzt, dass sie bzw. ihre Familie über solche Summen verhandeln können.

²²⁵ Nr. 1023, 12. Mai 1413.

²²⁶ Bei einem Petschaft handelt es sich um einen Handstempel zum Siegeln oder einen Siegelring, vgl. dazu: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, online unter: www.woerterbuchnetz.de/DWB (10.10.2022), Eintrag „Petschaft“, online unter: <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB#1> (10.10.2022).

²²⁷ Nr. 1025, 24. August 1414.

²²⁸ Nr. 1038, 7. April 1415.

²²⁹ Nr. 1115, 24. Jänner 1423.

²³⁰ Nr. 1115, 24. Jänner 1423.

Verwandtschaftliche Beziehungen

Insgesamt habe ich 413 verwandtschaftliche Beziehungen erfasst. 145 davon sind Ehebeziehungen, 120 weisen auf eine Beziehung zwischen Eltern und Kinder hin (Vater, Mutter, Tochter, Sohn), 47 eine Geschwisterbeziehung (Bruder, Schwester im nicht geistlichen Sinn), 23-mal habe ich eine verwandtschaftliche Beziehung unter dem Begriff „Vetter“ notiert (Vetter, Onkel, Oheim), 19-mal über den Begriff „Muhme“, weiters findet sich 12-mal der Begriff „Freund“, 13-mal Schwager (Schwager, Aidem, Eidam), 4-mal ein Verwandter ohne nähere Bezeichnung, und jeweils 2-mal Stiefvater bzw. Stiefmutter. Einmal habe ich eine Beziehung über zwei Generationen hinaus dokumentiert (Enkelin). Dazu kommt ebenfalls noch 17-mal die Bezeichnung Witwe, einmal habe ich eine Witwer-Beziehung erfasst.²³¹ Außerdem habe ich in ganz eindeutigen Fällen auch Nachbarbeziehungen notiert, diese Anzahl umfasst 6 Fälle.

Ehebeziehungen sowie auch Eltern-Kind-Beziehungen sind demnach am häufigsten. An dritter Stelle folgen seitenverwandtschaftliche Beziehungen, die über vielfältige Begriffe vermittelt werden können. Verwandtschaftliche Beziehungen über mehr als 2 bzw. in seltenen Fällen 3 Generationen können nur äußerst selten nachverfolgt werden. Familien lassen sich zwar im selben Raum oft über mehrere Generationen feststellen, die genauen Verbindungen können aber nicht nachvollzogen werden. Über die Eltern und Großelterngeneration hinausgehende Verwandtschaften werden im Zusammenhang mit Stiftungen oftmals erwähnt, hier aber meist allgemein formuliert, etwa „alle unsere Vorfahren“.

Zu den Fallbeispielen

Nur ein kleiner Anteil dieser erfassten Personen tritt im untersuchten Bestand (1401 – 1450) öfter als einmal auf. Allen voran sind das die Äbte Peter (111 Nennungen), Lukas (38 Nennungen), Thomas (34 Nennungen), Wolfgang (24 Nennungen) und Johann (12 Nennungen).

Spannender sind jedoch die Nennungen von Privatpersonen im Umfeld des Klosters. Die am meisten genannte Person ist Johann Tieminger mit 21 Nennungen, gefolgt von Johann Frael mit 13 Nennungen und Jakob Leuthacker mit 10 Nennungen. Die Frauen mit den meisten Nennungen sind Elisabeth Fleischhackerin mit 5 Nennungen, Katharina Leuthackerin mit

²³¹ Die Erfassung von Witwe und Witwer dient in meiner Erfassung hauptsächlich der Feststellung des Todes der jeweils anderen Person.

ebenfalls 5 Nennungen und Margarethe Lauchlaiblin, ebenfalls 5 Nennungen, gefolgt von Klara Weikertschlagerin mit 4 Nennungen.

Allerdings ist es schwierig über diese Nennungen auch allgemeine Aussagen über die Bedeutung der Personen in einem größeren geografischen Raum zu treffen. Es handelt sich hierbei um Personen, die vor allem im Umfeld des Doppelklosters wichtig waren und daher auch in diesem Bestand oft vorkommen, teilweise aber in anderen Beständen nicht auffindbar sind. Das hat sich durch eine stichprobenartige Durchsicht einiger Urkundenbestände aus anderen niederösterreichischen Archiven gezeigt.²³²

Es lässt sich über ihr Auftreten im Göttweiger Bestand also in den meisten Fällen kein Rückschluss über ihre Bedeutung für Österreich unter der Enns anstellen. Erst über eine systematische Auswertung aller Bestände würden sich über diesen größeren geografischen Raum Aussagen treffen lassen.²³³

Meine Fallbeispiele werden sich auf diese lokalen Eliten konzentrieren. Alle dabei herausgearbeiteten Personen stehen mit den eben genannten meist-genannten Personen in Verbindung und können durch ihr Auftreten im Göttweiger Bestand als lokale Eliten eingeordnet werden. Als reiche Privatpersonen, die auf dieser niedrigen Ebene aber auch mit wichtigen Ämtern und Familien in Verbindung stehen, spielen sie für meine Fragestellungen die wichtigste Rolle.

Die Personen, die ich hier als lokale Eliten bezeichne, lassen sich in vielen Fällen über mehrere Generationen in der nahen Umgebung des Doppelklosters nachweisen und können dort über verschiedenste, meistens vielfältige Beziehungen untereinander und mit dem Doppelkloster sichtbar gemacht werden. Spannend ist hier, wie sich Amts- und Verwandtschaftsbeziehungen, sowie auch Besitz in einem komplizierten Zusammenspiel gegenseitig beeinflussen und somit die Stellung der Familien verfestigen.

²³² Folgende über monasterium.net aufrufbare Bestände wurden von mir für den in Frage kommenden zeitlichen Rahmen von 1401 – 1450 durchgearbeitet: Niederösterreichisches Landesarchiv (Bestände: Hardegger Urkunden; Herrschaftsarchiv Seefeld), St. Pölten Diözesanarchiv, Herzogenburger Stiftsarchiv (Bestände: Urkunden Herzogenburg), Kremser Stadtarchiv. Sowie vereinzelt: Wiener Stadt- und Landesarchiv (Bestände: Hauptarchiv – Urkunden 1177 – 1526) mit einer gezielten Suche nach den Nachnamen im bereits erwähnten Register von Karl Uhlirz.

²³³ Siehe auch: Quellenkritik im Unterkapitel Urkunden.

4. Fallbeispiele

Im folgenden Kapitel möchte ich die unterschiedlichen Möglichkeiten der Beziehungen zwischen dem Doppelkloster Göttweig und den identifizierten lokalen Eliten in seiner Umgebung darstellen. Dafür habe ich die Beziehungen in vier grobe Gruppen eingeteilt, 1) Verbindungen, die über Ämter hergestellt werden, 2) Verbindungen, die über eine Kombination aus Verwandtschaft und Besitz sichtbar werden, 3) Verbindungen über Besitz und *Memoria* und 4) Verbindungen, die über eine Kombination aus diesen Analysekategorien hergestellt werden. In meiner Analyse werde ich zunächst die jeweils ausgewählten Fallbeispiele präsentieren, bevor ich dem jeweiligen Unterkapitel eine Zusammenfassung anschließe. Innerhalb der Fallbeispiele werde ich zunächst die Personen allgemein vorstellen, erläutern in welchen Rechtsgeschäften sie auftreten und wie sie im Umfeld des Doppelklosters auftauchen. Dann gehe ich auf Ämter und Titel und die dazugehörigen Begriffe aus dem Rechtsgeschäft ein, bevor ich abschließend Beziehungen zu anderen Personen, die über die Rechtsgeschäfte sichtbar werden, aufzeige.

4.1 Verbindungen über Ämter

Die erste Gruppe umfasst Verbindungen, die über Amtsbeziehungen hergestellt werden. Familien bzw. Personen, die dieser Kategorie zugeordnet werden können, zeichnen sich vor allem durch die Amtsbeziehung zu Göttweig aus. In den meisten Fällen lässt sich aber auch noch eine weitere Verbindung zu Göttweig herstellen.

4.1.1 Friedrich Habichler

Rechtsgeschäfte

Als erstes Beispiel eignet sich hierfür der Göttweiger Richter Friedrich Habichler, welcher in der Göttweiger Überlieferung neunmal genannt wird. Friedrich Habichler tritt das erste Mal im Umfeld des Doppelklosters im Jahr 1408 auf. Hier wird eine Geldschuld des Doppelklosters Göttweig im Wert von 200 lb. d. an Friedrich Habichler und seine Frau bezeugt.²³⁴ Friedrich Habichler tritt dann auch in späteren Jahren wieder in Verbindung mit Göttweig auf, zum Beispiel 1410 als Siegler eines Rechtsgeschäfts mit dem Pfarrer von Hofstetten.²³⁵ Neben seiner Funktion als Siegler finden wir ihn auch als einen der

²³⁴ Nr. 977, 8. September 1408.

²³⁵ Nr. 969, 8. März 1410. Schreibweise hier: Hebichler.

Spruchleute²³⁶ in einem Konflikt zwischen Wolfgang Schawchinger und dem Kloster Göttweig.²³⁷ Ab dem Jahr 1417 finden wir ihn dann als „Richter zu Göttweig“ in den Rechtsgeschäften. So zum Beispiel einem Rechtsgeschäft zwischen Dorothea Laidersdorferin und den Oberndorfern.²³⁸ Dorothea verkauft hier ein Grundstück an Otto und Susanna Oberndorfer. Der Abt Peter II tritt als Burgherr dieses Grundstücks auf. Als Richter von Göttweig hatte Friedrich Habichler unter anderem die Aufgabe, Verkaufsgeschäfte zu überwachen.²³⁹ In dieser Funktion sehen wir ihn hier auftreten.

Zwischen 1419 und 1425 stirbt Friedrich Habichler. Das erfahren wir durch das Auftreten seiner Frau Katharina als Witwe in einem Rechtsgeschäft vom 12. Mai 1425.²⁴⁰ Katharina verzichtet hier auf Forderungen gegenüber dem Doppelkloster Göttweig. Spannend sind vor allem Katharinas verwandtschaftliche Beziehungen, die in dieser Urkunde genannt werden. Als Siegler tritt ihr *Vetter* Stephan der Kraft, Pfleger zu Steyr auf und mit ihm Thomas der Windtner, Kastner von Steyr. Wir sehen Katharina hier also in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu einem Amtsträger in Steyr. Als Pfleger bzw. Kastner haben diese beiden Männer die Aufgabe, Einnahmen und Verwaltung des Gebiets Steyr zu regeln. Nachdem die Führung von Ämtern Eigenkapital als Voraussetzung hat, spricht die Verwaltung dieser Ämter für eine hohe soziale Stellung der Familie Kraft bzw. im Rückschluss dazu auch von Katharina. Gleichzeitig zeigt uns dieses Beispiel, dass die lokalen Eliten in Göttweig auch überregionale Verflechtungen aufzeigen.

Amt – Titel – Besitz

Die, von Monnet vorgestellten Definitionskriterien, Reichtum, politische Stellung, soziale Exklusivität und wirtschaftliche Handlungsmacht,²⁴¹ lassen sich im Fall von Friedrich Habichler leicht identifizieren. Gleich sein erstes Auftreten in der Göttweiger Überlieferung, bezeugt von einer Geldschuld von 200 lb. d. des Doppelklosters gegenüber der Familie Habichler.²⁴² Daraus lässt sich ableiten, dass genügend materieller Besitz vorhanden gewesen sein musste, um so eine Summe zu verborgen. Über etwaige Besitzungen in Form von Grundstücken in der Umgebung von Göttweig lassen die Rechtsgeschäfte leider keine

²³⁶ Ein Spruchmann bzw. Spruchleute oder auch Streitschlichter, Schiedsrichter, Schiedsmann, wird bei Streitigkeiten vor Gericht bzw. in einem Schlichtergremium eingesetzt. Vgl. dazu: Spruchmann, in: Deutsches Rechtswörterbuch (DRW), „Spruchmann“, online unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/cgi/zeige?index=lemmata&term=spruchmann&darstellung=V> (11.10.2022).

²³⁷ Nr. 1056, 26. Jänner 1416.

²³⁸ Nr. 1088, 11. November 1417.

²³⁹ Vgl.: Scheutz, Stadtherr, Richterwahl, Zepter und Eliten, S. 18.

²⁴⁰ Nr. 1126, 12. Mai 1425.

²⁴¹ Monnet, Zwischen Reproduktion und Repräsentation, S. 183.

²⁴² Nr. 977, 8. September 1408.

Aussagen zu. Friedrich Habichler tritt in 7 seiner 9 Nennungen als Zeuge auf, in dieser Rolle erfahren wir nichts über seine eigenen Kaufs- bzw. Verkaufsgeschäfte, es werden aber seine Titel genannt. Friedrich Habichler wird viermal mit dem Titel „ehrbar“²⁴³ genannt und dreimal mit dem Titel „edel“.²⁴⁴

Das vorhandene Kapitel und die vorhandenen Titel bestätigen auch Scheutz' Aufzählung der Kriterien einer Person, die ein Richteramt bekleidet.²⁴⁵ Die „ehrenhafte Herkunft“ kann über die Titel „ehrbar“ bzw. „edel“ bestätigt werden. Seine Funktion als Richter in Göttweig erklärt weiterhin sein häufiges Auftreten in der Rolle des Sieglers. Als Richter musste Friedrich Habichler etwa Einkünfte und Ausgaben überwachen und Streitigkeiten schlichten.²⁴⁶

Friedrich Habichler erfüllt also die von Monnet vorgestellten Kriterien: er besitzt über Reichtum, politische bzw. wirtschaftliche Handlungsmacht und soziale Exklusivität. Er kann also über diese Eigenschaften der Gruppe der lokalen Eliten zugeordnet werden.

Verbindungen

Zusätzlich zu Besitz, Amt und Titel lassen sich die Beziehungen, die über das gemeinsame Auftreten in den Rechtsgeschäften nachweisbar sind, darstellen. Mit wie vielen Personen Friedrich Habichler so in Kontakt steht, lässt sich am besten durch eine graphische Darstellung zeigen. Für die folgende Grafik habe ich meine Excel-Liste in eine csv-Datei konvertiert und alle Rechtsgeschäfte, in denen Friedrich bzw. Katharina Habichler vorkommen herausgefiltert. Daraus ergibt sich folgende Darstellung:

²⁴³ Nr. 977, 8. September 1408; Nr. 996, 8. März 1410.

²⁴⁴ Nr. 1071, 23. November 1416.

²⁴⁵ Scheutz, Stadtherr, Richterwahl, Zepter und Eliten, S. 8.

²⁴⁶ Ebd., S. 18.; Nr. 1088, 11. November 1417.

Eliten zwischen Stadt, Land und Kloster

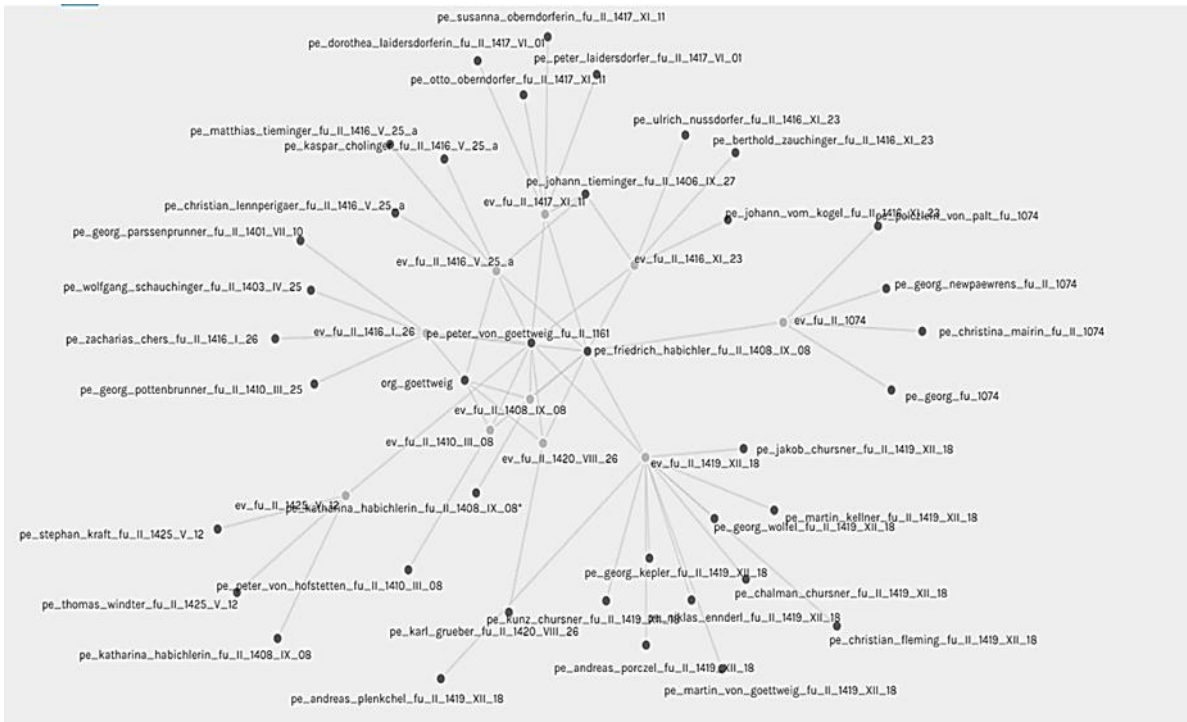


Abbildung 7: Verbindungen Habichler²⁴⁷

Wir sehen in dieser Grafik, dass Friedrich Habichler über die 9 Rechtsgeschäfte, in denen er genannt wird, mit insgesamt 35 Personen, sowie der Institution Göttweig in Verbindung steht. Darunter finden sich einerseits Beziehungen zu Personen, die in der Überlieferung nur wenige Male auftauchen, aber auch Beziehungen zu Personen, die sich ebenfalls als lokale Eliten beschreiben lassen. Einige davon werden uns in den kommenden Kapiteln noch begegnen. Zu nennen sind hier etwa: Johann Tieminger (Kapitel 4.2.1) oder auch Otto und Susanna Oberndorfer, die wir aus Kapitel 2.3.2 schon kennen und auf die ich in Kapitel 4.4.1 noch genauer eingehen werde.

Wir sehen hier also eine Person, die in der unmittelbaren Umgebung von Göttweig auftritt und mit dem Doppelkloster einerseits über eine Amtsbeziehung und andererseits über ein Gelddarlehn verbunden ist. Dadurch kann Friedrich Habichler als wichtige Person in Umfeld des Doppelklosters identifiziert werden. Über seinen Reichtum, sein Amt und die dadurch gewonnenen Handlungsmöglichkeiten lässt sich Friedrich Habichler der Gruppe der lokalen Eliten zuordnen. Weiter sehen wir ihn auch mit anderen, dieser Gruppe zuordenbaren Personen auftreten. Die wichtigen Personen im Umfeld Göttweigs treten also auch zusammen in Rechtsgeschäften auf.

²⁴⁷ Diese Grafik und alle folgenden wurden mit dem Programm Palladio aus meinen csv-Listen erstellt. Online unter: <https://hdlab.stanford.edu/palladio-app/#/upload> (29.08.2022).

4.1.2 Katharina Wissingerin

Als zweites Beispiel für über Ämter hergestellte Beziehungen möchte ich Katharina Wissingerin vorstellen, die zusammen mit ihrem ersten Ehemann das Stiftsamt im Göttweiger Hof in Stein innehatte. Das bedeutet, dass sie zusammen mit ihrem Mann für die Verwaltung bzw. die Verarbeitung der Einkünfte aus dem Amt Stein zuständig war.²⁴⁸

Rechtsgeschäfte

Katharina tritt in der Göttweiger Überlieferung das erste Mal in einem Rechtsgeschäft vom 7. März 1438 auf, um auf Forderungen an das Doppelkloster Göttweig zu verzichten.²⁴⁹ Wir lernen sie hier als Frau von Christian Wissinger, einem Wiener Bürger kennen. In diesem Rechtsgeschäft erfahren wir außerdem von ihrer ersten Ehe mit Lukas Neuburger, der Hofmeister im Göttweiger Hof zu Stein war, und mit dem sie das Stiftsamt zu Stein innehatte. Besiegelt wurde diese Urkunde von ihrem zweiten Mann Christian Wissinger und vom Kremser Stadtschreiber zu diesem Zeitpunkt.

Vier Jahre später, am 24.4.1442²⁵⁰ erfahren wir die Namen ihrer drei Kinder, Margarethe, Hedwig und Ludwig. Hier siegelte ebenfalls wieder ihr Mann Christian Wissinger, dieses Mal aber gemeinsam mit dem damaligen Wiener Stadtschreiber – Ulrich Hirssauer. Es geht in diesem Rechtsgeschäft um die Bewirtschaftung eines Weingartens in Verbindung mit dem Kloster Göttweig.

Verbindungen

Christian Wissinger tritt dann in der Wiener Überlieferung 1445 auch als Wiener Bürger auf und besiegelt hier abermals gemeinsam mit dem Stadtschreiber Ulrich Hirssauer eine Urkunde.²⁵¹ Nur ein Jahr später, in 1446, finden wir ihn in Wien dann bereits als Ratsbürger.²⁵² Also in einer ersten Funktion, die auch Auskunft über seine politischen Handlungsmöglichkeiten gibt. Als Ratsbürger gehörte Christian Wissinger nämlich der Gruppe an Personen an, die politische Entscheidungen in Wien trafen.²⁵³ Im Jahr 1452 tritt er dann als Ratsbürger und auch Kammerer zu Wien auf.²⁵⁴ Das Amt des Kammerers bzw.

²⁴⁸ Ähnlich wie im eingangs erwähnten Pfisterhof. Vgl. dazu: *Fischer*, Atlas der Pfarre Paudorf, S. 133.

²⁴⁹ Nr. 1232, 7. März 1438.

²⁵⁰ Nr. 1442, 24. April 1442.

²⁵¹ Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, Bd. II/2, Nr. 3059.

²⁵² QGW, II/2, Nr. 3149. Zur Bedeutung von Ratsbürger vgl.: Ratsbürger, in: Wien Wiki, online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Ratsb%C3%BCrger> (10.10.2022): „Ratsbürger, von der heutigen Forschung verwendeter Fachausdruck zur Kennzeichnung von Wiener Bürgern des Mittelalters und der frühen Neuzeit, die Mitglied des inneren oder äußeren Rats waren.“

²⁵³ Vgl. dazu auch: *Sailer*, Ratsbürger.

²⁵⁴ QGW, II/2, Nr. 3472.

Kämmerers steht mit der Einnahme und Verwaltung von fürstlichen Einkünften in Verbindung.²⁵⁵ 1456 treten Christian und Katharina erstmals beide gemeinsam als Austeller:innen einer Urkunde auf.²⁵⁶ Im Jahr 1459 finden wir Christian Wissinger als Verweser des Bürgermeisteramtes bzw. als Bürgermeister.²⁵⁷

Ab dem Jahr 1481 lassen sich weitere Informationen zu ihren drei Kindern finden. Hier tritt Ludwig Wissinger, als Sohn von Christian Wissinger das erste Mal eigenständig auf.²⁵⁸ 1482 erfahren wir ebenfalls über die Ehe von Hedwig. Jorg Kranperger (ebenfalls ein Wiener Ratsbürger) wird hier als Ehemann von Hedwig genannt. Jorig Kranperger und Hedwig hatten auch einen Sohn namens Achatius. In diesem Rechtsgeschäft vom 21. März 1482 geht es um das von Christian Wissinger und Katharina hinterlassene Gut.²⁵⁹ Wir sehen hier Jorg Kranperger, der auf dieses hinterlassene Gut verzichtet. Daraus lässt sich schließen, dass zumindest Christian Wissinger und Katharina zu diesem Zeitpunkt gestorben waren. Möglicherweise ist aber auch Hedwig schon tot, nachdem sie sich an diesem Erbübereinkommen nicht beteiligt und als Erbe des Gutes Achatius genannt wird.²⁶⁰ Auch Christian Wissingers Schulden werden ab 1482 von seinem Sohn Ludwig beglichen.²⁶¹ Im Zusammenhang mit dem Erbe von Katharina tritt dann auch noch Margarethe erneut auf. Wir sehen sie hier als Frau von Jakob Kraukher, ebenfalls einem Wiener Ratsbürger.²⁶²

Besitz - Amt

Wir sehen hier also eine Frau, die in erster Ehe in ihrer Funktion als Amtsträgerin im Göttweiger Hof zu Stein auftritt und dann in zweiter Ehe einen Mann heiratete, der in den nächsten gut 30 Jahren vom Wiener Bürger bis zum Wiener Bürgermeister aufstieg. Beide Töchter heirateten schlussendlich auch Wiener Ratsbürger, starben aber früh. Im Zusammenhang mit dem Sohn und den Geldschulden, die beglichen werden, lässt sich außerdem feststellen, dass große Summen vom Geld in die Hand genommen wurden und diese Familie hier sowohl Grundstücke, Ämter aber auch gute verwandtschaftliche Beziehungen besaß. Ganz klar geht allerdings nicht hervor, wie lange Katharina im Göttweiger Hof tätig war und was genau mit ihrem Amt danach passiert ist.

²⁵⁵ Kämmerer, in: Deutsches Rechtswörterbuch, online unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige?index=lemmata&term=k%E4mmerer> (10.10.2022).

²⁵⁶ QGW, II/2, Nr. 3672.

²⁵⁷ QGW, II/2, Nr. 3918 und 3919.

²⁵⁸ QGW, II/3, Nr. 4886.

²⁵⁹ QGW, II/3, Nr. 4908.

²⁶⁰ QGW, II/3, Nr. 4908.

²⁶¹ QGW, II/3, Nr. 4923.

²⁶² QGW, II/3, Nr. 4924.

4.1.3 Zusammenfassung

Eine erste Beziehungsebene zwischen dem Doppelkloster Göttweig und Privatpersonen kann über die Verbindungen durch Ämter hergestellt werden. Beide Beispiele lassen erkennen, dass es sich bei Personen, die im Umfeld von Göttweig ein Amt verwalten, um Personen handelt, die als Eliten bezeichnet werden können, wie ich im Folgenden argumentieren werde.

Am deutlichsten wird dies durch Friedrich Habichler. Wir sehen ihn schon ungefähr 10 Jahre vor einer Amtstätigkeit als Richter im Umfeld des Doppelklosters auftreten. Sein Darlehn von 200 lb. d. an das Doppelkloster lässt uns auf materiellen Besitz, hier in der Form von Geld, schließen. Durch die Titel „ehrbär“ bzw. „edel“ lässt sich Friedrich Habichler von anderen auftretenden Personen abgrenzen. Diese Titel sprechen für soziale Exklusivität. Das Auftreten mit diesen Titeln bestätigt Friedrich Habichler als „ehrenhafte Person“, und erfüllt somit die Voraussetzung zum Führen des Richteramtes. Seine Verbindungen zu einerseits den anderen, den lokalen Eliten zuordenbaren Personen und andererseits Amtsträgern aus Steyr bestätigen wiederum seine Zugehörigkeit zur Gruppe der Eliten. Die Ehebeziehung kann in diesem Fall als Festigung der sozialen Position gesehen werden.

Katharina Wissingerin kommt im Unterschied zu Friedrich Habichler im Göttweiger Bestand nur zweimal vor. Wir sehen sie zusätzlich zu ihrem Amt im Göttweigerhof in Stein aber auch in einer Besitzverhandlung mit dem Doppelkloster. In ihrem Fall sind die verwandtschaftlichen Beziehungen von Bedeutung für meine Analyse. Katharina, die mit ihrem ersten Mann das Stiftsamt in Stein innehatte, heiratete in zweiter Ehe einen Wiener Bürger, der es über mehrere Jahre schaffte, in Wien bis zum Amt des Bürgermeisters aufzusteigen. Ihre Kinder lassen sich ebenfalls in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ratsbürgern in Wien nachverfolgen. Über ihr Amt, welches genügend Eigenkapital voraussetzt²⁶³, erfüllt auch Katharina Monnets Kategorie Reichtum. Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem Wiener Bürger bzw. Wiener, der in verschiedensten Amtsfunktionen auftritt, lässt sie sich ebenfalls der Gruppe der Eliten zuordnen.

Den Vorteil, den die Hinzunahme der Kategorie Geschlecht für diese Analyse bringt, zeigt sich in diesen Beispielen gut. Wir sehen durch Katharina Wissingerin, dass auch Frauen Ämter und wirtschaftliche Verantwortung innehaben konnten. Dabei müssen die Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Personen relational zu den anderen Analysekategorien gesehen werden. Ohne genug Besitz hätten weder Männern noch Frauen die Handlungsmöglichkeiten, die Katharina Wissingerin bzw. Friedrich Habichler haben.

²⁶³ Vgl. dazu: Hesse, Amtsträger der Fürsten, S. 15.

Reichtum hat sowohl Monnet für die Zugehörigkeit zu Eliten, also auch Hesse für die Amtsführung als zentrale Kategorie identifiziert.²⁶⁴ Über Ehebeziehungen kann eine soziale Position noch verfestigt werden. Das zeigt sich durch Friedrich Habichlers Ehe mit Katharina, die über die Bezeichnung *Vetter* in einer verwandtschaftlichen Beziehung zum Pfleger in Steyr steht.

4.2 Verbindungen über Besitz und Verwandtschaft

In diesem zweiten Kapitel möchte ich nun auf die Personen bzw. Familien eingehen, die in der unmittelbaren geografischen Umgebung von Göttweig agieren und dort vor allem über ihre Beziehungen über Besitz von Grund auffallen. Besonders ist in diesen Beispielen, dass es sich um Familien handelt, die über mehrere Generationen im Umfeld des Doppelklosters auftreten bzw. über verschiedene Familienmitglieder mit dem Doppelkloster in Verbindung stehen.

4.2.1 Johann Tieminger und die Familie Tieminger²⁶⁵

Rechtsgeschäfte

Mit seinen 21 Nennungen ist Johann Tieminger im Göttweiger Bestand der Jahre 1401-1450 sicher eine zentrale Person, die demnach in die Analyse miteinbezogen werden muss. Die erste Nennung findet in einem Rechtsgeschäft vom 27. September 1406 statt.²⁶⁶ Johann Tieminger tritt hier mit den Titeln „ehrbar“ und „Herr“ in einem Rechtsgeschäft als Sieger auf.

Im Jahr 1410 erfahren wir über seinen Kauf eines Hofes in Oberbergern von Martin dem Maczenpekch und Agnes, dessen Frau.²⁶⁷ Ab diesem Zeitpunkt können wir ihn also sicher mit Besitz in der nahen geografischen Umgebung von Göttweig verorten. Gleichzeitig tritt er

²⁶⁴ Ebd. S. 15, sowie: *Monnet*, Zwischen Reproduktion und Repräsentation, S. 183.

²⁶⁵ Herwig Weigl widmet in seiner Dissertation im Jahr 1983 ein Kapitel der Familie „Dieming“. Dabei würde er den Ursprung der Familie in Dieming, Biberbach, in der Nähe von Amstetten vermuten. Um 1400 verortet Herwig Weigl dann auch Mitglieder der Familie rund um St. Pölten.²⁶⁵ Ich vermute, dass es sich dabei um die gleiche Familie handeln muss. Vgl. dazu: Herwig Weigl, Untersuchungen zum niederen Adel im westlichen Viertel ober dem Wienerwald während des Spätmittelalters (Wien 1983), S. 28-32.

²⁶⁶ Nr. 960, 27. September 1406.

²⁶⁷ Nr. 1005, 25. November 1410.

dadurch auch in eine Beziehung mit Göttweig, Abt Peter II war der Burgherr dieses Hofes. In einem weiteren Rechtsgeschäft im Jahr 1416 erfahren wir von Besitz eines Hauses in Furth.²⁶⁸

Durch den Verkauf des Hofes in Oberbergern können auch einige seiner verwandtschaftlichen Beziehungen nachverfolgt werden. Johann Tieminger dürfte eine Schwester namens Dorothea gehabt haben. Weiters siegeln Kaspar Cholinger, der als Schwager bezeichnet wird und Kristian Lennperigaer und Matthias Tieminger, die als Vettern bezeichnet werden.²⁶⁹

1442 tritt Johann Tieminger als Richter in Göttweig auf.²⁷⁰ Die Verwaltung dieses Amtes kann allerdings nicht von langer Dauer gewesen sein, nachdem er sich 1443 schon wieder von Göttweig lossprach.²⁷¹ Als Siegler tritt er aber trotzdem noch weiterhin auf.²⁷² Die letzte Nennung findet sich im Jahr 1447.²⁷³

In der urkundlichen Überlieferung lassen sich zudem ein Hertreich Tieminger gesessen zu Lerchfeld und ein Matthias Tieminger in der Umgebung von Haindorf verorten.²⁷⁴ Matthias kennen wir schon in der verwandtschaftlichen Beziehung Vetter, es dürfte sich also bei den erwähnten Tiemingern um Seitenverwandte handeln. Die genauen familiären Beziehungen werden nicht immer ausdrücklich erwähnt, die einzelnen Mitglieder siegelten aber gemeinsam.

Besitz

Johann Tieminger dürfte schon zu Beginn seines Handelns rund um Göttweig ausreichend Kapital besessen haben, um über Besitz zu verfügen und zu verhandeln. Der Kauf des Hofes in Oberbergern von 80 lb. Wiener d. deutet darauf hin.²⁷⁵ Zusätzlich hat er vermutlich schon vor diesem Hof Besitz in der Region gehabt, das zeigt sich durch sein Haus in Furth.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den anderen Tiemingern in meinen Quellen lassen sich leider nicht immer sofort nachweisen, vermutlich auch weil den beteiligten Leuten solche verwandtschaftlichen Beziehungen oft klar waren und deshalb im Raum nicht aktiviert werden mussten. Zumindest mit einigen Familienmitgliedern tritt Johann Tieminger aber in Rechtsgeschäften auf. Neben den schon genannten kommen auch noch Irenfried Tieminger

²⁶⁸ Nr. 1066, 1416.

²⁶⁹ Nr. 1059, 25. Mai 1416.

²⁷⁰ Nr. 1279, 12. März 1442.

²⁷¹ Nr. 473, 29. April 1443.

²⁷² Nr. 1314, 1. September 1444; Nr. 1317, 13. Dezember 1444.

²⁷³ Nr. 1340, 29. März 1447.

²⁷⁴ Nr. 1076, 6. Jänner 1417, Nr. 1080, 22. April 1417.

²⁷⁵ Nr. 1005, 25. November 1410.

und Leonhard Tieminger vor, die jeweils auch als Siegler und in Verhandlung um Besitz auftreten.

Amt – Titel

Die verwendeten Titel von Johann Tieminger wechseln im Laufe der Jahre. Zunächst tritt er in den Rechtsgeschäften mit dem Titel „ehrbar“²⁷⁶ auf, später aber vor allem mit dem Titel „edel“²⁷⁷, für eine kurze Zeit hat sich die Verbindung zum Doppelkloster Göttweig auch noch um eine Amtsverbindung, als Richter von Göttweig, erweitert.²⁷⁸

Verbindungen

²⁷⁶ Nr. 1012, 22. November 1411.

²⁷⁷ Nr. 1072, 23. November 1416.

²⁷⁸ Nr. 1279, 12. März 1442.



Abbildung 8: Verbindungen Tieminger

Für diese Grafik habe ich alle Rechtsgeschäfte in denen Johann Tieminger vorkommt (helle Punkte) herausgefiltert. Die Grafik zeigt also alle Verbindungen, in denen Johann Tieminger über seine Rolle in den jeweiligen Rechtsgeschäften steht. Die dunklen Punkte stellen die einzelnen Personen dar. Wir sehen also, dass Johann Tieminger mit über 80 Personen in Verbindung steht. Die Kanten zeigen die Verbindungen über die Rechtsgeschäfte. Dabei handelt es sich über Verbindungen mit Personen, die teilweise nur einmal in der Überlieferung vorkommen. Aber auch hier sehen wir aber wieder, dass die von mir als wichtige Personen im Umfeld von Göttweig identifizierten Personen gemeinsam in den Rechtsgeschäften auftreten. So tritt Johann Tieminger etwa mit Friedrich Habichler (Kapitel 4.1.1) Katharina Leuthackerin (Kapitel 4.2.2), Johann Weikertschlager (Kapitel 4.3.1), Georg Oberndorfer (Kapitel 4.4.1), sowie Otto und Susanna Oberndorfer (Kapitel 4.4.1) auf.

Erneut lassen sich hier die von Monnet vorgeschlagenen Kriterien zur Einordnung von Eliten anwenden. Wir sehen Johann Tieminger in Besitz von mehreren Grundstücken in der Umgebung von Göttweig, darunter etwa ein Haus in Furth. Außerdem tritt er für kurze Zeit als Verwalter des Richteramtes auf, auch hier muss er wieder die Bedingungen der „ehrenhaften Herkunft“ und des notwendigen Kapitals mitbringen.²⁷⁹ Durch die Titel „ehrbar“ bzw. „edel“ wird die soziale Exklusivität bestätigt.

4.2.2 Johann Frael und die Fraelen

Rechtsgeschäfte

Als hervorragendes Beispiel, um die angesprochenen Punkte zu demonstrieren, eignet sich die Familie Frael. In meiner Einleitung zur Umgebung von Göttweig habe ich schon kurz erwähnt, dass diese Familie ab dem 14. Jahrhundert in der urkundlichen Überlieferung rund um das Doppelkloster erstmals auftaucht. Sie treten dort als Besitzer eines Hofes in Dietmannsdorf auf. Udo Fischer hat für das 14. Jahrhundert die bedeutenden Mitglieder der Familie und ihre verwandtschaftlichen Verbindungen zu den vorherigen Besitzern des Hofes, den Höbenbachern bereits ausführlich aufgearbeitet.²⁸⁰ Für meine Arbeit soll allerdings nicht so sehr die Rekonstruktion einer Genealogie im Vordergrund stehen, sondern auf die unterschiedlichen Beziehungen und Verflechtungen der Familie im nahen Umfeld von Göttweig eingegangen werden.

²⁷⁹ Vgl. Hesse, Amtsträger der Fürsten, S. 15, Scheutz, Stadtherr, Richterwahl, Zepter und Eliten, S. 8.

²⁸⁰ Fischer, Hellerhof, S.19.

Die zentrale Figur für diese Untersuchung ist Johann Frael. Er tritt in meinem Untersuchungszeitraum dreizehnmal in unterschiedlichen Rollen in den Rechtsgeschäften auf, kann aber schon ab 1382 in der Überlieferung nachgewiesen werden.²⁸¹ In seinen 13 Nennungen tritt er elfmal als Siegler in den Urkunden auf, einmal im Zusammenhang mit einem Streit bzw. Schiedsspruch, der seinen Sohn Andreas Frael und das Doppelkloster Göttweig betrifft und einmal als Verkäufer. In diesen 12 Rechtsgeschäften kommt er so mit 35 Personen und dem Doppelkloster Göttweig in Verbindung.

Verbindungen

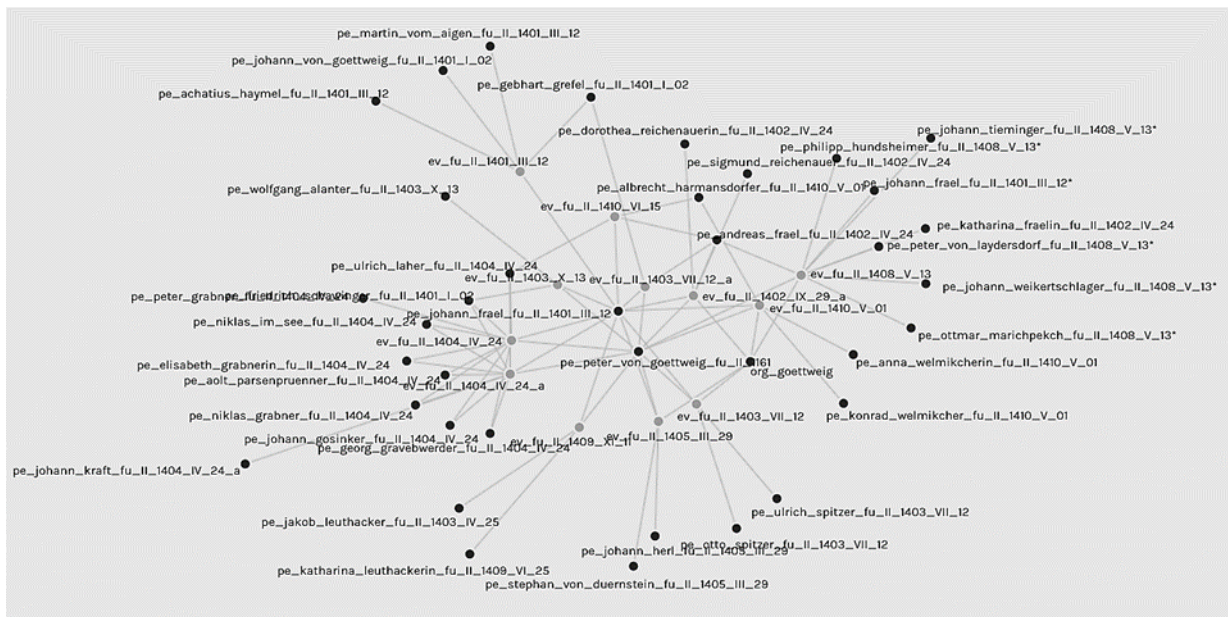


Abbildung 9: Verbindungen Johann Frael

Diese Grafik zeigt alle Verbindungen, die über das gemeinsame Auftreten in den Rechtsgeschäften hergestellt wurden. Dabei sind Akteure – also Personen und die Institution Götweig die dunklen Knoten und die Rechtsgeschäfte, in denen die Verbindung hergestellt wird, die hellen Knoten. Die Kanten zeigen dann die jeweiligen Personen an, die auch am Rechtsgeschäft in einer der Rollen Aussteller:in, Empfänger:in, Andere oder Zeug:in beteiligt waren.

Im Vergleich zu Johann Tieminger, zeigen sich hier weniger direkte Verbindungen zu den anderen identifizierten Personen. Zu nennen wären etwa Johann Tieminger (Kapitel 4.2.1) oder Ulrich Laher (den wir aus dem einleitenden Kapitel 1.1.3 kennen). Diese Tatsache ist u.a. darauf zurückzuführen, dass Johann Frael das letzte Mal schon im Jahr 1410 auftritt. Für die kurze Zeit seines Handelns weist er also doch beachtlich viele direkte Kontakte auf.

²⁸¹ Ebd., S.17. Für eine genealogische Übersicht, S. 21.

Johann Frael kann in meinem Bestand als eine der wichtigsten Personen im Umfeld des Doppelklosters eingeordnet werden. Besonders seine Rolle als Siegler in den Rechtsgeschäften mit Besitztransfer an Göttweig zeigt eine Verbindung zu Göttweig, die auf Vertrauen und Glaubwürdigkeit basiert. Diese Besitzgeschäfte zeigen gleichzeitig aber auch die Vernetzung von Personen, die durch das Doppelkloster als Ort der Vermittlung passieren. So siegelt Johann Frael zum Beispiel gleich in zwei Rechtsgeschäften mit Gebhart Grefel, der das Amt des Richters zu Furth innehatte.²⁸² Johann Frael als Inhaber des Hofes in Dietmannsdorf sitzt in einem der wichtigen Wirtschaftshöfe des Doppelklosters Göttweig. Durch die gleichzeitige geografische Nähe eignet sich der Inhaber dieses Hofes, der durch wirtschaftliche Verbindungen schon im Dienst des Klosters steht, auch als vertrauenswürdige Person, auf die man in wichtigen rechtlichen Belangen zurückgreifen kann. Diese Verbindung wird aber in den Rechtsgeschäften nicht explizit vermittelt. Anders als bei Katharina Wissingerin sehen wir Johann Frael nicht als Verwalter eines Stiftamtes auftreten.

Neben diesen beruflichen bzw. wirtschaftlichen Verbindungen sind, im Fall der Fraels, die verwandtschaftlichen Beziehungen gut erkennbar. Im Unterschied zu z.B. Johann Tieminger, wissen wir über Johann Fraels Familiensituation deutlich besser Bescheid. Die folgende Grafik zeigt nun die in meinem Untersuchungsbereich sichtbar werdenden verwandtschaftlichen Beziehungen.

²⁸² Nr. 902, 12. März 1401; Nr. 930, 12. Juli 1403.

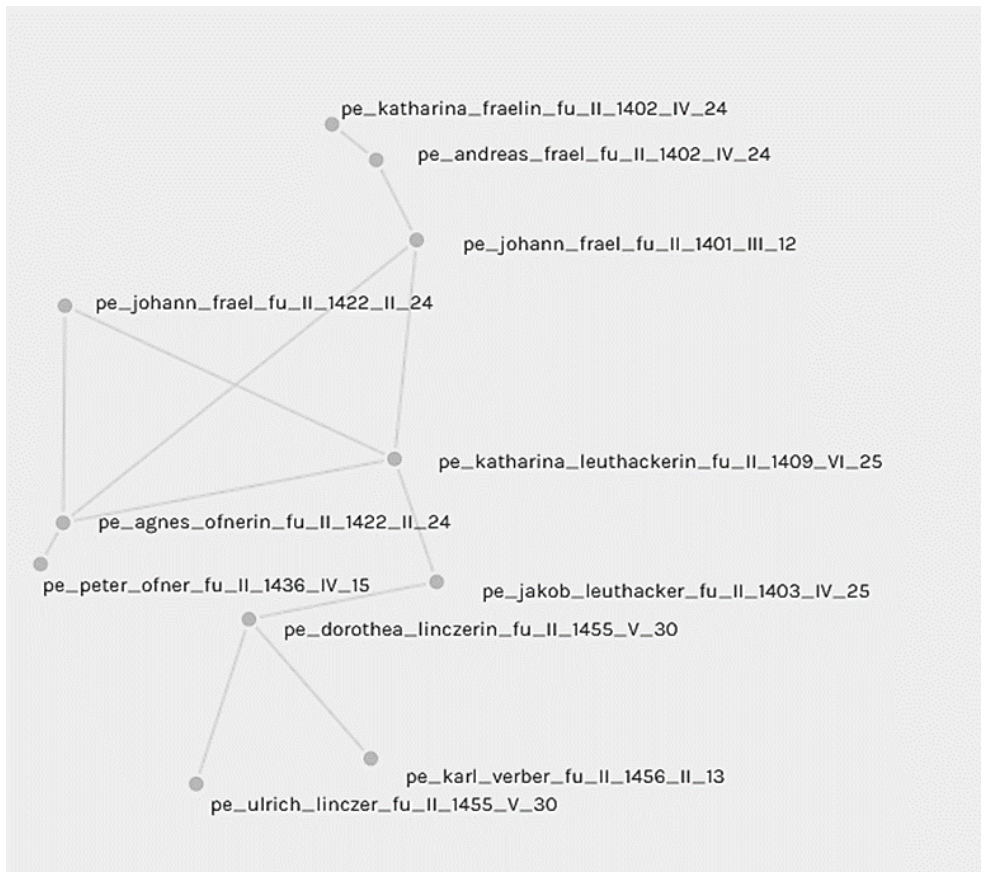


Abbildung 10: Verwandtschaftliche Verbindungen: Frael

Johann Frael tritt als Vater von zumindest drei Kindern auf²⁸³, Katharina Leuthackerin, die dann mit ihrem Mann Jakob Leuthacker auch den Hof zu Dietmannsdorf übernahm²⁸⁴, Agnes Ofnerin²⁸⁵, die Peter Ofner heiratete und Andreas Frael, der aber noch vor 1415 auch wieder gestorben sein muss. Andreas Frael tritt in Verbindung mit dem Doppelkloster ebenfalls als Siegler auf.²⁸⁶ Jakob Leuthacker und Katharina stehen mit dem Doppelkloster über mehrere Wege in Verbindung. Zusätzlich zur Übernahme des Wirtschaftshofs unterstützen sie das Doppelkloster durch Geldzahlungen.²⁸⁷

Zusätzlich zu dieser „Linie“ der Frael muss aber auch noch eine zweite Linie im selben Raum bestanden haben. Im Jahr 1422 tritt zusammen mit Agnes und Katharina nämlich ein zweiter Johann Frael auf, der als „Vetter“ bezeichnet wird und als „Hanns der Frel von Furt“ im Rechtsgeschäft auftritt.²⁸⁸ Ich vermute, dass es sich hierbei um einen Cousin handeln muss. Nachdem die Überlieferungsdichte im 14. Jahrhundert sehr dünn ist, fehlen uns vermutlich

²⁸³ Udo Fischer identifiziert noch eine weitere mögliche Tochter in den Urbaren des Doppelklosters, die er als Nonne im Doppelkloster verortet. Vgl. *Fischer*, Hellerhof, S. 21.

²⁸⁴ Nr. 982, 25. Juni 1409.

²⁸⁵ Nr. 1110, 24. Februar 1422.

²⁸⁶ Z.B. Nr. 930, 12. Juli 1403.

²⁸⁷ Nr. 982, 25. Juni 1409; Nr. 990, 11. November 1409.

²⁸⁸ Nr. 1110, 24. Februar 1422.

aus der Generation des ersten Johann Frael Aufzeichnungen über etwaige Geschwister bzw. Seitenverwandte.

Die Familie lässt sich noch eine Generation weiterverfolgen. Dorothea, die Tochter von Jakob Leuthacker heiratete einen Mauterner Bürger, Ulrich Linczer²⁸⁹ von dem sie dann auch ein Haus in Mautern bekam. Nur ein Jahr später, 1456, tritt sie dann bereits als Witwe von Ulrich Linczer und Frau von Karl Verber, einem Bürger zu Krems auf²⁹⁰. Das zeigt die Verbindungen zu den naheliegenden kleinen Städten. Versuche, sie im Kremser Archivbestand weiterzuverfolgen blieben erfolglos.

Als Antwort auf meine erste Frage, wer die Personen waren, die in der unmittelbaren Umgebung des Doppelklosters auftraten und agierten, kann in diesem Fall also gesagt werden, dass es sich um Personen handelt, die über mehrere Wege mit dem Doppelkloster in Verbindung stehen und als lokale Eliten bezeichnet werden können. Im Fall der Fraels zeigt sich dies wieder durch ihre Besitzungen bzw. ihren Reichtum. In einem Rechtsgeschäft vom 25. Juni 1409 erfahren wir, dass das Doppelkloster Göttweig eine Geldschuld von 500 lb. d. bei Jakob und Katharina Leuthacker hatte.²⁹¹ Zusätzlich tritt Johann Frael mit dem Titel „ehrbär“ auf.²⁹² Jakob Leuthacker finden wir mit dem Titel „Burggraf zu Weikertschlag“.²⁹³

Der Fall der Fraels eignet sich weiters gut, um zu veranschaulichen, dass Besitz innerhalb der Familie weitergegeben wird. Nach Johann Fraels Tod finden wir Katharina und Jakob Leuthacker im Besitz des Hofes in Dietmannsdorf. Die Beziehungen, die über Besitz zwischen Göttweig und den Fraels hergestellt werden, lassen sich auch noch in der Enkel-Generation nachverfolgen. So war zum Beispiel das Doppelkloster Göttweig der Grundherr von Dorotheas Haus in Mautern.

Die Antworten zur zweiten Frage, nach den Netzwerken der auftretenden Personen, lassen sich schon etwas schwerer darstellen. Die eingangs dargestellte Grafik der Verbindungen von Johann Frael, zeigt hier schon eindrucksvoll seine Verbindungen. Um aber nun alle Verbindungen der Familie Frael und somit ihre Verflechtung in der Umgebung Göttweigs darzustellen, müssen auch die anderen Familienmitglieder miteinbezogen werden. Nimmt man also zu den Rechtsgeschäften von Johann Frael auch noch alle Rechtsgeschäfte, in denen Katharina und Jakob Leuthacker vorkommen, hinzu, so verdoppelt sich die Anzahl der

²⁸⁹ Nr. 1411, 30. Mai 1455.

²⁹⁰ Nr. 1414, 13. Februar 1456.

²⁹¹ Nr. 982, 25. Juni 1409.

²⁹² Nr. 946, 29. März 1405.

²⁹³ Nr. 990, 11. November 1409.

Beziehungen. Beziehungen, etwa die zwischen Johann Tieminger und er Familie Frael werden dadurch verfestigt. Wir sehen Johann Tieminger auch gemeinsam mit Jakob Leuthacker und Katharina auftreten.

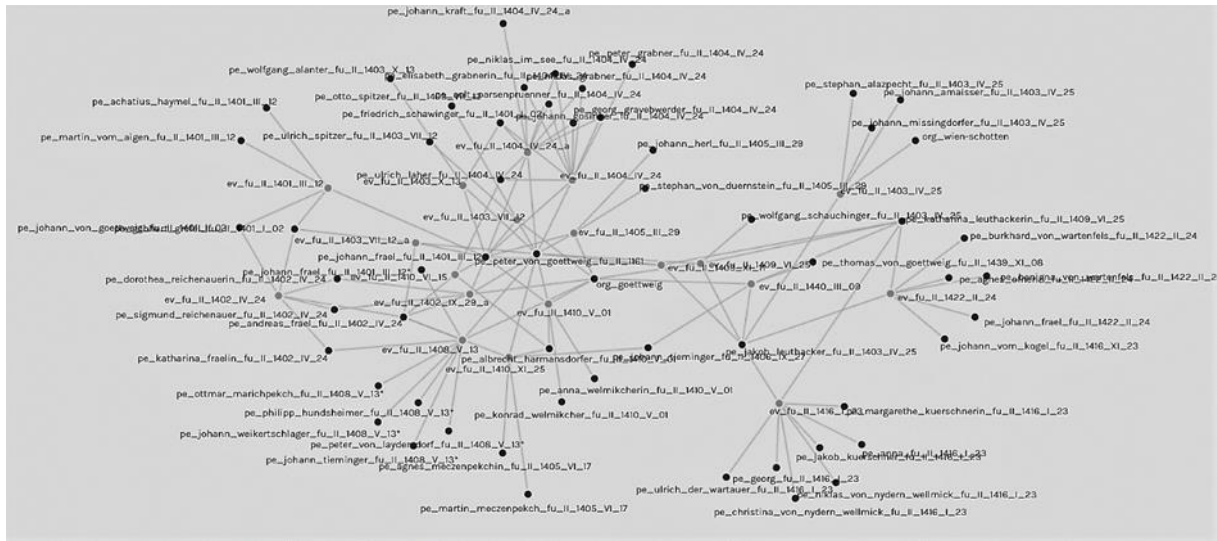


Abbildung 11: Verbindungen Familie Frael

4.2.3 Zusammenfassung

Die Beispiele von Johann Tieminger und Johann Frael bzw. der Familie Frael zeigen, dass eine Amtsbeziehung zum Doppelkloster nicht die einzige Grundlage für Handlungsmöglichkeiten bzw. dichte Verbindungen im Umfeld des Doppelklosters war. Besitz, Reichtum und verwandtschaftliche Beziehungen bezeugen ebenso wie die Verwaltung eines Amtes über soziale Exklusivität. Johann Tieminger und Johann Frael sind in meinem Untersuchungsraum die am häufigsten genannten Personen, beide weisen verwandtschaftliche Beziehungen im näheren bzw. auch weiterem geografischen Umfeld des Doppelklosters auf. Im Fall der Tieminger lässt sich hier über verwandtschaftliche Beziehungen eine langjährige Ansiedlung in der Umgebung von Göttweig vermuten. Die Fraels kann man durch ihre Ansässigkeit in Dietmannsdorf und dem dort liegenden Hof über ihren Besitz in der Umgebung von Göttweig identifizieren.

Die Familie der Fraelen zeigt gut, wie wichtig die Hinzunahme der Kategorie Geschlecht ist. Nach Johann Frael übernahmen Katharina und ihr Ehemann den Hof zu Dietmannsdorf. Über Dorothea, die als Tochter des Jakob Leuthacker auftritt, sehen wir die Familie über drei Generationen mit Göttweig in Verbindung.

Die Zugehörigkeit zu den Eliten wird auch hier wieder über verwendetet Titel hergestellt. Johann Tieminger tritt sowohl als „edel“ als auch als „ehrbar“ auf. Johann Frael und Katharina Leuthackerin werden beide als „ehrbar“ bezeichnet. Jakob Leuthacker tritt auch als Burggraf von Weikertschlag auf. Dorothea heiratet dann zunächst einen Mauterner Bürger, gefolgt von einem Kremser Bürger. Die von Monnet vorgestellten Kriterien können abermals bestätigt werden.

4.3 Verbindungen über Besitz und *Memoria*

Über eine Analyse der Stiftungen von Personen an das Doppelkloster lassen sich weitere Verbindungen darstellen. Wer waren die Personen, die eine Verbindung zu Göttweig hatten und diese auch über eine Stiftung verfestigten? Lassen sie sich ebenfalls der Gruppe der Eliten zuordnen?

4.3.1 Johann und Klara Weikertschlager

Rechtsgeschäfte

Als Beispiel eignet sich die Familie Weikertschlager. Johann und Klara Weikertschlager sind mit jeweils 8 und 4 Nennungen in der Liste der meistgenannten Personen an der Spitze zu verorten. Wir sehen sie zwischen 1408 und 1426 im Umfeld des Doppelklosters auftreten, dabei kommen sie unterschiedlichen Rollen und Rechtsgeschäften vor. Den ersten Auftritt hat Johann Weikertschlager am 13. Mai 1408 in einem Schiedsspruch zwischen Andreas Frael und dem Doppelkloster Göttweig.²⁹⁴ Dieser Schiedsspruch handelt von einem Streit zwischen Andreas Frael und seiner Frau Katharina und dem Abt und dem ganzen Doppelkloster Göttweig. Als Spruchleute treten neben Johann Weikertschlager u.a. uns schon bekannte Personen auf: Johann Frael und Johann Tieminger.²⁹⁵ Im Jahr 1411 finden wir Johann und Klara als eine der Familien, die dem Doppelkloster „in seiner Notlage“ Geld geliehen haben. Hier geht es um eine Summe von 130 lb. d. Die Summe lässt auch hier wieder auf vorhandenen Reichtum schließen.

Am 24. April 1426 finden sich in der urkundlichen Überlieferung gleich zwei Stiftungen der Familie Weikertschlager. Durch diese Stiftungen erfahren wir über den Besitz der Weikertschlager. In der ersten Urkunde werden „von erst auf drein jeuchen weingarten und

²⁹⁴ Nr. 974, 13. Mai 1408.

²⁹⁵ Nr. 974, 13. Mai 1408.

*drein jeuchen akcher ganczen zehent, item darnach auf sechs und dreissikch jeuchen weingarten und auf suben jeuch akcher halben zehent alles gelegen bey Czeisselberg an dem Sêchsenperg in Gobatsburgêr pharr also*²⁹⁶ an das Doppelkloster übergeben. Wir erfahren dadurch, dass die Weikertschlager Besitz in Gobelsburg hatten. Gobelsburg liegt nicht in der unmittelbaren Nähe des Doppelklosters, sondern auf der anderen Donauseite, Richtung Kamptal, in der Nähe von Langenlois. Die Sorge um das eigene Seelenheil, sowohl als auch die Sorge um das der Vorfahren und Nachkommen wird in dieser Urkunde deutlich gemacht, ebenfalls werden die Bedingungen, die als Gegenleistung für die Stiftung erwartet werden, aufgelistet. Spannend ist, dass in der Bitte um das Seelenheil auch der Pfarrer Herr Albrecht von Königstetten namentlich genannt wird. Ich würde hier demnach auf eine verwandtschaftliche Beziehung tippen. Auch in der zweiten Stiftung wird Albrecht, der Pfarrer von Königstetten, namentlich genannt. Die Seelenheilstiftung weitet sich hier aber auch noch auf Geschwister und Kinder von Johann und Klara Weikertschlager aus, die neben den Vorfahren und Nachkommen zusätzlich erwähnt werden.²⁹⁷

In ihren Stiftungen werden sowohl der Männerkonvent als auch der Frauenkonvent inkludiert: *„und geben in der **herren convent** ain halb phunt phening umb visch und des mantags nach sand Mertentag, als der jartag pegangen wierdet, sechs schilling phening und desselben mantags sechczikch phening in das **frawnklaster** umb visch, domit sy all zu den obgenanten tagen getroesst und dester williger werden den obgenanten gotsdienst zu vollpringen und schol in irer geboendleicher phruend noch chain gotsdienst zu den benanten taegen dadurch nichts abgeprochen wenden“*.²⁹⁸ Zusätzlich stifteten sie auch noch zwei Pfennig an jeweils 13 arme Menschen im Spital zu Göttweig.

Verbindungen

Durch seine Beteiligung am Schiedsspruch zwischen Andreas Frael und dem Doppelkloster Göttweig sehen wir die Anbindung an die lokalen Eliten rund um Göttweig. Über den gestifteten Besitz lässt sich außerdem eine Verbindung zu Otto von Maissau nachverfolgen, der als Lehensgeber der gestifteten Güter in einer späteren Urkunde seine Zustimmung zu den Stiftungen geben musste.²⁹⁹ Über die Siegler der jeweiligen Stiftungen lassen sich noch weitere Verbindungen nachvollziehen. Die erste Stiftungsurkunde wurde von drei Personen besiegelt, die als *„die edlen unsere lieben frewnt“* bezeichnet werden, dabei handelt es sich

²⁹⁶ Nr. 1131, 24. April 1426.

²⁹⁷ Nr. 1132, 24. April 1426.

²⁹⁸ Nr. 1131, 24. April 1426. (Fette Markierungen von Autorin ergänzt)

²⁹⁹ Nr. 1135, 8. Juli 1426.

um Zacharias Chers, Johann Pogschucz und Georg Gwaltlein, die uns auch schon in der Urkunde von Elisabeth Gewaltlin begegnet sind.³⁰⁰ Die zweite Urkunde wurde ebenfalls von Zacharias Chers, der als „lieber aidem“ bezeichnet wird und abermals von Johann Pogschucz besiegelt, zusätzlich siegelte hier auch Ulrich Eybesprunner.³⁰¹ In den überlieferten Urkunden kann weder für Johann noch für Klara ein Titel wie „ehrbar“ oder „edel“ identifiziert werden. Ihre „Freunde“ werden aber als „edel“ bezeichnet

4.3.2 Zusammenfassung

Johann und Klara Weikertschlager standen mit dem Doppelkloster Göttweig in erster Linie über die Übergabe von materiellem Besitz in Verbindung. Zunächst über die Leihe von 130 lb. d. an das Kloster in seiner Notlage und später über zwei Stiftungen. Können die Weikertschlager auch der Gruppe der lokalen Eliten zugeordnet werden? Wenn wir noch einmal die von Monnet vorgeschlagenen Kriterien (Reichtum, wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten, soziale Exklusivität) hernehmen, sehen wir, dass die beiden diese Kategorien erfüllen. Johann und Klara Weikertschlager verfügten einerseits über genug materiellen Besitz, um 130 lb. d. zu verborgen, andererseits erfahren wir über ihre Stiftungen von einem Teil ihres Besitzes: Die Weikertschlager sind im Besitz von mehreren Grundstücken in Gobelsburg, welche sie von Otto von Maissau als Lehen hatten. Die doch beachtliche Anzahl von „einem Zehent von 3 Joch Weingärten, 3 Joch Äcker, einem halben Zehent von 36 Joch Weingärten und 7 Joch Äcker“, die von Otto von Maissau an das Doppelkloster übergeben wurden, lässt auf einen großen Besitz schließen.

Die Familie Weikertschlager lässt sich in die Netzwerke der Eliten rund um das Doppelkloster Göttweig einbetten. Johann Weikertschlager trat in Verbindung mit Johann Frael und Johann Tieminger auf. Dieses gemeinsame Handeln lässt Rückschlüsse auf soziale Exklusivität zu. Würde Johann Weikertschlager nicht ebenfalls der Gruppe der Eliten angehören, würde er wohl kaum als Spruchmann in einem Streit zwischen Mitgliedern ebendieser Eliten ausgewählt werden. Über die Nennung der „edlen Freunde“ könnte auch die Vermutung angestellt werden, dass Johann bzw. Klara Weikertschlager in anderen Rechtsgeschäften ebenfalls mit Titeln auftreten. Hier muss beachtet werden, dass die Originalurkunden nicht

³⁰⁰ Nr. 1131, 24. April 1426.

³⁰¹ Nr. 1132, 24. April 1426.

von allen Rechtsgeschäften, in denen Johann Weikertschlager vorkommt, erhalten sind. Es ist also durchaus möglich, dass hier die Titel in der Überlieferung verloren gegangen sind.³⁰²

Über die Handlungsmöglichkeiten (z.B. als Spruchmann), den materiellen Besitz und die verwandtschaftlichen Beziehungen sowie die Kontakte zu den lokalen Eliten um Göttweig würde ich Johann und Klara Weikertschlager ebenfalls den Eliten zuordnen.

4.4 Verbindungen über Besitz, Verwandtschaft und Amt

Die letzten beiden Fallbeispiele sollen nun zeigen, dass Besitz und Verwandtschaft gleichzeitig auch zu Ämtern führen können. Über gute verwandtschaftliche Beziehungen und Besitz eröffnen sich für Familienmitgliedern nochmals neue Optionen. Die Beispiele der Familie Oberndorfer/Lauchlaibel und Pranntner zeigen diese Überschneidung aller Analysekatoren.

4.4.1 Oberndorfer – Fleischhacker – Lauchlaibel

Rechtsgeschäfte

Susanna und Otto Oberndorfer von Eggendorf treten in der urkundlichen Überlieferung in Göttweig das erste Mal kurz vor meinem Untersuchungszeitraum im Jahr 1398 auf.³⁰³ In diesem Rechtsgeschäft haben sie um 38 lb. Wiener d. ein Lehen zu Eggendorf von Michael Tieminger und seiner Frau gekauft. Eggendorf befindet sich in der unmittelbaren geografischen Nähe zu Göttweig, zwischen Paudorf und Höbenbach. 19 Jahre später weiten sie ihren Besitz zusätzlich aus, indem sie von Dorothea Laidersdorferin einen Getreidezehent um 72 lb. Wiener d. kauften.³⁰⁴ Auch hier finden sie sich abermals in einem Rechtsgeschäft mit einem Mitglied der Familie Tieminger, nämlich Johann Tieminger, der siegelt.³⁰⁵ Sie lassen sich also zunächst einmal über ihre Besitzungen in der geografischen Umgebung von Göttweig verorten.

Zwischen 1418 und 1434 stirbt Otto Oberndorfer und Susanna regelt in einem Rechtsgeschäft den gemeinsamen Besitz. Der Getreidezehent, den sie gemeinsam von Michael Tieminger erworben hatten, übergibt Susanne an das Doppelkloster Göttweig – unter der Bedingung,

³⁰² Etwa: Nr. 1030, 5. September 1413.

³⁰³ FRA II/51, Nr. 872, 12. Oktober 1398.

³⁰⁴ Nr. 1088, 11. November 1417.

³⁰⁵ Dorothea Laidersdorferin wird als Schwester von Ursula Appelspergerin, Tochter des Michael Tieminger genannt. (Nr. 1082, 1. Juni 1417) Es besteht also auch eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Familien Tieminger und Laidersdorfer.

dass ihre Tochter Margarethe und deren Mann Erhart ein Nutzungsrecht auf Lebenszeit haben. Danach dient der Getreidezehent zur Stiftung eines Jahrtages für Otto und Susanna, wir sehen hier also die Vorsorge von *Memoria*: „*mir obgen Susanna meinem mann ottn dem obererndorffer seligen unsern vorfadern und alln unsern nachkommen in dem convent zu chottweig einen ewigen Jahrtag begeen*“. ³⁰⁶

Das bleiben aber nicht die einzigen Verbindungen zum Doppelkloster. Verfolgt man Erhart, den Mann von Margarethe, so kommt man zur Familie Lauchlaibel. Die spannendsten Verbindungen dieser Familie werden durch Besitzverhandlungen nach dem Ableben einer Seitenverwandten deutlich. Am 8. April 1436 verhandelten alle erbberechtigten Familienmitgliedern der Familie Lauchlaibel um ihren Erbanteil aus dem Besitz von Elisabeth, der Frau von Gilg Fleischhacker zu Hollenburg und ihrem Sohn Andreas. ³⁰⁷ Elisabeth und Gilg Fleischhacker kommen zwischen 1401 und 1436 gemeinsam zehnmal in der urkundlichen Überlieferung in Göttweig vor und dürften in Hollenburg zu den wichtigen sozialen Gruppen gezählt haben. Über ihre Besitzungen und Beziehungen könnten sie wohl auch in der Gruppe der „lokalen Eliten“ ihren Platz finden. In dem hier angesprochenen Besitz geht es um Wiesen in Niederstockstall in der Nähe von Kirchberg am Wagram – also um Besitz, der eindeutig nicht in der näheren Umgebung von Göttweig verortet werden kann. Elisabeth wird als *muhme* und ihr Sohn Andreas als *vetter* der Erbberechtigten bezeichnet. Über diese Verbindung wird dann auch eine verwandtschaftliche Verbindung zum Abt von Göttweig sichtbar. Abt Lucas von Göttweig – Bruder von Georg Lauchlaibel und Margarethe, die Tochter von Georg Lauchlaibel und *muhme* von Lucas werden hier mit ihrem Erbteil bedacht. Die genaue verwandtschaftliche Beziehung zwischen Erhart Lauchlaibel und Lucas, Abt von Göttweig, lässt sich aus diesem Rechtsgeschäft nicht rekonstruieren. Insgesamt sind am Rechtsgeschäft 27 Personen beteiligt, zwischen denen, ausgenommen der zwei Siegler, auf jeden Fall eine Art von verwandtschaftlicher Beziehung bestand, die nun aktiviert wurde.

Aber auch die Familie Oberndorfer endet nicht mit Otto, Susanna und Margarethe. Zwischen 1434 und 1438 starb auch Susanna Oberndorferin und auch hier war es notwendig, über das vorhandene Erbgut zu verhandeln. Hier treten neben den schon bekannten Erhart Lauchlaibel und Margarethe auch noch Ludwig von Groessten gesessen zu Eggendorf, seine Frau Anna und Georg, der Sohn von Georg Oberndorfer auf. ³⁰⁸ Die familiären Verhältnisse dieser

³⁰⁶ Aus der Urkunde online unter: <http://images.monasterium.net/pics/114/K.. MOM-Bilddateien. ~Goettweigjgweb. ~Urkunden. ~StAG 14340315.jpg> (19.08.2022).

³⁰⁷ Nr. 1215, 8. April 1436.

³⁰⁸ Nr. 1236, 24. August 1438.

zusätzlichen Personen werden erst in einem weiteren Rechtsgeschäft klar. Anna, die Frau von Ludwig dem Groessten war die Tochter von Georg Oberndorfer und die Enkelin von Susanna Oberndorferin, demnach musste Georg Oberndorfer ebenfalls ein Sohn von Susanna Oberndorferin sein.³⁰⁹ In diesem Rechtsgeschäft geht es wieder um denselben Getreidezehent, der auch schon in der Stiftung von Susanna Oberndorferin erwähnt wurde. Zusätzlich zum Nutzungsrecht von Erhart und Margarethe schrieben sich hier nun auch Anna und Ludwig in dieses Nutzungsrecht ein, weil sie als nächste Angehörige ebenfalls rechtlichen Anspruch haben.

Ein weiterer Georg Oberndorfer tritt dann noch 1441 auf, hier in der spannenden verwandtschaftlichen Verbindung zur Familie Frael. Georg Oberndorfer zu Eggendorf war der Ehemann von Katharina, der Tochter „des Fraels von Kuffarn“.³¹⁰ Auch die Tochter von Jakob Leuthacker, Dorothea, kann in Verbindung mit der Familie Oberndorfer gesehen werden. Ihr Haus zu Mautern lag neben dem von Thomas Oberndorfer.³¹¹

Besitz

Die Familie Oberndorfer besitzt also zunächst einmal Grund in der nahen geografischen Lage zu Göttweig, dabei handelt es sich um ein Lehen in Eggendorf und einen Getreide Zehent „auf den Rewtten“, der in der Nähe des heutigen Höbenbach liegt. Auch wenn die genauen verwandtschaftlichen Verhältnisse nicht geklärt werden können, erweitert sich dieser Besitz dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zumindest auch um ein Haus in Mautern. Durch die familiäre Verbindung zur Familie der Lauchlaibel kann hier dann durchaus auch Besitz, der weiter über Niederösterreich verteilt liegt, nachgewiesen werden. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu wichtigen Leuten der Umgebung und auch die direkte Verbindung zu Göttweig lassen darauf schließen, dass es sich bei der Familie Oberndorfer um eine der wichtigen Familien im Umfeld von Göttweig handelt.

Amt – Titel

Zusätzlich zu den Verbindungen über Besitz und Verwandtschaft kommt im Fall der Familie Lauchlaibel auch noch eine Amtsbeziehung hinzu, Erhart Lauchlaibel wurde im Jahr 1438 als Pfistermeister von Göttweig genannt.³¹² Der Pfisterhof, der uns aus der Einleitung schon als Wirtschaftshof am Fuße des Göttweiger Bergs bekannt ist, stellt somit auch noch eine

³⁰⁹ Nr. 1242, 25. April 1439.

³¹⁰ Nr. 1275, 10. Oktober 1441.

³¹¹ Nr. 1414, 13. Februar 1456.

³¹² Nr. 1237, 24. August 1438.

wirtschaftliche Beziehung zwischen der Familie Lauchlaibel und dem Doppelkloster dar. Ludwig Groessten wird außerdem als „ehrbar“ bezeichnet, was wiederum Rückschluss auf die soziale Positionierung der Familie gibt.

4.4.2 Georg Pranntner und sein Sohn

Ein weiteres schönes Beispiel für die Verhältnisse zwischen Amts- und Verwandtschaftsbeziehungen bietet der Göttweiger Hof in Niederranna, dem heutigen Unterranna (nordwestlich von Spitz).

Zwischen Niederranna und Göttweig kann eine lange Beziehung nachgewiesen werden. Im Zusammenhang mit Herzogin Gerbirg spielt die Ortschaft Niederranna eine wichtige Rolle. Gerbirg soll eine Zeit ihres Lebens sowohl in Niederranna als auch in einer Burg in Oberranna verbracht haben. Mit ihrem Beitritt ins Nonnenkloster Göttweig hat sie dann „Ranna“ als Besitz dem Kloster übergeben.³¹³ Demnach befindet sich „Ranna“ schon seit dem 11. Jahrhundert im Besitz des Doppelklosters.

Rechtsgeschäfte

Die zentrale Person, von der die Untersuchungen hier ausgehen sollen, ist Georg Pranntner. Durch seine insgesamt 9 Nennungen in der urkundlichen Überlieferung der Jahre 1401-1450 zählt auch er definitiv zu den wichtigsten Personen im Umfeld des Doppelklosters. Wobei dazu gesagt werden muss, dass er das erste Mal erst im Jahr 1435 auftritt.³¹⁴ Wir beginnen aber mit einem Rechtsgeschäft aus dem Jahr 1444.

Das Doppelkloster Göttweig verpachtete seinen Hof in Niederranna an Georg Pranntner, der zu diesem Zeitpunkt schon Pfleger in Niederranna war.³¹⁵ Also nun zusätzlich zu seiner Verwaltungsaufgabe in Niederranna jetzt auch den Besitz von Göttweig im Amt Niederranna verwaltete.

Dieses Amt im Hof wird zunächst auf Lebzeit vergeben: *„mein gnêdig lieb herren iren und ires gotzhaus hof zu Nidern Rênna durch meiner dinst willen, so ich in und irem gotzhaus*

³¹³ Fischer, Atlas der Pfarre Paudorf-Göttweig, S.127. Siehe auch: Udo Fischer, Bischof Altmann von Passau. Initiator einer Klosterreform im Hohen Mittelalter, In: Meta *Niederkorn-Bruck*, Gottfried Glaßner OSB (Hg.), 600 Jahre Melker Reform. 1418-2018, Bd. 6, Thesaurus Mellicensis (Stift Melk 2022), S. 63.

³¹⁴ Auch im Jahr 1441 tritt ein Georg Pranntner auf, der in einem Rechtsgeschäft als Anwalt des Doppelklosters bezeichnet wird. Nr. 1271, 19. April 1441. Ebenfalls in 1435, hier sehen wir Georg Pranntner als Pfleger in Rastenberkch. Nr.1210, 3. August 1435. Information aus Transkript – so nicht in Liste enthalten.

³¹⁵ Nr. 1285, 21. September 1442.

*erczaigt hab und auch hinfuer erczaigen schol, auf mein lebtaeg verlassen haben“.*³¹⁶ Der Hof wird in diesem Fall nur Georg Pranntner übergeben, seine Frau wird in dieser Urkunde nicht erwähnt.

Das ist allerdings auch nicht die einzige Beziehung zwischen der Familie Pranntner und dem Doppelkloster Göttweig. Im Jahr 1444 tritt Georg Pranntner erneut auf, dieses Mal auch mit Anna, seiner Frau und beide bekommen vom Doppelkloster Besitz, der in der unmittelbaren geografischen Nähe zu Göttweig liegt.³¹⁷

Eine weitere Verbindung zu Göttweig lässt sich dann im Jahr 1448 nachvollziehen. Margarethe, eine Schwester im Frauenkloster Göttweig, kann durch die Verhandlung von Erbe in Verbindung mit der Familie Pranntner identifiziert werden. Margarethe tritt hier als Tochter von Kaspar Senkgenrewtter auf, gleichzeitig kann in diesem Regest Anna, als Schwester von Margarethe identifiziert werden.³¹⁸ Somit bestand also eine verwandtschaftliche Beziehung zu einer im Doppelkloster lebenden Nonne.

Bewegen wir uns zeitlich etwas über den eigentlichen Untersuchungszeitraum hinaus, bis ins Jahr 1452, so erfahren wir eine weitere spannende Information bezüglich Amts- und Verwandtschaftsbeziehungen im Zusammenhang mit den Göttweiger Höfen.

Die zentrale Frage nach den Verbindungen von Familien zum Kloster und eine innerhalb der Familie weitergegebene Verantwortung von Ämtern kann so geklärt werden. Im Jahr 1452 beurkundet Georg Pranntner für sich, und seinen Sohn Haydenreich, dass die Verwaltung des Göttweiger Hof in Niederranna vom Vater auf den Sohn weitergegeben wird. Dafür benötigt es die Zustimmung des aktuellen Abtes.³¹⁹ Die Übernahme des Hofes wieder dann ein Jahr später von Haydenreich Pranntner noch bestätigt.³²⁰

Verbindungen

Als zentrale Akteure in der urkundlichen Überlieferung ab dem Jahr 1435 steht die Familie Pranntner auch mit vielen, der uns nun schon bekannten Familien in Kontakt. Hier kann zum Beispiel eine Verbindung zu Georg Oberndorfer hergestellt werden, Georg Pranntner tritt im Jahr 1446 als Spruchmann in einem Streit um Besitzungen, die sich in der unmittelbaren Umgebung von Göttweig befinden, auf. Hier siegelte gleichzeitig auch der uns schon

³¹⁶ Nr. 1285, 21. September 1442.

³¹⁷ Nr. 1311, 1. Mai 1444.

³¹⁸ Nr. 1356, 28. Dezember 1448.

³¹⁹ Nr. 1376, 12. März 1452.

³²⁰ Nr. 1391, 19. November 1453.

bekannte Johann Tieminger, somit wird auch eine Verbindung zwischen den Familien Pranntner und Tieminger hergestellt.³²¹

Spannend sind weiters die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie Pranntner. Hier vor allem die zur Familie Puchler. Georg Pranntner und Erhart Puchler treten gemeinsam in mehreren Rechtsgeschäften auf und siegeln füreinander. Über die verwandtschaftliche Beziehung erfahren wir zunächst durch die Phrase „unser lieber frewndt“³²². Im Jahr 1453 in Haydenreichs Bestätigung der Übernahme des Hofs und Amts zu Niederanna siegelt Erhart Puchler und wird hier als „Vetter“ von Haydenreich bezeichnet.³²³ Hier sehen wir also erneut eine eindeutige Bestätigung, dass die Bezeichnung „Freund“ auch Verwandter bedeuten kann.

Die Familie Puchler kann weiters in Verbindung mit mehreren Familien in der nahen Umgebung von Göttweig weiterverfolgt werden.³²⁴ Die Beziehungen zwischen den Familien Pranntner und Puchler können danach noch über zumindest 20 Jahre weiterverfolgt werden.³²⁵ Würde man sich also jedoch die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ansehen, so würden diese Familien wohl die Lise der meistgenannten Personen anführen. Für diese Arbeit muss hier aber Schluss sein.

4.4.3 Zusammenfassung

Die Beispiele der Familien Lauchlaibel/Oberndorfer und Pranntner zeigen, dass sich durch vielfältige Verbindungen weitere Handlungsräume eröffnen. Grundlegend ist auch hier wieder der schon vorhandene Besitz. Verhandlungen und Besitz um und von Grundstücken stellen sich als die zentrale Kategorie der lokalen Eliten heraus. Wer Grundbesitz, materiellen Besitz oder Geld hatte, der hatte auch Möglichkeiten zu handeln. Der Besitz dieses Kapitals wurde gleichzeitig durch Ehen erweitert und stabilisiert. Das lässt sich hier gut am Beispiel der Lauchlaibel/Fleischhacker/Oberndorfer zeigen. Alle drei Familien lassen sich der Gruppe der „lokalen Eliten“ zuordnen. Erhart Lauchlaibel gewinnt über seine Ehe zu Margarethe Einflussgebiet in der unmittelbaren Umgebung von Göttweig. Gleichzeitig ist einer seiner Verwandten Abt im Kloster und er selbst wird schließlich Pfistermeister.

³²¹ Nr. 477, 6. März 1446.

³²² Nr. 1311, 1. Mai 1444.

³²³ Nr. 1391, 19. November 1453.

³²⁴ Nr. 1403, 14. Juni 1454. Peter Puchler zu Mautern, verheiratet mit Anna, Tochter von Erhart Fux von Steczendorf, der auch zwei weitere Töchter hat, die jeweils mit Männern aus Furth und Kuffarn verheiratet sind.

³²⁵ Nr. 1823, 24. April 1474.

Georg Pranntner tritt in den Rechtsgeschäften immer als Pfleger von Niederranna auf. Das Amt des Pflegers und die damit verbundene Bedeutung von Georg Pranntner in der Verwaltung dürfte wichtiger sein als sein Amt im Göttweiger Hof in Niederranna. Gleichzeitig kann durch seine Amtsführung auf seine soziale Stellung rückgeschlossen werden. Nur wer über genug Kapital verfügt, kann das Amt eines Pflegers bekleiden. Georg Pranntner hatte wohl auch den zusätzlichen Vorteil, dass die Frau seiner Schwester als Nonne Mitglied des Frauenkonvents in Göttweig war und er die sich daraus ergebende verwandtschaftliche Beziehung nach Göttweig auch nutzen konnte. Die Familien erfüllen ebenfalls wieder die von Monnet vorgestellten Merkmale von Reichtum, Handlungsmöglichkeiten und sozialer Exklusivität.

5. Fazit

Der Ausgangspunkt meiner Untersuchung war die grundlegende Frage, wer die Personen waren, die nicht allein über Grundbesitz mit dem Doppelkloster Göttweig verbunden waren, sondern mehrfache Verbindungen zu diesem, besonders aber auch untereinander aufwiesen. Über diese identifizierten Personen war es dann mein Ziel, herauszufinden, in welchen Netzwerken diese Personen agierten und welche Rolle Besitz, Amt, Verwandtschaft sowie Geschlecht in diesen spielten.

Hier lässt sich nun eindeutig sagen, dass diese Personen als Eliten bezeichnet werden können. Hilfreich hierfür hat sich der Elitenbegriff, wie er bei Pierre Monnet vorgestellt wird, herausgestellt. Er setzt als Definition für Eliten das Vorhandensein von Reichtum, symbolischer Herrschaft, politischer Stellung, sozialer Exklusivität und wirtschaftlicher Handlungsmacht voraus.³²⁶ Reichtum lässt sich in meinen Beispielen am einfachsten über das Vorhandensein von materiellem Besitz feststellen. Dieser kann sich in Besitz von Grundstücken oder auch über Zahlungen bzw. Stiftungen von Geldbeträgen zeigen. Die daraus resultierende wirtschaftliche Handlungsmacht geht einerseits aus den analysierten Rechtsgeschäften hervor, die Personen können über Grund und Besitz verhandeln, andererseits aber auch aus den Beziehungen zu anderen Personen mit ähnlichen Eigenschaften. Den Zugang zu symbolischer Macht und politischer Stellung gewinnen wir über eine Analyse der vorhandenen Ämter und Titel. Diese Titel geben außerdem Auskunft über soziale Exklusivität und grenzen die dadurch identifizierten Personen von den anderen im Quellenbestand vorkommenden Personen ab.

Die Personen verfügen also über eine Kombination der folgenden drei „typischen“ Merkmalen: 1) sie verfügen über materiellen Besitz, hier vor allem Grundstücke, 2) sie verwalten Ämter oder werden als „ehrbare“ bzw. „edel“ bezeichnet und 3) sie treten in (verwandtschaftlichen) Verbindungen mit Personen, die die ersten zwei Merkmale aufweisen, auf.

Aus den insgesamt 936 erfassten Personen, treffen diese Merkmale nur auf einige wenige Personen zu. Diese identifizierten Eliten im Umfeld von Göttweig treten in den Rechtsgeschäften in unterschiedlichen Beziehungen mit dem Doppelkloster und den anderen Eliten auf. Die am häufigsten genannte Person im Zeitraum zwischen 1401 und 1450 ist Johann Tieminger. Die Familie Tieminger kann über mehrere Mitglieder in der Umgebung von

³²⁶ Monnet, Zwischen Reproduktion und Repräsentation, S. 183.

Göttweig festgestellt werden. Johann Tieminger tritt in den Rechtsgeschäften oft als Sieger auf. Er lässt sich über seinen Besitz, seine Titel „ehrbar“ und „edel“ der Gruppe der Eliten zuordnen. Mit 13 Nennungen ist Johann Frael der zweithäufigste genannte Akteur im Umfeld des Doppelklosters. Er erfüllt ebenfalls die ersten beiden Kriterien. Wir sehen ihn im Besitz eines Hofes in Dietmannsdorf, am Fuße des Göttweiger Berges. Er tritt außerdem ebenfalls mit dem Titel „ehrbar“ auf. Seine Tochter, Katharina, und ihr Mann Jakob Leuthacker, die nach Johann Frael den Hof übernahmen, finden sich in der Liste der meistgenannten Personen ebenfalls an der Spitze. Mit jeweils 10 (Jakob Leuthacker) und 5 Nennungen (Katharina) und den Titeln „ehrbar“ und „Burggraf“ erfüllen auch die beiden alle vorgestellten Kriterien.

Friedrich Habichler und Katharina Wissingerin fallen im Bestand vor allem über ihre Amtsbeziehung zu Göttweig auf. Friedrich Habichler tritt mit den Titeln „ehrbar“ und „edel“ auf. Außerdem wird er als Richter in Göttweig genannt. Sein Reichtum wird im Quellenbeispiel über eine Geldschuld von Göttweig bestätigt. Katharina Wissingerin tritt als Verwalterin des Stiftamts in Stein auf.

Johann und Klara Weikertschlager standen mit dem Doppelkloster über eine Geldschuld in Verbindung. Zusätzlich verfestigten sie ihre Beziehung mit dem Doppelkloster durch zwei Stiftungen.

Friedrich Habichler, Johann Tieminger, Johann Frael, Katharina und Jakob Leuthacker und Johann und Klara Weikertschlager treten auch jeweils gemeinsam in ihren Rechtsgeschäften auf. Katharina Wissingerin war mit einem Wiener Bürger verheiratet, der in Wien bis zum Bürgermeister aufstieg. Sie erfüllen damit ebenfalls den dritten Punkt der Kriterien.

Noch deutlicher wird die Zuordnung in den Beispielen der Familie Lauchlaibel/Oberndorfer/Fleischhacker und Pranntner. Hier sehen wir, Familien mit Besitz in der Umgebung von Göttweig, die gleichzeitig über verwandtschaftliche Beziehungen und berufliche bzw. wirtschaftliche Beziehungen mit Göttweig in Beziehung stehen.

Erhart Lauchlaibel verwaltete das Amt des Pfistermeisters in Göttweig. Sein Seitenverwandter Lukas war zur selben Zeit Abt von Göttweig. Erhart Lauchlaibel heiratete die Tochter von Susanna Oberndorferin. Susanna Oberndorferin kann zusätzlich zur Beziehung über Besitz über eine Stiftung mit dem Doppelkloster in Verbindung gebracht werden.

Georg Pranntner, der uns zunächst als Pfleger von Niederranna begegnet, verwaltet den Göttweiger Hof in Niederranna. Seine Frau kann als Schwester einer Nonne des Doppelklosters identifiziert werden.

Welche Rolle spielen also die Analysekategorien Verwandtschaft, Amt und Geschlecht?

Verwandtschaft

Verwandtschaft stellt eine der zentralen Kategorien von Verbindungen in meiner Untersuchung dar. Die häufigsten verwandtschaftlichen Verbindungen, die in meinem untersuchten Bestand vorkommen, sind Ehebeziehungen. An zweiter Stelle stehen Eltern-Kind-Beziehungen. Seitenverwandtschaftliche Beziehungen, angezeigt über Begriffe wie *Vetter*, *Muhme* oder *Freund*, finden sich an dritter Stelle. Seitenverwandtschaftliche Beziehungen werden vor allem dann aktiviert, wenn es um die Verhandlung von Besitz geht. Das zeigt etwa das Beispiel der Familie Lauchlaibel/Oberndorfer/Fleischhacker. Im Fall des Erbes von Margarethe Fleischhackerin, kommen in einem Rechtsgeschäft 25 Personen vor, die alle eine verwandtschaftliche Beziehung zur Verstorbenen aktivieren.

Verwandte finden sich auch in vielen Fällen als Siegler in Rechtsgeschäften wieder. Das zeigt sich einerseits am Beispiel von Johann Tieminger und anderen Mitgliedern der Familie Tieminger, die gemeinsam siegeln. Andererseits aber auch in Fällen, wie bei Katharina Habichlerin, ihr Vetter, der Pfleger aus Steyr, besiegelt ihr Rechtsgeschäft. Verwandtschaftliche Beziehungen können also auch Verbindungen über weite geografische Räume sichtbar machen.

Weiters sehen wir Kinder, die Besitz übernehmen (Johann Frael – Katharina Leuthackerin) und Ehe-Beziehungen, die zwischen Mitgliedern der Gruppe der Eliten geschlossen werden und damit Handlungsmöglichkeiten erweitern und soziale Exklusivität festigen (Lauchlaibel – Oberndorfer).

Amt

Reichtum ist Grundvoraussetzung für die Verwaltung eines Amtes. Verwalter eines Amtes erfüllen daher automatisch immer schon zwei, der drei für die Zugehörigkeit zu den Eliten aufgestellten Kriterien. Die Amtsbeziehungen verfestigen in den meisten Fällen schon bestehende Verbindungen zum Kloster.

Es ist schwer, einer der Kategorien Amt bzw. Verwandtschaft mehr Wert zuzumessen. Generell lässt sich aber sagen, dass Handlungsmöglichkeiten durch geschicktes Verbinden von Verwaltungstätigkeiten sowie gute verwandtschaftliche Beziehungen ermöglicht und erweitert wurden.

Geschlecht

Geschlecht muss in der Analyse relational zu den anderen Analysekatégorien betrachtet werden. Personen beiderlei Geschlechts, die über genug Besitz bzw. Reichtum verfügen, haben Handlungsmöglichkeiten. Katharina Frael kann den Hof ihres Vaters übernehmen und über die Besitzungen, die damit einhergehen, verfügen. Sie tritt genauso wie ihr Vater als „Grundherr“ in den Urkunden auf. Bragxedis von Puchaim kann genauso wie ihre männlichen Verwandten über Besitz verfügen und Rechtsgeschäfte beglaubigen. Katharina Wissingerin kann gemeinsam mit ihrem Mann das Stiftsamt verwalten. Ehebeziehungen bieten Personen beiderlei Geschlechts die Möglichkeit, neue Verbindungen zu knüpfen und ihre soziale Position zu festigen.

Die Hinzunahme der Analysekatégorie Geschlecht als relationale Katégorie bietet also die Möglichkeit sowohl Frauen als auch Männer im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten relational zu den Katégorien Verwandtschaft und Amt zu analysieren.

Die anfangs erwähnten, gängige Vermutung Frauen hätten im „finsternen“ Mittelalter keine Handlungsmacht konnte also in meiner Arbeit widerlegt werden. Zusätzlich zu den eben erläuterten Handlungsmöglichkeiten, lässt sich hierfür der Frauenanteil von 22.4 % in meinem untersuchten Material nennen.

6. Bibliografie

6.1 Editierte Primärquellen

Wilhelm *Brauneder*, Gerhard *Jaritz*, Christian *Neschwara* (Hg.), *Die Wiener Stadtbücher: 1395 – 1430. Teil 1-5: 1395-1421, Bd. 10/1-5, Fontes Rerum Austriacarum, 3. Abteilung Fontes Iuris* (Wien [u.a.], 1989-2018).

Adalbert *Fuchs*, *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig, Bd. 1-3* (Wien 1901-02).

Adalbert *Fuchs*, *Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs. Teil 1, Die Urbare des Benedictinerstiftes Göttweig: von 1302-1526* (Wien 1906).

Karl *Uhlirz*, *Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives 1239 – 1411 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (QGStW), Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Bd.1, Wien 1898).*

Karl *Uhlirz* (Hg.), *Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives 1412-1457 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (QGStW), Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Bd. 2, Wien 1900).*

Karl *Uhlirz* (Hg.), *Verzeichnis der Originalurkunden des Städtischen Archives 1458-1493 (Quellen zur Geschichte der Stadt Wien (QGStW), Abt. 2: Regesten aus dem Archiv der Stadt Wien, Bd. 3, Wien 1904).*

6.2 Sekundärliteratur

1000 Jahre Krems Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 60/61, 1996, online unter <<https://bibliothekskatalog.noel.gv.at/Jahrbuch!1994-95.pdf>>.

Abtei Göttweig (Hg.), *Der heilige Altmann Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier* (1965).

Gerd *Althoff*, *Verwandte, Freunde und Getreue: zum politischen Stellenwert der Gruppenbildungen im frühen Mittelalter* (Darmstadt 1990).

Franz-Josef *Arlinghaus*, *The Myth of Urban Unity: Religion and Social Performance in Late Medieval Braunschweig*”, in: Caroline J. *Goodson*, Anne E. *Lester*, Carol L. *Symes* (Hg.), *Cities, Texts, and Social Networks 400 – 1500: Experiences and Perceptions of Medieval Urban Space* (Farnham 2010), S. 215 -232.

Judith M. *Bennett*, Ruth Marzo *Karras* (Hg.), *The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe* (Oxford 2013).

Marc *Boone*, *Cities in late medieval Europe: The promise and the curse of modernity, Urban History* 39, Nr. 2 (2012), S. 239-349.

- Marc *Boone*, Martha *Howell* (Hg.), *The Power of Space in Late Medieval and Early Modern Europe: The Cities of Italy, Northern France and the Low Countries*, Bd. 30, *Studies in European Urban History* (Turnhout 2013).
- Michael *Borgolte*, *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Grundlagen*. Bd. 1 (Berlin; Boston 2014).
- Michael *Borgolte*, *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Das soziale System Stiftung*. Bd. 2 (Berlin; Boston 2016).
- Michael *Borgolte*, *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften. Stiftung und Gesellschaft*. Bd. 3 (Berlin; Boston 2017).
- Michael *Borgolte*, Tillman *Lohse* (Hg.), *Stiftung und Memoria*. Bd. 10 *Stiftungsgeschichten* (Berlin 2012).
- John *Bradley*, Harald *Short*, *Texts into database: the Evolving Field of Newstyle Prosopography*, in: *Literary and Linguistic Computing* 20 (Suppl. 1) (2005), S. 3-24.
- Otto *Brunner*, *Krems und Stein: Festschrift zum 950-jährigen Stadtjubiläum* (Krems an der Donau 1948).
- Enno *Bünz*, *Urbare und verwandte Queen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, in: Michael *Maurer* (Hg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaft. Quellen* Bd. 4 (Stuttgart 2002), S. 168 – 189.
- Peter *Clark* (Hg.), *Small towns in early modern Europe* (Cambridge University Press 1995/2002).
- Justin *Colson*, Arie van *Steensel*, *Cities and Solidarities. Urban Communities in Medieval and Early Modern Europe* (London, 2017).
- Natalie Zemon *Davis*, “Women’s History” in Transition: The European Case, in: *Feminist Studies Vol*, 3, No. 3/ 4 (1976), S. 83 – 10.
- Heinrich *Demelius*, *Eheliches Güterrecht im spätmittelalterlichen Wien* (Wien 1970).
- Heinrich *Demelius*, *Aus dem Stadtbuch von Mautern an der Donau (1432 bis 1450). Ein Beitrag zur österreichischen Privatrechtsgeschichte (=SB der Österr. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 277/2)* (Wien 1972).
- Marten *Düring*, Linda von *Keyserlingk*, *Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Historische Netzwerkanalyse als Methode für die Erforschung von historischen Prozessen*, in: *Prozesse* (2015), S. 337 – 350.
- Georg *Droege*, *Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung*, in: *Vorträge und Forschungen: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I* (1986, 2. Auflage).
- Kaspar *Elm*, Michel *Parisse* (Hg.), *Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (Ordensstudien 8, Berliner historische Studien 18)* (Berlin 1992).

- Edith *Ennen*, Frühgeschichte der europäischen Stadt (Bonn 1953).
- Peter *Ernst*, Familiennamenpragmatik im spätmittelalterlichen Wien, in: *Onoma* (1997), S. 163 – 180.
- Christine *Fertig*, Margareth *Lanzinger* (Hg.), Beziehungen, Vernetzungen, Konflikte: Perspektiven historischer Verwandtschaftsforschung (Böhlau 2016).
- Udo *Fischer*, Altmann. Bischof von Passau und Gründer des Doppelstifts Göttweig (Paudorf 2017).
- Udo *Fischer*, Atlas der Pfarre Paudorf-Göttweig (Paudorf 2002).
- Udo *Fischer*, Hellerhof: der weite Weg vom versunkenen Dietmannsdorf zum Zentrum der Pfarre Paudorf-Göttweig (Paudorf 1992).
- Udo *Fischer*, Bischof Altmann von Passau. Initiator einer Klosterreform im Hohen Mittelalter, In: Meta *Niederkorn-Bruck*, Gottfried *Glaßner OSB* (Hg.), 600 Jahre Melker Reform. 1418-2018, Bd. 6, Thesaurus Mellicensis (Stift Melk 2022), S. 46 – 66.
- Johann *Fried*, Die Formierung Europas 840 – 1046 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 6)(München 1996).
- Johann *Fried*, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024 (Propyläen Geschichte Deutschlands 1) (Berlin 1994).
- Daniel *Frey*, Herbert *Krammer*, Ein Frauenkloster und seine sozialen Beziehungsgeflechte in städtischen und ländlichen Räumen. Die Zisterzienserinnen von St. Niklas bei Wien im 13. und 14. Jahrhundert, in: Jiří M. *Havlík*, Jarmila *Hlaváčková* (Hg.), Orden und Stadt, Orden und ihre Wohltäter, Bd. 4, Monastica Historia (St. Pölten, Praha 2019), S. 386–422.
- Patrick *Geary*, Living with the Dead in the Middle Ages (Ithaca/New York 1994).
- Johanna *Gehmacher*, Maria *Mesner* (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte: Positionen/ Perspektiven (Innsbruck/München/Wien 2003)
- Markus *Gneiß*, Milites et clientes: Studien zu sozialen Gruppenbildungsprozessen innerhalb der (rittermäßigen) Klientel der Kuenringer vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Wien 2021).
- Holger Th. *Gräf*, “Small Towns, Large Implications“? – Zwei Bemerkungen zur Konjunktur in der historischen Kleinstadtforschung (15. – 19. Jahrhundert), in: Peter *Johanek*, Franz- Joseph *Post* (Hg.), Vielerlei Städte – der Stadtbegriff (Köln 2004, Städteforschung A 61), S. 145 – 158.
- Fiona J. *Griffiths*, Partners in Spirit: Women, Men and Religious Life in Germany, 1100 – 1500 (Turnhout: Brepols 2014).
- Andrea *Griesebner*, Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung (Wien 2012).

- Elisabeth Gruber, Wer regiert hier wen? Handlungsspielräume in der spätmittelalterlichen Residenzstadt Wien, in: Elisabeth Gruber (Hg.), Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde: die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas (Innsbruck 2013), S. 19 – 48.
- Elisabeth Gruber, Organizing Community: Council, Urban Elite, and Economy in Medieval Vienna, in: Susana Zapke, Elisabeth Gruber, A Companion to Medieval Vienna, Bd. 25, Brill's Companions to European History (Leiden 2021), S. 187 – 221.
- Elisabeth Gruber, Symbols, Signs and Acts of Social Cohesion in the Austrian Danube Region, in: Fabian Kümmeler, Judit Majorossy, Erik Hovden (Hg.), Practising Community in Urban and Rural Eurasia (1000 – 1600). Comparative and Interdisciplinary Perspectives (Leiden/ Bosten 2021), S. 29 – 55.
- Elisabeth Gruber, Fabian Kümmeler, Practising Community in Urban and Rural Eurasia: Introduction and Practical Approaches, in: Fabian Kümmeler, Judit Majorossy, Erik Hovden (Hg.), Practising Community in Urban and Rural Eurasia (1000 – 1600). Comparative and Interdisciplinary Perspectives (Leiden/ Bosten 2021), S. 1 – 25.
- Korbinian Grünwald, Die digitale Erfassung von mittelalterlichen Rechtsgeschäften – Beschreibung der semistrukturierten XML-Graph-Datenbank `db_for_medieval_legal_transactions`, in: DHd-Blog, Digital Humanities im deutschsprachigen Raum (2021), online unter: <https://dhd-blog.org/?p=16737> (13.08.2022).
- Karl Gutkas, Die Anfänge des Städtewesens in Niederösterreich unter besonderer Berücksichtigung von Krems, in: Willibald Rosner (Hg.), 1000 Jahre Krems – am Fluss der Zeit. Die Vorträge des 15. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde (STUF 24) (St. Pölten 2001), S. 9 – 38.
- Daniel Haberler-Maier, Zwei Städte, drei Räte? Prolegomena zu einer Neubetrachtung der Verwaltung der Städte Krems und Stein in Mittelalter und Früher Neuzeit bis 1785, Mitteilungen Stadtarchiv Krems (2022), S. 5–85.
- Werner Hechberger, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems. (Mittelalter-Forschungen 17) (Ostfildern 2005).
- Christian Hesse, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktion der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350-1515 (Göttingen 2005).
- Maria Jaksch, Heimatbuch der Marktgemeinde Furth bei Göttweig (Marktgemeinde Furth 1985).
- Peter Johanek, Stadtgeschichtsforschung – ein halbes Jahrhundert nach Ennen und Planitz, in: Ferdinand Oppl, Christoph Sonnlechner (Hg.), Europäische Städte im Mittelalter (Wien 2010), S. 45 – 94.
- Peter Johanek, Die österreichische Stadtgeschichtsforschung zur mittelalterlichen Epoche. Leistungen – Defizite – Perspektiven, Pro Civitate Austriae N.F. 5, 2000, S. 7 – 22.

- Eva *Jullien*, Netzwerkanalyse in der Mediävistik. Probleme und Perspektiven im Umgang mit mittelalterlichen Quellen, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 100, Nr. 2 (2013), S. 137.
- Gerhard *Jaritz*, Krems im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Zur sozialen Ordnung der Dinge, in: Willibald *Rosner* (Hg.), 1000 Jahre Krems – am Fluss der Zeit. Die Vorträge des 15. Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde (STUF 24) (St. Pölten 2001), S. 248 – 256
- Bernhard *Jussen*, Perspektiven der Verwandtschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys „Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“, in: Karl-Heinz Spieß (Hg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters* (Ostfildern 2009), S. 275 – 344.
- Bernhard *Jussen*, *Spiritual Kinship as Social Practice. Godparenthood and Adoption in the Early Middle Ages* (London/Newark 2000).
- Bernhard *Jussen*, Erbe und Verwandtschaft: Kulturen der Übertragung., in: S. *Willer*, S. *Weigel*, B. *Jussen* (Hg.), *Erbe: Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur* (2013), S. 37-64.
- K.S.B. *Keats-Rohan*, Prosopography (Christian), in: *Handbook of Medieval Studies* (2010), S. 1552 – 1558.
- Maria A. *Kelleher*, Late Medieval Law in Community Context, in: Judith M. *Bennett*, Ruth Mazo *Karras* (Hg.), *The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe* (Oxford 2013), S. 133 – 147.
- Hagen *Keller*, Klaus *Grubmüller*, Nikolaus *Staudach* (Hg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen* (Münsterische Mittelalter Schriften 65, München 1992).
- Joan *Kelly-Gadol*, Did Women Have a Renaissance?, in: Joan *Kelly*, *Women, History & Theory. The Essays of Joan Kelly* (The University of Chicago Press 1989), S. 19 – 50.
- 133.
- Ellen E. *Kittell*, The construction of women's social identity in medieval Douai: Evidence from identifying epithets, in: *Journal of Medieval History* 25 (1999), S. 215 – 227.
- Jan *Keupp*, Mediävistik auf dem Ameisenpfad, oder: Mit der ANT das Königreich der Himmel stürzen, in: *Mittelalter: Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte* (2014), S. 1 – 12.
- Anton *Kerschbaumer*, *Geschichte der Stadt Krems* (Krems 1880).
- Herbert *Knittler*, Städtelandschaften in Österreich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Holger Th. *Gräff*, Katrin *Keller* (Hg.), *Städtelandschaft – Réseau Urbain – Urban Network. Städte im regionalen Kontext im Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Köln 2004), S. 111 –

- Edgar Krausen, Das Erzbistum Salzburg 1. Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach. *Germania Sacra*. Neue Folge 11 (Berlin/New York 1977).
- Harry Kühnel, Krems an der Donau (1968).
- Johannes Lang, Das Erzbistum Salzburg 2. Das Augustinerchorherrenstift St. Zeno in Reichenhall. *Germania Sacra*. Dritte Folge 9 (Berlin/Boston 2015).
- Margareth Lanzinger, Janine Maegraith, Siglinde Clementi, Ellinor Forster u. Christian Hagen, Families and Property: Stipulating, Litigating, Mediating, in: dies. (Hg.), *Negotiations of Gender and Property through Legal Regimes (14th–19th Century)*. Stipulating – Litigating – Mediating (Leiden/Boston 2021), S. 1-25.
- Margareth Lanzinger u. Janine Maegraith, Women Negotiating Wealth: Gender, Law, and Arbitration in Early Modern Southern Tyrol, in: Deborah Youngs u. Teresa Phipps (Hg.), *Litigating Women: Gender and Justice in Europe c.1300-c.1800* (Routledge 2021), chapter 9
- Claire Lemerrier, Formale Methoden der Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften: Warum und wie?, *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 23, Nr. 1 (2012), S. 16 – 41.
- Hans Lentze, Das Wiener Testamentrecht des Mittelalters II. Teil, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung* 70 (1953), S. 159 – 229.
- Christina Lutter, Stadt und Gemeinschaft. Schenkungen und Stiftungen als Quellen sozialer Beziehungsgeflechte im spätmittelalterlichen Wien, in: *Mitteilungen der Residenzenkommission Göttingen* 9 (2020), S. 27 – 42.
- Christina Lutter, Verflechtungsgeschichten. Geistliche Gemeinschaften im Mittelalter zwischen Hof, Stadt und Kloster, in: Julia Becker, Julia Burkhardt (Hg.), *Kreative Impulse. Innovations- und Transferleistungen religiöser Gemeinschaften im mittelalterlichen Europa (Klöster als Innovationslabore)* (Regensburg 2021), S. 341 – 371.
- Christina Lutter, Donator's Choice? How Benefactors Related to Religious Houses in Medieval Vienna, in: Matthias Pohl, Sita Steckel (Hg.), *Entscheiden über Religion: Religiöse Optionen und Alternativen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit* (Tübingen 2021), S. 185 – 216.
- Christina Lutter, Ways of Belonging to Medieval Vienna, in: Susana Zapke, Elisabeth Gruber, *A Companion to Medieval Vienna*, Bd. 25, *Brill's Companions to European History* (Leiden, 2021), S. 267 – 311.
- Christina Lutter, Konflikt und Allianz. Muster von Zugehörigkeit im spätmittelalterlichen Wien und Österreich, in: Klára Hübnová und Pavel Soukup (Hg.), *Strukturbildungen in langfristigen Konflikten des Spätmittelalters (1250-1500/ Structural Formations in the Protracted Conflicts of the Late Middle Ages (1250-1500))* (*Zeitschrift für Historische Forschung. Beihefte*), Berlin: Duncker und Humboldt 2022, accepted, in press.

- Christina *Lutter*, Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume, in: Matthias *Becher*, Achim *Fischelmanns*, Katharina *Gahbler* (Hg.), Vormoderne Macht und Herrschaft. Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder, Macht und Herrschaft 12 (Bonn 2021).
- Christina *Lutter*, Geteilte soziale Räume und gemeinsame Zugehörigkeiten: Die Wiener Zisterzienserinnen um 1300, in: Christine *Kleinjung*, Thomas *Kohl*, Konstanz und Wandel. Religiöse Lebensformen im europäischen Mittelalter (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10, Korb: Didymos 2016), S. 201 – 219.
- Christina *Lutter*, Zwischen Hof und Kloster. Kulturelle Gemeinschaften im mittelalterlichen Österreich (Antrittsvorlesungen der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Bd.2)(Wien 2010).
- Christina *Lutter*, Daniel *Frey*, Herber *Krammer* und Korbinian *Grünwald*, Soziale Netzwerke im spätmittelalterlichen Wien. Geschlecht, Verwandtschaft und Objektkultur, in: Medieval and Early Modern Material Culture Online (2021), online unter: https://memo.imareal.sbg.ac.at/wsarticle/memo/memo_quer/2021-quer-2-lutter-soziale-netzwerke/ (10.10.2022).
- Christina *Lutter*, Daniel *Frey*, Herbert *Krammer*, Judit *Majorossy*, Kinship, Gender and the Spiritual Economy in Medieval Central European Towns, in: History and Anthropology 32, Nr. 2 (2021), S. 249 – 270.
- Kathryn L. *Lynch*, Individuals, Families, and Communities in Europe, 1200 – 1800, The Urban Foundations of Western Society, Bd. 37, Cambridge Studies in Population, Economy and Society in the Past Time (Cambridge 2003).
- Gert *Melville*, Memoria als institutionelles Fundament der vita religiosa, in: Rainer Berndt (Hg.), Wider das Vergessen für das Seelenheil: Memoria und Totengedanken im Mittelalter (Münster 2013), S.105-126.
- Michael *Mitterauer*, Geschichte der Familie: Mittelalter, in: Andreas *Gestrigh*, Jens *Krause*, Michael *Mitterauer* (Hg.), Geschichte der Familie. (Stuttgart 2003), S. 160 – 363.
- Friedel *Moll*, Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl* (Hg.), Leben und Regulieren in einer kleinen Stadt (St. Pölten 2007) (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 32)
- Pierre *Monnet*, Zwischen Reproduktion und Repräsentation. Formierungsprozesse von Eliten in westeuropäischen Städten des Spätmittelalters: Terminologie, Typologie, Dynamik, in: Elisabeth *Gruber*, Mihailo *Popovic*, Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl*, Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht - Religion (Böhlau Verlag 2016), S. 177 – 193.
- Joseph *Morsel*, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – am Beispiel Frankens, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels (1997), S. 312 – 275.

- Joseph *Morsel*, Geschlecht versus Konnubium? Der Einsatz von Verwandtschaftsmustern zur Bildung gegenüberstehender Adelsgruppen (Franken, Ende des 15. Jahrhunderts), *Historische Anthropologie* 1, 2014, S. 4–44.
- Otto Gerhard *Oexle* (Hg.), *Memoria als Kultur* (Göttingen 1995).
- Otto Gerhard *Oexle*, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Otto Gerhard *Oexle* (Hg.), *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte* (Göttingen 1998), S. 9 – 44.
- Otto G. *Oexle*, Die Gegenwart der Toten, in: Otto G. *Oexle*, Bernhard *Jussen*, Andrea von *Hüslen-Esch* (Hg.), *Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung, historische Kulturwissenschaft, Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis* (Göttingen 2011).
- Otto Gerhard *Oexle*, Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Bernd *Schneidmüller* (Hg.), *Die Welfen und ihr Braunschwer Hof im hohen Mittelalter* (Wiesbaden 1995), S. 61 – 94.
- Otto Gerhard *Oexle*, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Ulrich *Wehler* (Hg.), *Europäischer Adel 1750 – 1950* (Göttingen 1990), S. 19 – 56.
- Claudia *Opitz-Belakhal*, *Geschlechtergeschichte* (Frankfurt/ New York 2018), S. 12 – 39.
- Ferdinand *Oppl*, Österreichische Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema der letzten zwanzig Jahre, in: Olga *Fejtová* (Hg.), *Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema in den letzten zwanzig Jahren (Documenta Pragensia XXXII/1)* (Praha 2013), S. 341 – 373.
- Ferdinand *Oppl*, Zur österreichischen Stadtgeschichtsforschung. Bilanz und Perspektiven, in: Heinz *Durchhardt*, Wilfried *Reininghaus* (Hg.), *Stadt und Region. Internationale Forschungen und Perspektiven. Kolloquium für Peter Johanek* (Köln/Weimar/Wien 2005), S. 43-72.
- Ferdinand *Oppl* (Hg.), *Stadt und Wein, Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14* (Linz 1996).
- Josef *Oswald*, St.Altmanns Leben und Wirken nach der Göttweiger Überlieferung: „Vita Altmanni“, in: *Abtei Göttweig* (Hg.), *Der heilige Altmann Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier* (1965), S. 142–166.
- John F. *Padgett*, Christopher K. *Ansell*, Robust Action and the Rise of the Medici, 1400 – 1435, *American journal of sociology* 98, Nr. 6 (1993), S. 1259 – 1319.
- Michael *Pauly*, Martin *Scheutz*, Spaces – Different Modes of Space in Towns, in: Jean-Luc *Fray*, Michel *Pauly*, Magda *Pinheiro*, Marin *Scheutz* (Hg.), *Urban Spaces and the Complexity of Cities* (Böhlau 2018), S. 13 – 18.
- Jörg *Pelzer*, *Personae publicae. Zum Verhältnis von fürstlichem Rang, Amt und politischer Öffentlichkeit im Reich des 13. und 14. Jahrhunderts*, In: Martin *Kintzinger* (Hg.),

- Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Vorträge und Forschungen 75 (Ostfildern 2011), S. 147–182.
- Hanns *Planitz*, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen (Graz/ Köln 1954).
- Katherine *Reyerson*, Urban Economics, in: Judith M. *Bennett*, Ruth Mazo *Karras* (Hg.), The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe, (Oxford 2013), S. 295–310.
- Christof *Rolker*, „Ich, Anna Hartzerin, genannt von Maegelsperg.“. Namensführung und weibliche Identität in der spätmittelalterlichen Stadt, in: L’Homme: Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, Nr. 20/1 (2009), S. 17 – 34.
- Christof *Rolker*, Das Spiel der Namen. Familie, Verwandtschaft und Geschlecht im spätmittelalterlichen Konstanz (Ostfildern 2014).
- Hedwig *Röckelein*, Familie, Haus, Geschlecht, in: Matthias *Meinhardt*, Andreas *Ranft*, Stephan *Selzer* (Hg.), Oldenbourg Geschichte-Lehrbuch: Mittelalter (München 2007), S. 179 – 184.
- David Warren *Sabean*, Simon *Teuscher*, Jon Mathieu (Hg.), Kinship in Euope. Approaches to Long-Term Developments (1300 – 1900) (New York/Oxford 2007).
- Roger *Sablonier*, Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Christel *Meier*, Volker *Honemann* (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Münsterische Mittelalter Schriften 79, München 2002), S. 91 – 120.
- Leopold *Sailer*, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts, Studien aus dem Archiv der Stadt Wien (Wien 1931).
- Martin *Scheutz*, Stadtherr, Richterwahl, Zepter und Eliten. Österreichische Stadtrichter in der Vormoderne, in: Gerald *Kohl*, Ilse *Reiter-Zatloukal* (Hg.), RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufsbahn (Wien 2014)
- Martin *Scheutz*, Bürger und Bürgerrecht. Rechte, Pflichten und soziale Felder der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bürger im Heiligen Römischen Reich, in: Elisabeth *Gruber*, Mihailo *Popovic*, Martin *Scheutz*, Herwig *Weigl* (Hg.), Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit (Böhlau Verlag 2016), S. 123–148.
- Karl *Schmid* (Hg.), Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg) (München/Zürich 1985).
- Karl *Schmid*, Joachim *Wallasch* (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (München 1984).
- David M. *Schneider*, A Critique of the Study of Kinship (University of Michigan Press 1984).

- Elisabeth *Schöggel-Ernst*, Historische Bodendokumentationen: Urbare, Landtafeln und Grundbücher, in: Josef *Pauser*, Martin *Scheutz*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) (Wien 2004), S. 516 – 529.
- Günther *Schulz* (Hg.), Sozialer Aufstieg: Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (München 2002).
- Peter P. *Schweitzer*, Dividends of Kinship: Meanings and Uses of Social Relatedness (London/New York 2000)
- Joan W. *Scott*, Gender: A Useful Category of Historical Analysis, *The American Historical Review* 91, Nr. 5 (12.1986), S. 1053–1075.
- Carina *Siegl*, Frauen handeln: ökonomische Handlungsspielräume von Frauen im spätmittelalterlichen Wien (1370 – 1404), Masterarbeit Universität Wien 2021.
- Gabriela *Signori*, Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft: Die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt, Lebenswelt (Frankfurt am Main [u.a.] 2011).
- Gabriela *Signori*, Community, society and memory in late medieval nunneries, *History and Anthropology* 32 (2021), S. 231 – 248.
- Karl-Heinz *Spieß*, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters: 13. bis Anfang des 15. Jahrhunderts (Stuttgart 1993).
- Karl-Heinz *Spieß*, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Vorträge und Forschungen: Zwischen Nicht-Adel und Adel, Bd. 53 (2001), S. 1 – 26.
- Simon *Teuscher*, Verwandtschaft in der Vormoderne. Zur politischen Karriere eines Beziehungskonzepts, in: Elisabeth *Harding*, Michael *Hecht* (Hg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation (Münster 2011), S. 85 – 106.
- Karl *Vocelka*, Die österreichische Stadtgeschichtsforschung zur frühneuzeitlichen Epoche. Leistungen – Defizite – Perspektiven, *Pro Civitate Austriae* N.F. 5, 2000, S. 23-34
- Thomas *Vogtherr*, Einführung in die Urkundenlehre, 2. (Stuttgart 2017).
- Herwig *Weigl*, Die unauffälligen Städte. Österreichs Kleinstädte im Dunkel der Historiographie, in: Willibald *Rosner* (Hg.), Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26) (St. Pölten 1999), S. 119 – 166.
- Herwig *Weigl*, Städtisches Leben im spätmittelalterlichen Österreich. Versuch einer Einführung, in: Herwig *Weigl* (Hg.), Städtisches Leben im spätmittelalterlichen Österreich (Österreich Geschichte und Literatur [mit Geographie] 60/3) (Wien 2016), S. 234 – 241.

Herwig *Weigl*, Untersuchungen zum niederen Adel im westlichen Viertel ober dem Wienerwald während des Spätmittelalters (Wien 1983).

Stefan *Weinfurter*, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Der Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106 – 1147) und die Regularkanoniker (Böhlau 1975).

Andreas *Zajic*, Exemplarisches zu Bestand und Bezahlung aus dem Amt als landesfürstliche Kapitalisierungsmodelle in Österreich im ausgehenden 15. Jahrhundert. Mit einem Editionsanhang zu zwei (oder drei) Autographen Kaiser Friedrichs III., in: Claudia *Feller*, Daniel *Luger* (Hg.), FS Christian Lackner (VIÖG 76, Wien 2020), S. 401 – 428.

Ingrid *Zündel*, Die Weinwirtschaft Göttweigs. Von der Gründung des Stiftes (1083) bis 1800. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von Niederösterreich (Stift Göttweig 1966).

6.3 Online-Ressourcen:

Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/21, online unter: www.woerterbuchnetz.de/DWB (10.10.2022).

Deutsches Rechtswörterbuch, online unter: <https://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw-cgi/zeige> (17.10.2022).

Wien Wiki, online unter: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wien_Geschichte_Wiki (17.10.2022).

<https://www.monasterium.net/mom/home> (17.10.2022).